Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Pflege – ein Thema nicht (nur) für Profis

Quelle: M. Osterrieder

Leitfaden für pflegende Angehörige

6. Auflage 2017

Diese Broschüre wurde von dem aus der Pflegekonferenz des Kreises Gütersloh eingesetzten Arbeitskreis „Pflegende Angehörige“ erarbeitet.

Ein herzliches Dankeschön für ihre Mitarbeit gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises!

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Abteilung Soziales
33324 Gütersloh

Tel.: 05241/85-2303 (Frau Brunsmann) oder -2321 (Frau Nopto)
Fax: 05241/85-2343

Internet: www.pflege-gt.de
www.kreis-guetersloh.de

Druck: Rehling Konzept & Medien UG & Co.KG, Rietberg

Auflage: 6. Auflage 2017, 10.000 Exemplare

© Kreis Gütersloh 2017

Alle veröffentlichen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die Reproduktion/ Vervielfältigung – ganz oder in Teilen – bedarf der schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältiger Prüfung vom Herausgeber nicht übernommen werden.

Vorwort

Manchmal geschieht es ganz plötzlich, oft ist es aber ein allmählicher, langsamer Prozess: Ein naher Angehöriger wird hilfe- und pflegebedürftig. Die meisten Menschen wünschen sich in einer solchen Situation, dass sie zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dies ist häufig nur möglich, wenn Angehörige sie darin unterstützen.

Angehörige werden meist ganz unfreiwillig – vor allem aber ungeplant – zu pflegenden Angehörigen. Sie leisten dennoch Großartiges, das sich häufig im Verborgenen unserer Gesellschaft abspielt. Diese aufopferungsvolle Tätigkeit, bei der die psychischen und physischen Grenzen der Belastbarkeit oft schnell erreicht sind, verdient großen Respekt und Hochachtung.

Dem Kreis Gütersloh ist es daher wichtig, pflegende Angehörige bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Gespräche mit anderen Betroffenen, Schulungen und Beratungen sind wichtig. Der Rat, wie beispielsweise richtig gepflegt wird oder Informationen über Möglichkeiten der professionellen Unterstützung bei der Pflege, Hinweise zur Umgestaltung des häuslichen Umfeldes sowie über deren Finanzierungsmöglichkeiten können pflegenden Angehörigen eine große Hilfe sein.

In dieser Broschüre finden Sie vielfältige Informationen „Rund um die häusliche Pflege“ sowie eine Beschreibung der im Kreis Gütersloh für Sie vorhandenen Unterstützungsangebote. Ich möchte Sie ermutigen, diese Angebote zu nutzen, denn nur wenn es Ihnen als pflegendem Angehörigen gut geht, dann können Sie auch Ihrem Angehörigen ein hilfreiches Gegenüber sein. Oder frei nach Bertolt Brecht:

Der, den ich liebe,
hat mir gesagt, dass er mich braucht.
Darum gebe ich auf mich acht.

Landrat Adenauer

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort **3**

Einführung **7**

Zum Umgang mit dieser Broschüre 7

Schnittstellen „Medizin/ Gesundheit“ und „Behinderung“ 8

Der pflegende Angehörige 8

Beispiele aus der Praxis **12**

Plötzlich und unerwartet: Schlaganfall 12

Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung 14

Plötzlich fällt der pflegende Angehörige aus: Was nun? 17

Beratungs- und Anlaufstellen **18**

Kommunale Pflegeberatungsstellen 19

Pflegeberatung der Pflegekassen 20

Sozialdienste der Krankenhäuser 21

Gerontopsychiatrische Ambulanz 22

Bürgerinformation Gesundheit & Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh (BIGS) 23

Krisendienst e. V. 24

Demenz-Servicezentrum OWL 24

Verschiedene Angebote rund um die häusliche Pflege **25**

Ambulante Pflege 25

Was ist ambulante Pflege? 26

Wann ist ambulante Pflege sinnvoll? 26

Welche Kosten entstehen für einen ambulanten Pflegedienst? 26

Weitere Leistungen ambulanter Pflegedienste 27

Entscheidungshilfen für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes 28

Ambulante Pflegedienste im Kreis Gütersloh 30

Tagespflege 32

Was ist Tagespflege? 32

Wann ist Tagespflege sinnvoll? 32

Welche Leistungen bietet die Tagespflege? 32

Welche Kosten entstehen? 33

Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh 33

Ein Tag in der Tagespflege 34

Kurzzeitpflege 35
Was ist Kurzzeitpflege? 35
Wann ist Kurzzeitpflege sinnvoll? 35
Welche Leistungen bietet die Kurzzeitpflege? 35
Welche Kosten entstehen? 36
Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh 36

Hilfsmittel 37
Wohnungsanpassungsmaßnahmen/Wohnberatung 38
Pflegekurse/ individuelle Schulungen im häuslichen Bereich 39
Beratungsgespräche (§ 37 SGB XI) 40
Unterstützungsangebote im Alltag/Ergänzende Angebote/Dienste 40
Spezielle Angebote für Demenzkranke 44
Selbsthilfegruppen/ Gesprächsangebote 49

Alternativen zur Pflege in der eigenen Wohnung: Wohin wenn es zu Hause nicht mehr geht? 50

Betreutes Wohnen 50
Was ist Betreutes Wohnen? 50
Wann ist Betreutes Wohnen sinnvoll? 51
Worauf sollten Sie achten? 51

Betreuungseinrichtungen mit „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“: Wohngemeinschaften/Pflegewohngruppen und stationäre Pflegeeinrichtungen 52
Was sind Betreuungseinrichtungen? Welche Unterschiede gibt es? 52
Welche Leistungen bieten Betreuungseinrichtungen? 53
Wann ist die Pflege in einer Betreuungseinrichtung sinnvoll? 53
Entscheidungshilfen für die Auswahl einer Betreuungseinrichtung 54
Mein demenzkranker Angehöriger zieht in eine Betreuungseinrichtung – worauf ist zu achten? 55
Welche Kosten entstehen in einer stationären Pflegeeinrichtung? 58
Stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh 59
Welche Kosten entstehen in einer Hausgemeinschaft/ Pflegewohngruppe? 59
Wohngemeinschaften/ Pflegewohngruppen im Kreis Gütersloh 60
An wen wende ich mich bei Problemen? 60

Leistungen der Pflegekasse 62

Beratungsangebot (siehe Seite 20) 62
Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) – Feststellung des Pflegegrades 63
Vorbereitung auf die Begutachtung durch den MDK 66

Die unterschiedlichen Leistungen 69
Pflegegeld 69
Sachleistungen 69
Kombinationsleistungen 70
Entlastungsbetrag 70
Leistungsanspruch bei Tagespflege 71
Kurzzeitpflege 71
Verhinderungspflege 71
Soziale Sicherung für Pflegepersonen 72
Vollstationäre Pflege 75

Private Pflegevorsorge 75

Anspruch auf Sozialhilfe 76
Einkommen und Vermögen 76
Ansprüche gegen Dritte 77
Antrag und Verfahren 78

Vorsorge und rechtliche Betreuung 79
Vollmacht/ Vorsorgevollmacht 79
Betreuungsverfügung 80
Patientenverfügung 80
Rechtliche Betreuung 81

Palliativversorgung/ Hospiz 82
Die ambulante Palliativversorgung im Kreis Gütersloh 82
Das Palliativnetz Gütersloh 82
Die Palliativpflegedienste 83
Die stationäre Palliativversorgung 83
Palliativstation 83
Hospiz 83
Hospizinitiativen 83

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf/ Pflegezeit 85
Freistellung von der Arbeit für bis zu sechs Monate 85
Anspruch auf kurzzeitige Freistellung 85
Familienpflegezeit 86

Anhang 87
Adressen- und Telefonliste 87
Stichwortverzeichnis 100

Einführung

Zum Umgang mit dieser Broschüre

Lassen Sie sich bitte vom Umfang dieser Broschüre nicht entmutigen!! Das Thema „Pflege“ ist nicht auf wenigen Seiten darzustellen – jedenfalls dann nicht, wenn man besonders die pflegenden Angehörigen umfassend informieren möchte.

Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, haben wir mehrere Hilfen eingebaut: Diese Broschüre beginnt zunächst mit **Beispielen aus der Praxis** (ab Seite 12), die die theoretischen Begrifflichkeiten rund um die Pflege für Sie mit Leben füllen und Ihnen den Einstieg in das Thema erleichtern sollen. In den Beispielen werden häufige Pflegesituationen – Schlaganfall und Demenz – aufgegriffen und es wird dargestellt, wie diese organisiert werden können. Jeweils am seitlichen Rand sind Stichpunkte und Seitenzahlen aufgeführt, die Ihnen den Weg zu weiteren Informationen in der Broschüre aufzeigen.

Daneben gibt es auch ein klassisches **Inhaltsverzeichnis** (ab Seite 4), das Ihnen einen ersten Überblick über die verschiedenen Kapitel und deren Unterpunkte bietet sowie eine gezielte Suche nach Einzelthemen ermöglicht.

Den Kapiteln „Beratungs- und Anlaufstellen“ sowie „Verschiedene Angebote rund um die häusliche Pflege“ ist zudem jeweils eine **Übersicht** (Seite 18 und Seite 25) vorangestellt, die Ihnen die Orientierung in diesen Kapiteln erleichtert.

Auf Seite 100 finden Sie zusätzlich ein **Stichwortverzeichnis**, das die wichtigsten Schlagwörter aufgreift.

Ob Sie nun die Broschüre zunächst „nur“ durchblättern oder sich gleich anhand der Orientierungshilfen die für Sie wichtigen und interessanten Punkte heraus suchen – Sie werden bestimmt bei dem ein oder anderen Thema hängen bleiben, das Ihnen zunächst gar nicht so relevant erschien.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre eine geeignete Hilfestellung zum Thema „Pflege“ und zur „Pflegelandschaft“ im Kreis Gütersloh geben zu können. Über Anregungen, Kritik aber natürlich auch Lob würden wir uns freuen. Richten Sie diese bitte an den Kreis Gütersloh, Abteilung Soziales, Frau Brunsmann oder Frau Nopto, 33324 Gütersloh.

Schnittstellen „Medizin/ Gesundheit“ und „Behinderung“

Wer pflegebedürftig ist, ist dies in Folge von Krankheit und/oder Behinderung. Pflegebedürftige benötigen deshalb neben Pflegeleistungen auch eine medizinische Versorgung durch Haus- und/oder Fachärzte. Darüber hinaus ist der Hausarzt häufig erster Ansprechpartner im Pflegefall. Dies macht die Überschneidung der Themenfelder und damit die Notwendigkeit der Kooperation von Ärzten und Pflegekräften im ambulanten und stationären Bereich sowie mit Pflegeberatungsstellen und pflegenden Angehörigen deutlich.

Um den Rahmen nicht zu sprengen und um Übersicht und Lesbarkeit dieser Broschüre nicht zu gefährden, kann in dieser Broschüre die wichtige Schnittstelle der „Pflege“ zu den Bereichen „Medizin/Gesundheit“ und „Behinderung“ nicht umfassend dargestellt werden. Auf die Kooperation bzw. die Rolle der Haus-/Fachärzte bei der Versorgung von Demenzerkrankten sowie im Rahmen der Palliativversorgung wird in diesem Leitfaden unter den jeweiligen Rubriken explizit hingewiesen.

Durch Verteilung von Ansichtsexemplaren dieses Leitfadens an alle Hausärzte und Internisten sowie aufgrund der großen Zahl an Demenzerkrankungen auch an alle Nervenärzte und Psychiater im Kreis Gütersloh soll diese Schnittstelle im Sinne aller Pflegebedürftigen/Patienten optimal genutzt werden. Fragen rund um das Thema „Gesundheit“ beantwortet auch gerne die Bürgerinformation und Selbsthilfekontaktstelle (BIGS) in der Stadtbibliothek Gütersloh, Blessenstätte 1 (siehe Seite 23).

Auch das Thema „Pflegebedürftigkeit von Kindern“, das ja in der Regel mit Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte einhergeht, kann wegen seiner Komplexität und spezifischen Besonderheiten nicht Gegenstand dieser Broschüre sein. Informationen zu dem Thema „Behinderung“ erhalten Ratsuchende bei ihrer Kranken- und Pflegekasse, auf den Internetseiten des Kreises Gütersloh unter www.kreis-guetersloh.de unter „Gesundheit/ Wegweiser Gesundheit/Wegweiser Kindergesundheit“ sowie unter www.teilhabe-gt.de.

Der pflegende Angehörige

Der pflegende Angehörige, unerlässlich für rund 70 % der Pflegebedürftigen. Ohne ihn ist insbesondere die ambulante pflegerische Versorgung undenkbar und doch kennt ihn – den pflegenden Angehörigen – eigentlich niemand so genau. Zumindest scheint sich kaum jemand speziell für ihn, seine Bedürfnisse, seine Sorgen und Belastungen zu interessieren.

Das nachstehende Beispiel über ein Gespräch mit einer pflegenden Angehörigen – Frau M. – soll versuchen, die Situation und Belastung pflegender Angehöriger etwas deutlicher zu machen: Der Mann von Frau M. hatte vor fünf Jahren einen schweren Schlaganfall, genau

einen Monat, nachdem er seine Pension angetreten hatte. Herr M. ist seitdem halbseitig gelähmt, er kann kaum sprechen, er hat Probleme beim Schlucken, er kann sich allein nicht waschen, auch nicht anziehen, er kann allein nicht aus dem Bett oder auf die Toilette. Bei all dem braucht und erhält er die Unterstützung seiner Frau. Herr M. hat aufgehört, irgendetwas positiv an diesem Leben zu sehen. Dieses Leben hat ihn maßlos enttäuscht.

„Alle fragen, wie es meinem Mann geht. Will denn niemand wissen, wie es mir geht?“

"Wie geht es IHNEN, Frau M.?"

Ein unsicherer Blick und dann Tränen. "Ich habe seit einem Monat keine Nacht durchgeschlafen! Ich fühle mich so alleine gelassen in allem! Manchmal bin ich so wütend auf meinen Mann! Und dann schäme ich mich, weil es ihm doch selbst so schlecht geht. Warum ist uns das passiert? Gerade als wir endlich Zeit gehabt hätten, unser Leben zu genießen! Wie lange wird das...?“

Frau M. stockt mitten im Satz, erschrocken über diese plötzlich an die Oberfläche getretenen Emotionen, mit denen der Fragende offenkundig nicht umzugehen weiß.

Grenzen der Belastbarkeit

Einen Angehörigen zu pflegen bedeutet immer eine Konfrontation mit seinen physischen und psychischen Grenzen. Pflegende Angehörige begegnen Gefühlen von Hilflosigkeit und Trauer gegenüber dem Leid, körperlicher Überforderung durch Heben und Tragen, persönlicher Überforderung durch den Verlust von Freizeit und sozialen Kontakten. Als besonders belastend wird die Unabsehbarkeit des Endes der Pflegesituation erlebt. Nicht zu wissen, wie lange diese Pflege dauern und wie sie sich entwickeln wird, macht Angst. Gleichzeitig trifft diese Angst auf den Wunsch des Pflegenden, der Angehörige möge noch lange leben, und schafft Schuldgefühle. Diese Angst ist jedoch absolut berechtigt, ein ganzer Lebensabschnitt kann von der Pflege betroffen sein – so pflegen immerhin 20 Prozent der Angehörigen mehr als 10 Jahre.

Der Pflegealltag - zwischen Wunsch, Pflicht und Überforderung

Eine Hauptmotivation für die Entscheidung, Pflege zu übernehmen, ist die moralische Verantwortung, einem Angehörigen in dieser schweren Zeit zur Seite zu stehen. Dankbarkeitsgefühle, Verbundenheit und Liebe spielen ebenfalls eine große Rolle bei diesem Schritt. Sehr häufig ist es ein altes Versprechen "Mama, ich verspreche Dir, ich bin immer für Dich

da", in der Zeit von Gesundheit gegeben, das nun eingelöst werden muss. Der gesellschaftliche Druck ist besonders in ländlichen Gebieten nicht unbedeutend für die Motivation. Traditionelles Verhalten und die Angst, ins Gerede zu kommen, Nachbarn könnten sagen "Schau, jetzt schieben sie die Mutter ins Heim ab!" oder "Kennen diese Kinder keine Dankbarkeit?" veranlassen die Entscheidung zur Pflege zu Hause.

Motivation prägt den Pflegealltag

Je nach Motivation für die Übernahme der Pflege gestaltet sich der Pflegealltag. Wurde die Pflege aus Angst vor dem Gerede der Nachbarn übernommen, so wird der Druck, es schaffen zu müssen, durch auftauchende Probleme immer größer. Das alte Versprechen "Ich werde immer für Dich da sein" kann zum Gefängnis werden. Menschen mit solchen Motivationen gestehen sich Überbelastung nicht ein. Niemals würden sie auch nur einen Tag Urlaub machen oder den Pflegebedürftigen zur Entlastung einige Tage in ein Pflegeheim (Kurzzeitpflege) geben.

Wut, Aggression und Frustration

Eine besonders kränkende Form von Frustration erlebt sehr häufig jene Tochter, die sich zur Pflege entschieden hat, um endlich die lang ersehnte Liebe der Angehörigen zu erhalten. Wer kennt nicht jene Tochter, deren hingebungsvolle Pflege vom Pflegebedürftigen als selbstverständlich angesehen wird. Einmal im Jahr kommt die jüngere Schwester aus dem fernen München, die sich sonst nie sehen oder hören lässt, zu einem Kurzbesuch. Die Pflegende muss miterleben, wie diese sich rar machende Schwester in den Himmel gehoben wird – oft noch Wochen nach ihrer Abreise. "Die Susi war immer mein Sonnenschein!" oder "Wie stolz bin ich auf Susi!" kann sich die pflegende Tochter anhören und verbrennt dabei innerlich. Man möchte glauben, dass sie nach diesem Erlebnis die Pflegebereitschaft überdenkt oder aufgibt. Doch das Gegenteil ist der Fall! Diese Tochter wird sich verstärkt darum bemühen, auch "der Sonnenschein" zu werden. Selten erhält sie, wonach sie sich sehnt.

Wege aus der Überforderung

Der Weg aus der Überforderung beginnt mit der ehrlichen Hinterfragung seiner Motivation für die Übernahme der Pflege. Dieses Hinterfragen kann dazu führen, alte Verhaltensmuster und bestehende Kreisläufe zu durchbrechen, und den Schritt, Hilfe zu holen, ermöglichen. Die Pflege eines Angehörigen kann auch als bereichernd erlebt werden und beim Pflegen-

den ein Gefühl der Befriedigung auslösen, wenn dieser in der Zeit der Pflege nicht nur den Pflegebedürftigen, sondern auch weiterhin sich selbst und seine eigenen Bedürfnisse ernst nimmt. Es gibt einige Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger und es wird vermehrt daran gearbeitet, weiter Entlastung zu schaffen. Eine Möglichkeit stellen ambulante Dienste dar.

Professionelle Unterstützung und Begleitung

Die Mitarbeiter der ambulanten Dienste übernehmen die körperlich anstrengende Grundpflege, sie beraten und schulen in der Pflege, und sie schaffen ein bisschen freies Zeitpotenzial, das der Angehörige für seine eigenen Bedürfnisse nutzen kann. Daneben gibt es die Möglichkeit, einen Pflegebedürftigen für einige Tage oder Wochen in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung zu geben, damit pflegende Angehörige ausspannen können.

Was kann jeder Einzelne tun?

Er kann seine Augen und Ohren offen halten und wahrnehmen, wenn in seiner Nachbarschaft, in der Familie, im Freundeskreis jemand einen Angehörigen pflegt und dabei ist, sich vom sozialen Leben zurückzuziehen. Fragen Sie ihn doch ehrlich "Wie geht es Dir?" und hören Sie ihm einen Augenblick zu.

Beispiele aus der Praxis

Plötzlich und unerwartet: Schlaganfall

Herr Müller ist 65 Jahre alt und seit einer Woche im Krankenhaus. Herr Müller hatte plötzliche Ausfallerscheinungen, Übelkeit und starke Sehstörungen. Nach großer Aufregung und stationärer Aufnahme ins Krankenhaus wurde von den Ärzten ein Schlaganfall diagnostiziert. Herr Müller wird nach dem Krankenhausaufenthalt noch einige Wochen in einer Rehabilitationsklinik behandelt und kommt dann nach Hause.

Da Herr Müller seinen linken Arm und sein linkes Bein nur noch sehr eingeschränkt bewegen kann, braucht er Hilfe bei den alltäglichen Tagesabläufen wie z. B. Aufstehen, sich waschen oder duschen und auch bei den Mahlzeiten.

⇨ Freistellung (Seite 85)

⇨ Beratungsstellen/ Krankenhaussozialdienste/Informationen (Seite 18)

⇨ Wohnraumberatung (Seite 38)

Nach dem ersten Schock ist Frau Müller – 58 Jahre – bereit, die Pflege ihres Mannes selbst zu übernehmen. Für die Organisation der Hilfe lässt sie sich einige Tage von der Arbeit freistellen. Sie war bereits im Krankenhaus beim Sozialdienst, und die Sozialarbeiterin hat ihr die ersten Schritte erklärt. So weiß Frau Müller jetzt, dass es bei ihrer Stadtverwaltung eine Pflegeberatungsstelle gibt, wo sie sich unverbindlich über alle Fragen zur Pflege informieren kann. Auch die Wohnraumberatung, die sie zu allen Fragen rund um die Anpassung ihrer Wohnung an die neue Situation beraten und unterstützen kann, kennt sie jetzt.

⇨ Pflegekasse/ Antragstellung (Seite 62 ff.)

⇨ MDK/ Festlegung des Pflegegrades (Seite 69)

Außerdem war sie schon bei ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse und hat dort einen Antrag auf Pflegegeld gestellt. Dies bedeutet, dass demnächst ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK) zur Familie Müller nach Hause kommt und genau festlegt, welchen Hilfebedarf Herr Müller hat und nach seiner Begutachtung die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade vornimmt. Dabei ist es wichtig, dem Gutachter so genau wie möglich die

Hilfeleistungen zu schildern. Zur Vorbereitung hat sie Arztberichte und Medikamentenpläne bereitgelegt und den Hilfebedarf ihres Mannes aufgeschrieben.

⇨ Vorbereitung Begutachtung (Seite 66)

Nach der Entscheidung wird Herr Müller in den Pflegegrad 3 eingeordnet. Das bedeutet, dass die Pflegekasse ein monatliches Pflegegeld von 545 € für die Pflege zahlt.

⇨ Pflegegeld (Seite 69)

Die Pflegekasse zahlt nun auch Beiträge für die Rentenversicherung von Frau Müller, weil sie auf Grund der Pflege ihres Mannes nur noch stundenweise arbeiten gehen kann. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Pflegegrad.

⇨ Pflegekasse/ Übernahme Rentenbeiträge (Seite 72)

Um sich auf die neue Situation besser vorbereiten zu können, besucht Frau Müller einen Pflegekurs für pflegende Angehörige und lernt dort, wie sie die Pflege zu Hause am besten durchführt und auch sich selbst dabei zu schonen. Dazu gehört auch, viel über die Anwendung von Hilfsmitteln zu wissen, die ihr die Pflege deutlich erleichtern können.

⇨ Pflegekurse (Seite 39)

⇨ Hilfsmittel (Seite 37)

Außerdem wird sie künftig einmal pro Halbjahr Besuch von einem professionellen häuslichen Pflegedienst erhalten, der sie bei der Pflege ihres Mannes berät und ihr Tipps und Hilfestellung anbietet.

⇨ ambulanter Pflegedienst/ Beratungsbesuch (Seite 25/ 40)

Frau Müller will zunächst ausprobieren, ob sie der Doppelbelastung durch Pflege und Beruf gewachsen ist. Wenn das auf Dauer nicht der Fall sein sollte, will sie die sogenannte „Pflegezeit“ in Anspruch nehmen und sich für einige Monate von der Arbeit freistellen lassen.

⇨ Pflegezeit (Seite 85)

Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung

Frau Meier, 72 Jahre alt, lebt mit ihrem Ehemann, 75 Jahre alt, in einem Einfamilienhaus in Gütersloh. Sie haben eine Tochter, die mit ihrer Familie ebenfalls am Ort wohnt und ganztags berufstätig ist.

Herr Meier stellt bei seiner Frau in letzter Zeit gravierende Veränderungen im Verhalten fest: Sie verlegt häufiger Dinge, beschuldigt dann ihn oder die Tochter, diese Dinge vor ihr versteckt zu haben. Sie vergisst, den Herd auszumachen, lässt das Bügeleisen an, steht häufig nachts auf und findet dann nicht zurück ins Bett, bereitet das Frühstück dann nachts um 3 Uhr vor, weil sie meint, dass der Tag nun anbricht. Auch will sie manchmal etwas sagen, doch fallen ihr die richtigen Worte nicht ein. Ihre Stimmung ist sehr wechselhaft, mal weint sie ohne erkennbaren Grund oder wird wütend und ist dann kaum zu beruhigen. Zudem fällt auf, dass Frau Meier, die bislang immer sehr viel Wert auf ihr äußeres Erscheinungsbild legte, ihre Körperpflege zunehmend vernachlässigt, oft trägt sie tagelang das gleiche Kleid, auch den Haushalt kann sie nicht mehr bewältigen.

⇨ Hausarzt

⇨ Gerontopsychiatrische Ambulanz (Seite 22)

⇨ Psychiatrische Behandlungspflege (Seite 27)

Ihr Mann und die Tochter sind sehr beunruhigt und wenden sich an den Hausarzt. Dieser stellt die Diagnose „Verdacht auf Demenz vom Alzheimer-Typ“ und überweist Frau Meier an die Gerontopsychiatrische Ambulanz. Hier wird die Diagnose bestätigt. Zunächst verordnet der Arzt für einen befristeten Zeitraum eine sog. Psychiatrische Behandlungspflege. Kostenträger hierfür ist die Krankenkasse. Der beauftragte Pflegedienst soll den Hilfebedarf feststellen und den Ehemann bei der Pflege anleiten.

Im Verlauf des nächsten Jahres verschlechtert sich der Gesundheitszustand von Frau Meier zunehmend. Neben ihrem Haushalt benötigt sie insbesondere bei der gesamten Körperpflege immer mehr Unterstützung. Auch das

Aufstehen und Zubettgehen kann sie kaum allein bewältigen.

Beim nächsten Termin stellt der behandelnde Arzt in der Gerontopsychiatrischen Ambulanz fest, dass Frau Meier die Voraussetzung für eine Pflegeeinstufung erfüllen könnte und rät der Familie dazu, einen Antrag auf Pflegeeinstufung bei der Pflegekasse zu stellen.

⇨ Pflegekasse/ Antragstellung (Seite 62)

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen stellt in einer Begutachtung fest, dass Frau Meier die Voraussetzungen des Pflegegrades 3 erfüllt. Herr Meier lässt sich von seiner Pflegekasse beraten, welche Möglichkeiten es nun gibt:

⇨ MDK/ Festlegung des Pflegegrades (Seite 69)

1. Herr Meier pflegt seine Ehefrau – hierfür zahlt die Pflegekasse das Pflegegeld in Höhe von 545 € pro Monat.

⇨ Pflegegeld (Seite 69)

2. Herr Meier pflegt seine Ehefrau und beauftragt einen Pflegedienst, seine Frau einmal in der Woche zu baden. Hier zahlt die Pflegkasse den Einsatz des ambulanten Pflegedienstes, Herr Meier erhält ein anteiliges Pflegegeld. Hier spricht man von der sog. Kombinationsleistung.

⇨ Kombinationsleistungen (Seite 70)

3. Herr Meier betreut seine Ehefrau, daneben beauftragt er einen ambulanten Pflegedienst mit der Durchführung der morgendlichen Körperpflege und dem wöchentlichen Baden. Hier zahlt die Pflegekasse die Leistungen bis zu einem Maximalbetrag von 1.298 €/Monat. Hier spricht man von der sog. Pflegesachleistung.

⇨ ambulanter Pflegedienst (Seite 25)

⇨ Pflegesachleistungen (Seite 69)

Nachdem Herr Meier sich mit seiner Tochter beraten hat, entscheidet er sich für die Pflegesachleistungen (3).

Hin und wieder benötigt der pflegende Ehemann Zeit, um wichtige Dinge zu regeln, bei denen er seine Frau nicht

⇨ Entlastung (Seite 25)

⇨ Tagespflege
(Seite 32)

mitnehmen kann, oder er braucht einfach mal etwas Ruhe für sich, um auszuspannen. Wenn dann die Tochter nicht einspringen kann, nimmt Herr Meier eine weitere Leistung der Pflegekasse – die teilstationäre Pflege in Höhe von 1.298 € monatlich – zur Finanzierung der pflegebedingten Aufwendungen eines Tagespflegeplatzes in Anspruch. Dieser kostet für seine Frau ca. 45 €/ Tag.

Neben diesen pflegebedingten Aufwendungen fallen im Rahmen der Tagespflege Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von ca. 15 €/Tag an.

⇨ Entlastungsbetrag
(Seite 71)

Zur Deckung dieser Kosten nimmt Herr Meier eine weitere Leistung der Pflegekasse – den so genannten Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 125 € – in Anspruch.

Er weiß aber, dass seine Frau an diesem Tag, an dem weder er noch seine Tochter zur Verfügung steht, gut aufgehoben ist.

Herr Meier leidet sehr darunter, dass er kaum noch soziale Kontakte außerhalb der eigenen vier Wände mit seiner Ehefrau wahrnehmen kann.

⇨ Alzheimer-Café
(Seite 44)

Vielleicht hat er Lust, mit seiner Frau mal das Alzheimer-Café der Deutschen Alzheimergesellschaft Gütersloh im Café Ibrügger in der Carl-Bertelsmann-Straße 43 zu besuchen? Hier treffen sich an jedem 2. Dienstag im Monat die von einer Alzheimer-Demenz betroffenen Menschen mit ihren Angehörigen und professionellen und ehrenamtlichen Helfern zum Klönen, zum Austausch und zur Beratung.

Plötzlich fällt der pflegende Angehörige aus: Was nun?

Frau Meier, 74 Jahre alt, seit ca. zwei Jahren fortschreitende Demenzerkrankung, Pflegegrad 3. Frau Meier lebt mit ihrem Ehemann, 77 Jahre alt, im Eigenheim. Die nicht im Haushalt lebende Tochter ist ganztags berufstätig, unterstützt ihre Eltern jedoch bei der Haushaltsreinigung, bei der Wäsche und den Einkäufen. Inzwischen hat Herr Meier einen ambulanten Pflegedienst beauftragt, der seiner Ehefrau morgens beim Waschen und Anziehen behilflich ist, ansonsten kümmert sich Herr Meier selbst um seine Ehefrau. Nun stürzt Herr Meier schwer und muss im Krankenhaus stationär behandelt werden.

Die Tochter ist berufstätig und steht somit für eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ der Mutter nicht zur Verfügung. Alleine bleiben kann Frau Meier aber auch auf keinen Fall. Die Tochter wendet sich an die Pflegeberatungsstelle bei der Stadtverwaltung, um Möglichkeiten der weiteren häuslichen Versorgung der Mutter zu besprechen und um sich nach finanziellen Hilfen zu erkundigen. Im Laufe des Gespräches stellt sich heraus, dass eine Nachbarin sicherlich bereit sein wird, Frau Meier tagsüber Zuhause zu betreuen. Die Enkelin hat z. Zt. Semesterferien und könnte die Nächte in der Wohnung der Oma verbringen. Der ambulante Pflegedienst soll Frau Meier auch weiterhin morgens beim Waschen und Anziehen unterstützen.

⇨ Beratungsstellen/ Informationen (Seite 18)

Die Pflegeberaterin weist darauf hin, dass Frau Meier hierfür Leistungen der Pflegeversicherung im Rahmen der so genannten "Verhinderungspflege" zustehen, da sie von der Pflegeperson (in diesem Fall der Ehemann) mindestens sechs Monate zu Hause gepflegt wurde und Herr Meier zeitweilig für die Pflege nicht zur Verfügung steht. Aus dem „Topf“ der Verhinderungspflege kann ein Betrag in Höhe von max. 1.612 € für den Zeitraum von längstens 6 Wochen im Kalenderjahr ausgezahlt werden. Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege müssen bei der Pflegekasse beantragt werden.

⇨ Verhinderungspflege (Seite 71)

⇨ Pflegekasse/ Antragstellung (Seite 62)

Beratungs- und Anlaufstellen

Für pflegebedürftige, behinderte oder chronisch kranke Menschen steht ein wachsendes Angebot an speziellen Dienstleistungen zur Verfügung. Es ist für Ratsuchende oft schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen und die richtige Wahl für eine möglichst langfristig selbstbestimmte Lebensführung zu treffen.

Die meisten Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige trifft dieses Schicksal unvorbereitet. An wen können Betroffene sich wenden?

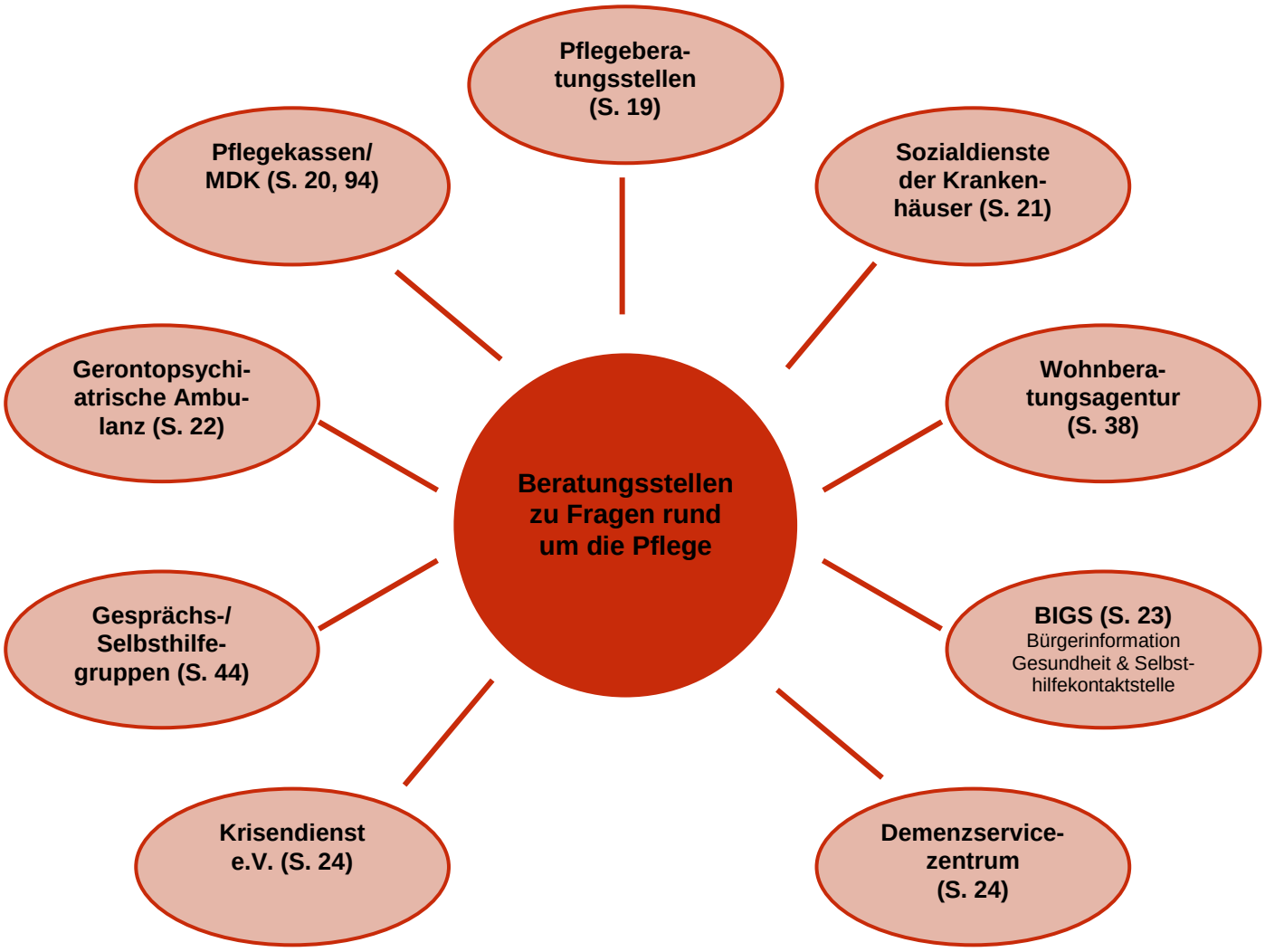

Im Folgenden finden Sie neben den Adressen und Telefonnummern auch eine kurze Beschreibung der jeweiligen Beratungs- bzw. Anlaufstelle.

Kommunale Pflegeberatungsstellen

Persönliche und unbürokratische Hilfe erhalten Betroffene und ihre Angehörigen bei der Pflegeberatungsstelle in ihrem Rathaus und beim GenerationenNetzwerk in Halle (Westf.). Ihr Pflegeberater/ Ihre Pflegeberaterin informiert Sie kostenlos und trägerunabhängig über alle Leistungsangebote im Kreis Gütersloh sowie über Finanzierungsmöglichkeiten. Dabei geht es z. B. um folgende Fragen:

- Welche ambulanten Pflegedienste kommen für mich in Frage?
- Wer versorgt mich mit Mahlzeiten, wenn ich diese nicht mehr selbst zubereiten kann?
- Wer bietet Kurse in häuslicher Pflege an?
- Welche Hilfsmittel gibt es?
- Wo gibt es Selbsthilfe- und Angehörigengruppen?
- Wer pflegt meine Angehörigen, wenn ich Urlaub machen will?
- Wo gibt es Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen?
- Was ist zu tun, wenn ich in ein Pflegeheim oder eine Hausgemeinschaft/ Wohngruppe einziehen möchte?
- Welche Einrichtung ist für mich geeignet? Gibt es dort freie Plätze?
- Was zahlt die Pflegekasse? Wer zahlt den Rest?

Im Einzelfall unterstützen die kommunalen Pflegeberatungsstellen Ratsuchende auch bei der Auswahl eines individuellen Pflegearrangements. Bei Bedarf stellen die Pflegeberatungsstellen den Kontakt zur weitergehenden Beratung der Pflegekassen (siehe Seite 20) her.

Ihren Ansprechpartner/Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter folgender Telefonnummer (Anschriften usw. siehe Adressverzeichnis S. 87):

Stadt Borgholzhausen
Heike Heidrich
Telefon: 05425/807-52

Stadt Gütersloh
Elke Baumann
Telefon: 05241/82-2046

Stadt Halle (Westf.)
Heike Wirth
Telefon: 05201/183-219

GenerationenNetzwerk Halle (Westf.)
Heike Wirth
Telefon: 05201/849899

Stadt Harsewinkel
Katrin Grothues/
Sigrid Kreikenberg/
Telefon: 05247/935-155/-187

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Ingrid Vornholt
Telefon: 05245/444-118

Gemeinde Langenberg
Maria Hoffmeister
Telefon: 05248/508-37

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Angelika Premke
Telefon: 05242/963-566

Stadt Rietberg
Swetlana Reimer
Telefon: 05244/986-310

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Maria Brock
Telefon: 05207/8905-332

Gemeinde Steinhagen
Stefan Hellweg
Telefon: 05204/997-108

Stadt Verl
Christiane Vornholt
Telefon: 05246/961-204

Stadt Versmold
Rika Kröger-Schönbeck
Telefon: 05423/954-236

Stadt Werther (Westf.)
Martina Flaig
Telefon: 05203/705-31

Pflegeberatung der Pflegekassen

Für Pflegeversicherte sind die Pflegekassen Ansprechpartner bei weitergehendem umfassenden Beratungsbedarf in Form von sogenanntem „Fall- oder Case-Management“ durch entsprechend qualifizierte Pflegeberater. Dabei geht es insbesondere darum, nach Erfassung des Hilfebedarfs einen individuellen Versorgungsplan mit allen im Einzelfall erforderlichen Leistungen in Kooperation mit Leistungsanbietern und Kostenträgern zu erstellen und im weiteren Verlauf ggf. an eine veränderte Bedarfslage anzupassen.

Erstellung und Anpassung des Versorgungsplanes sollen unter Einbeziehung aller an der Pflege, Versorgung und Betreuung Beteiligten sowie in Abstimmung mit anderen Kostenträgern erfolgen. Sofern sich abzeichnet, dass neben Leistungen der Pflegeversicherung auch Leistungen der Sozialhilfe in Frage kommen, sollte der Sozialhilfeträger frühzeitig, z. B. auch im Rahmen eines gemeinsamen Hausbesuches, mit „ins Boot“ geholt werden. Die Schnittstelle zwischen den Aufgaben der Kommunalen Pflegeberatungsstellen und dem umfassenden Beratungsanspruch gegenüber den Pflegekassen erfordern eine enge Zusammenarbeit der Aufgabenträger.

Die Pflegekassen müssen Antragstellern einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen anbieten. Die Beratung kann auf Wunsch des Versicherten auch in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung erfolgen. Können Pflegekassen diese Leistung nicht selbst erbringen, kann ein Beratungsgutschein ausgestellt werden, der zu Lasten der Pflegekasse bei einer anderen anerkannten Beratungsstelle eingelöst werden kann.

*Ihren persönlichen Pflegeberater/ Ihre Pflegeberaterin nennt Ihnen gerne Ihre Pflegekasse. Die Telefonnummern der **gesetzlichen Pflegekassen** mit Sitz im Kreis Gütersloh finden Sie im Anhang (siehe Seite 87)*

*Die **privaten Pflegeversicherungsunternehmen** bieten ihren Versicherten mit „COMPASS“ eine Pflegeberatung – auch vor Ort – an. Ihre persönliche COMPASS-Pflegeberaterin, Frau Hüttenhölscher, erreichen Sie unter der Telefonnummer 0221/93332-688.*

Sozialdienste der Krankenhäuser

Der Sozialdienst eines Krankenhauses ist ein eigenständiger Bereich im Krankenhaus. Durch fachkompetente Beratung werden Patienten und Angehörige in die Lage versetzt, die Probleme und Folgen der Krankheit und des Krankenhausaufenthaltes zu bewältigen. Soziale, finanzielle und psychische Fragestellungen werden im Gespräch bearbeitet. Gemeinsam mit den Ratsuchenden, dessen Bedürfnisse und Wünsche im Mittelpunkt der Beratung stehen, wird nach angemessenen Lösungen gesucht und deren Umsetzung ggf. begleitet.

Der Beratungskatalog umfasst:

- Einleitung von Maßnahmen der Rehabilitation (z. B. einer Anschlussheilbehandlung),
- Vermittlung häuslicher Hilfe- und Pflegedienste und Fragestellungen zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsleistungen,
- Suche nach geeigneten Einrichtungen zur vorübergehenden oder dauerhaften Pflege und Versorgung,
- Fragestellungen zur beruflichen Zukunft und beruflichen Wiedereingliederung,
- Beratung bei wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen,
- Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten,
- Einleitung von Hilfen zur sozialen Eingliederung (z. B. Selbsthilfegruppen, Angehörigen-Gesprächskreise).

Die Berater kooperieren, wenn nötig, mit anderen Anbietern der Sozial- und Gesundheitsversorgung und mit der Pflegeberatungsstelle in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Die Mitarbeiter der Sozialdienste der Krankenhäuser im Kreis Gütersloh erreichen Sie wie folgt:

Gütersloh **St. Elisabeth Hospital** Frau König Frau Meise-Rieke Telefon: 05241/507-9910	**Gütersloh** **LWL-Klinikum** **Zentrum für Altersmedizin** Frau Jaeger Telefon: 05241/502 -2158 Frau Fleiter-Wurg Telefon: 05241/502- 2413	**Harsewinkel** **St. Lucia-Hospital** Frau Fuhrmann Frau Middelanis Telefon: 05247/63122
Gütersloh **Klinikum Gütersloh gGmbh** Frau Speich Telefon: 05241/83-29130 Frau Benteler Telefon: 05241/83-29132	**Halle (Westf.)** **Klinikum Halle** Frau Lindau Frau McNeish Telefon: 05201/188-9010	**Rheda-Wiedenbrück** **St. Vinzenz-Hospital** Frau Fallner Telefon: 05242/591-589 Frau Knobloch Telefon: 05242/591-668

Gerontopsychiatrische Ambulanz

Mit zunehmendem Alter stellen sich oft auch Krankheiten vermehrt ein. Dies betrifft nicht nur körperliche, sondern auch psychische Störungen. Bei manchen alten Menschen lässt das Gedächtnis nach, gelegentlich in einem Maße, dass im täglichen Leben Hilfe ständig benötigt wird. Die Traurigkeit über Verlusterlebnisse kann sich bis zu einer Depression steigern. Auch die Einsamkeit vieler alter Menschen kann zu seelischen Belastungen führen.

Nicht immer will man gleich einen Arzt, z. B. den Hausarzt, Nervenarzt oder Psychiater aufsuchen, sondern möchte sich erst einmal informieren, welche Hilfs- und Therapiemöglichkeiten es gibt. Manches Mal ist es auch so, dass der Betroffene selbst – aus Angst oder aus einer unrealistischen Einschätzung heraus – alle Hilfsangebote ablehnt. Die Angehörigen, die ihm die Hilfe nahe bringen wollen, aber von ihm zurückgewiesen werden, haben es dann besonders schwer.

Hier möchte die Gerontopsychiatrische Ambulanz mit ihrem Beratungsangebot ansetzen und unverbindlich über viele Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten für psychisch kranke Ältere informieren.

Das Angebot umfasst Information und Beratung über

- psychische Erkrankungen und Veränderungen im Alter,
- entlastende Gespräche und Umgangsempfehlungen für Angehörige mit psychisch erkrankten Älteren,
- medizinisch-psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten,
- Pflege- und Betreuungsangebote,
- finanzielle und organisatorische Hilfen,
- Altersvollmacht und juristische Betreuung.

Sie erreichen die Gerontopsychiatrische Ambulanz unter 05241/502-2850

Bürgerinformation Gesundheit & Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh (BIGS)

Die BIGS ist eine Beratungsstelle, die sich auf Fragen zu Gesundheit, Pflege und Selbsthilfe spezialisiert hat. In der BIGS haben Sie die Möglichkeit, sich in einem vielfältigen Angebot an Büchern, Broschüren, CDs und DVDs zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen helfen Ihnen bei der Auswahl der Medien und stellen für Sie auf Wunsch geeignete Informationen zusammen.

Bei Bedarf beraten die Mitarbeiterinnen Sie fachkundig in einem persönlichen Gespräch.

Die Mitarbeiterinnen der BIGS helfen, sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden, weisen Sie auf mögliche Hilfsangebote regional und überregional hin oder unterstützen Sie in Fragen zu erkrankten Angehörigen.

Wenn Sie Interesse an einer Selbsthilfegruppe (siehe auch Seite 44) haben, hilft Ihnen die BIGS ebenfalls weiter. Die Mitarbeiterinnen

- vermitteln in bestehende Selbsthilfegruppen im gesamten Kreis Gütersloh,
- helfen Ihnen bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe,
- unterstützen Sie bei der Planung und Durchführung von Projekten der Selbsthilfegruppe,
- helfen Ihnen bei organisatorischen Fragen und Öffentlichkeitsarbeit,
- beraten Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen,
- fördern den Selbsthilfegedanken in der Öffentlichkeit z. B. durch Selbsthilfetage, Herausgabe eines Selbsthilfe-Newsletters, Organisation von Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen.

Sie erreichen die BIGS dienstags bis freitags von 10.00 – 13.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.30 – 18.00 Uhr unter 05241/82-3586 oder persönlich in der 2. Etage der Stadtbibliothek Gütersloh, Blessenstätte 1.

Krisendienst e. V.

Einen Angehörigen rund um die Uhr zu Hause zu pflegen ist für viele Menschen selbstverständlich und Alltag. Oftmals bedeutet das, immer verfügbar sein zu müssen – auch nachts – und kaum noch eine freie Minute für sich selbst zu haben. Von den Belastungen, vom Unverständnis im Freundes- und Bekanntenkreis über die neue Familiensituation wird aber kaum gesprochen. Pflegende Angehörige – überwiegend Frauen – geraten oft ohne Vorbereitung in die Pflegesituation und die gestellten Anforderungen belasten sie zum Teil über ihre Grenzen hinaus. Aber mit wem darüber reden...?

Wenn Sie von einer solchen Situation betroffen sind, bietet Ihnen der Krisendienst e. V. ein „offenes Ohr“, sprich fachkompetente Beratung, wenn andere Ansprechpartner, z. B. Pflegeberatungsstellen, nicht verfügbar sind.

Sie erreichen den Krisendienst montags bis freitags von 19.00 - 7.00 Uhr und samstags, sonntags und an Feiertagen rund um die Uhr unter 05241/51300.

Demenz-Servicezentrum OWL

Das Demenz-Servicezentrum Ostwestfalen-Lippe (DSZ OWL) – eines von 13 Zentren in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative Demenz – ist zuständig für die Region Ostwestfalen-Lippe, d. h. für die Stadt Bielefeld sowie die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Das Demenz-Servicezentrum OWL bietet u. a. Fortbildungen, Schulungen und Workshops rund um das Thema Demenz für interessierte Bürger, Betroffene, pflegende Angehörige und professionelle Akteure an, es leistet Unterstützung beim Auf- und Ausbau anerkannter niedrigschwelliger Hilfeangebote durch Information und Beratung, erfasst alle Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebote für demenzkranke Menschen und deren Angehörige in der Region OWL und trägt so zum Aufbau einer regional vernetzten Informations- und Beratungsstruktur bei.

Sie erreichen das Demenz-Service-Zentrum OWL montags bis donnerstags von 9.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 14.00 Uhr unter 0521/9216-456 oder 0521/9216-459.

Verschiedene Angebote rund um die häusliche Pflege

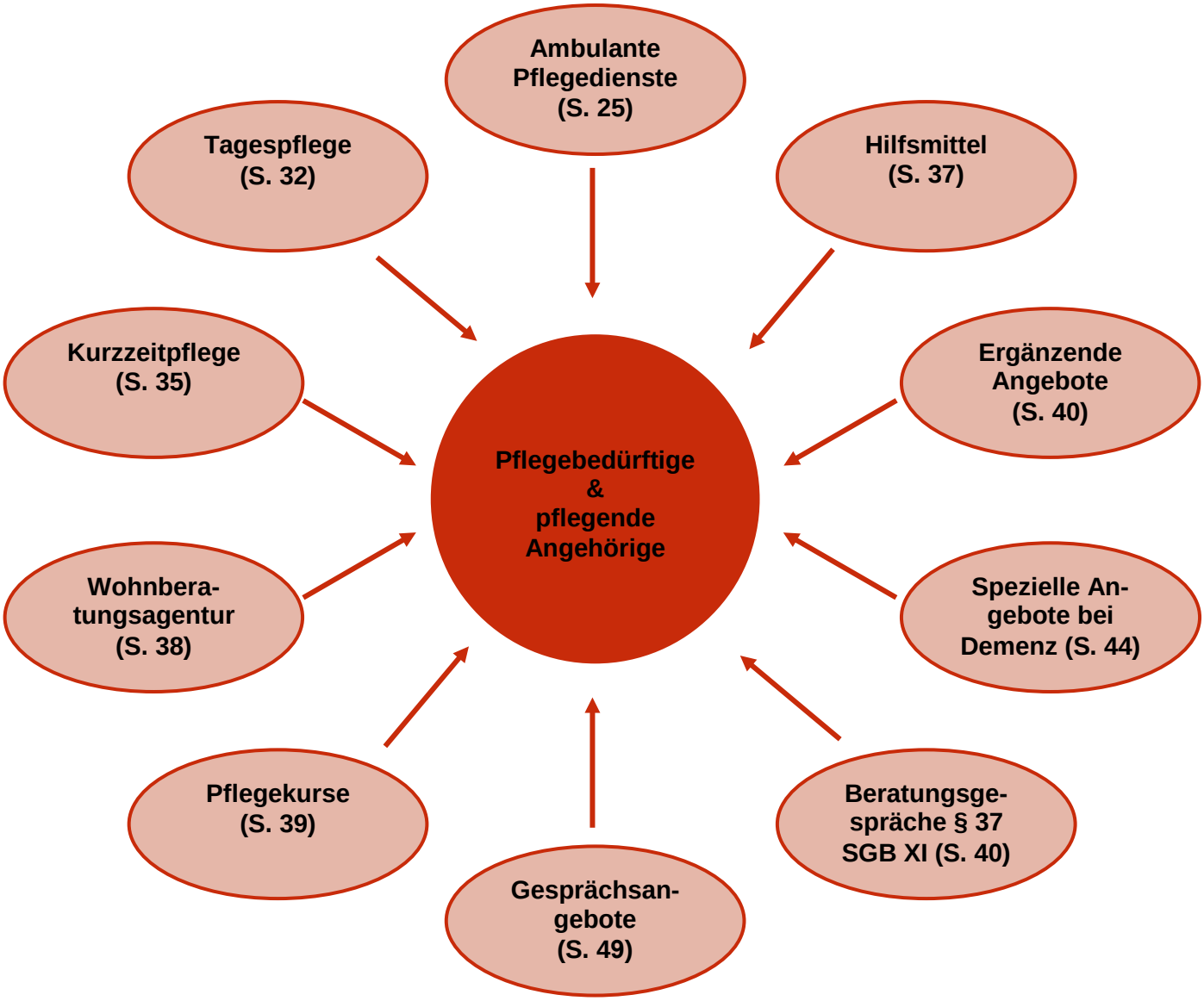

Ambulante Pflege

Was ist ambulante Pflege?

Häufig kommt es vor, dass nach Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit längere Zeit oder sogar dauerhaft pflegerische oder hauswirtschaftliche Hilfen benötigt werden. Können oder sollen diese nicht oder nicht ausreichend von Angehörigen oder anderen nahe stehenden Personen übernommen werden und kann der Hilfebedarf zum Beispiel auch durch ergänzende niedrigschwellige Unterstützungsangebote nicht – vollständig – gedeckt werden, kommt ein ambulanter Pflegedienst in Betracht. Das Angebot von ambulanten Pflegediensten umfasst immer Leistungen der Grundpflege, also Hilfen bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität sowie hauswirtschaftliche Leistungen. Neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung gehören Leistungen der häuslichen Betreuung als pflegerische Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten.

Wann ist ambulante Pflege sinnvoll?

Ambulante Pflege ist sinnvoll,

- wenn die vorhandene oder entsprechend angepasste häusliche Wohnsituation eine angemessene Pflege räumlich zulässt,
- solange der Pflegebedürftige noch in der Lage ist, im eigenen Haushalt zu leben **oder**
- solange der Pflegebedürftige mit Angehörigen zusammenlebt, die die Pflege und Betreuung ggf. gemeinsam mit einem ambulanten Pflegedienst sicherstellen.

Die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst ist sinnvoll,

- um die pflegende Person zu entlasten,
- um die Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung zu vermeiden oder hinauszuzögern,
- um der pflegenden Person praktische Hilfen zu bieten,
- in Ergänzung mit Tagespflege oder Kurzzeitpflege, um die pflegende Person zu entlasten oder die Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Welche Kosten entstehen für einen ambulanten Pflegedienst?

Ambulante Pflegedienste müssen, um mit den Pflegekassen abrechnen zu können, mit diesen Versorgungsverträge und Vergütungsvereinbarungen abschließen. Nähere Auskünfte zu den Leistungen der einzelnen ambulanten Dienste im Kreis Gütersloh sowie zur Preisgestaltung erhalten Sie bei den Pflegeberatungsstellen und Pflegekassen sowie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Finanzierung:
Die Pflegekasse zahlt für die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes eine Sachleistungspauschale (siehe Seite 69).

Die nach Abzug der Sachleistungspauschale verbleibenden Kosten sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er hierfür nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 76).

Ggf. kommt auch eine Teilfinanzierung der Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege (Seite 71) in Betracht.

Weitere Leistungen ambulanter Pflegedienste

Neben der Pflege, die nach dem SGB XI abgerechnet wird, gibt es noch weitere pflegerische Leistungen, die von ambulanten Pflegediensten angeboten werden.

- **Ambulante psychiatrische Pflege**

  Einige Pflegedienste betreuen ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen wie z. B. Depressionen oder Demenz, die in ihrer eigenen Wohnung leben. Regelmäßige Besuche und eine intensive Begleitung haben zum Ziel, den gesundheitlichen und sozialen Zustand der Klienten so weit zu stabilisieren, dass sie ihren Alltag – auch in Krisensituationen – wieder selbständig bewältigen können. So können oft Dauer und Häufigkeit von Klinikaufenthalten reduziert werden.

  Im Einzelnen unterstützen sie den psychisch Erkrankten bei der Alltagsbewältigung, bieten Information und Anleitung im Umgang mit Medikamenten, motivieren zu therapeutischen Maßnahmen und fördern die Verbesserung der Lebensqualität durch Aktivierung lebenspraktischer Fähigkeiten und leiten die Angehörigen in der Pflege an.

  Finanzierung:
  Die Kosten für die ambulante psychiatrische Pflege werden auf der Grundlage der Verordnung des behandelnden Arztes durch die zuständige Krankenkasse übernommen. Dabei werden ggf. durch die Krankenkasse Eigenbeträge des Patienten erhoben.

- **Behandlungspflege**

  Ambulante Pflegedienste übernehmen die häusliche Krankenpflege als so genannte Behandlungspflege bei unterschiedlichsten Erkrankungen wie z. B. Diabetes mellitus, Atemwegs-, Haut-, Nieren- und Harnwegserkrankungen oder Herz-Kreislauf-

Erkrankungen.

Sie helfen bei Verbandswechseln und Wundversorgungen, Stomaversorgung, Injektionen, Infusionen (in besonderen Einzelfällen), Sondenernährung, Medikamentengaben und -überwachungen und vielem mehr.

Finanzierung:

Die Kosten für die Behandlungspflege werden auf der Grundlage der Verordnung des behandelnden Arztes durch die zuständige Krankenkasse übernommen. Dabei werden durch die Krankenkasse ggf. Eigenbeträge des Patienten erhoben.

Entscheidungshilfen für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes

- Bietet der Pflegedienst vor Vertragsabschluss ein ausführliches und kostenloses Informationsgespräch bei Ihnen zu Hause an?
- Ist der Pflegedienst auch für die Behandlungspflege (SGB V) zugelassen?
- Hat sich der Pflegedienst auf die Pflege bestimmter Personengruppen spezialisiert (z. B. Kinder, Demenzkranke, Sterbebegleitung)?
- Erstellt der Pflegedienst kostenlos einen schriftlichen Kostenvoranschlag?
- Werden Sie ausreichend und verständlich über die Finanzierung und die Kosten, die Sie selbst tragen müssen, informiert?
- Kann der Pflegedienst zusätzliche Leistungen anbieten bzw. vermitteln?
- Liegt eine aktuelle Preisliste vor?
- Wo befindet sich der Standort Ihres Pflegedienstes?
- Unterstützt Sie der Pflegedienst bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Kostenträgern (Sozialamt, Pflegekasse)?
- Berät Sie der Pflegedienst über Leistungen der Kostenträger wie z. B. Pflegehilfsmittel, Wohnraumanpassung?
- Arbeitet der Pflegedienst hauptsächlich mit Stammpersonal?
- Welche Arbeiten werden überwiegend von Pflegefachkräften erbracht und welche vom Hilfspersonal?
- Werden angelernte Kräfte geschult und von Pflegefachkräften in die Arbeit eingewiesen?
- Schult der Pflegedienst seine Mitarbeiter regelmäßig?
- Gibt es eine verantwortliche Kontaktperson für Wünsche und Beschwerden?
- Können Sie von einem festen Pflegeteam betreut werden?
- Wird dieses Team möglichst klein sein?
- Können Sie festlegen, ob Sie von weiblichen oder männlichen Pflegekräften betreut werden?

- Können Sie einzelne Pflegekräfte, z. B. für die Intimpflege, ablehnen?
- Finden Ihre individuellen Bedürfnisse Berücksichtigung?
- Werden Angehörige in die Pflege einbezogen?
- Führt der Pflegedienst Kurse oder Schulungen für pflegende Angehörige durch oder vermittelt er sie?
- Kann der Pflegedienst die nötige Pflege auch rund-um-die-Uhr leisten?
- Wie sichert der Pflegedienst seine Bereitschaft an Sonn- und Feiertagen und nachts?
- Übernimmt der Pflegedienst kurzfristige Entlastungs- und auch Urlaubsvertretung?
- Wird Ihnen das Abrechnungsverfahren erklärt? Ist es für Sie verständlich und nachvollziehbar?
- Wird Ihr Wohnungsschlüssel so verwahrt, dass nur dazu befugte Personen Zugang haben?
- Bietet Ihnen der Pflegedienst einen schriftlichen Vertrag an und welche Kündigungsfrist gibt es?
- Wo und wie können Sie sich beschweren?

Kommen wir noch mal kurz zu Frau Meier aus dem zweiten Beispiel „Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung“ (Seite 14):
Nachdem der behandelnde Arzt die Diagnose "Demenz vom Alzheimer-Typ" gestellt und eine psychiatrische Behandlungspflege verordnet hatte, stand Familie Meier vor der Frage: Wo und wie finden wir den passenden Pflegedienst? Der behandelnde Arzt im Gerontopsychiatrischen Zentrum hatte ihnen eine Broschüre aller Pflegedienste im Kreis Gütersloh ausgehändigt und auf die Pflegedienste hingewiesen, die psychiatrische Behandlungspflege anbieten. Die Tochter informierte sich auch in der Pflegedatenbank des Kreises Gütersloh im Internet unter www.pflege-gt.de über Einzugsgebiete, Leistungsangebote und Preise der in Frage kommenden Pflegedienste. In die engere Wahl kamen zwei Pflegedienste, mit denen Ehemann und Tochter dann ein erstes Informationsgespräch vereinbarten. Um sich hierauf so gut wie möglich vorzubereiten, hatten sie gemeinsam eine "Checkliste" erstellt, welche Voraussetzungen der Pflegedienst erfüllen sollte. Besonderer Wert sollte auch darauf gelegt werden, dass der Pflegedienst den voraussichtlich weiter steigenden Hilfebedarf abdecken kann. Beide Pflegedienste erfüllten die wesentlichen Voraussetzungen, die ausgebildeten Pflegekräfte machten einen kompetenten Eindruck. Ausschlag gebend für die Wahl des zweiten Pflegedienstes war schließlich die Tatsache, dass die "Chemie" zwischen der pflegebedürftigen Frau Meier und der Mitarbeiterin auf Anhieb stimmte.

Ambulante Pflegedienste im Kreis Gütersloh

Um Ihnen die Suche nach einem Pflegedienst in Ihrem Wohnort zu erleichtern, finden Sie nachstehend alle derzeit im Kreis Gütersloh tätigen ambulanten Pflegedienste. Die Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartner der einzelnen Dienste finden Sie im Anhang (Seite 87). Ergänzende Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Dienste – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

		Einzugsbereich *(z.T. beschränkt auf Ortsteile)*												
Sitz	**Ambulanter Pflegedienst**	**Borgholz-hausen**	**Gütersloh**	**Halle (Westf.)**	**Harsewinkel**	**Herzebrock-Clarholz**	**Langenberg**	**Rheda-Wiedenb.**	**Rietberg**	**Schloß Holte Stukenbrock**	**Steinhagen**	**Verl**	**Versmold**	**Werther (Westf.)**
B	Diakoniestation Borgholzhausen	●												
Gütersloh	Ambulanter Pflegedienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit		●											
	Ambulanter Pflegedienst Via Gütersloh GmbH		●								●			
	Arbeiter-Samariter-Bund OWL e.V.		●					●		●		●		
	Caritas-Sozialstation Gütersloh		●											
	Daheim e.V. - Ambulanter Pflegedienst		●											
	Diakonie in Gütersloh		●											
	Diakonie in Friedrichsdorf		●									●		
	Diakoniestation in Isselhorst		●											
	DRK Soziale Dienste OWL gGmbH		●									●		
	Engel Pflegedienst GmbH		●		●									
	Ev. Johanneswerk Johanneswerk – ambulant -		●		●	●		●	●	●		●		
	GLG gepflegt leben gGmbH		●									●		
	HEUTE GmbH		●											
	Kolping Pflegedienst	●	●	●	●	●		●	●		●	●	●	●
	LWL - Pflegezentrum Gütersloh, Ambulante Pflege	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Mit-Mensch GmbH		●		●							●		
	Pflege und Wort		●								●	●		
	Pflegedienst 2000 GmbH		●	●	●	●	●	●	●		●	●		
	Pflegedienst Nora GmbH und Co.KG		●											
	Pflegedienst Waltraud Karp „Die Karbolmäuse“		●											
	SPI pflegt		●					●		●		●		
	Tipper Pflegedienst GmbH		●	●	●	●		●			●	●		
	WF Kranken- u. Seniorenpflege Ambulanz GmbH		●		●	●			●			●		
	Zirkel gGmbH		●		●	●						●		
Halle	Caritas-Sozialstation			●							●			●
	Daheim e.V., Ambulanter Pflegedienst			●							●			●

		Einzugsbereich *(z.T. beschränkt auf Ortsteile)*												
Sitz	**Ambulanter Pflegedienst**	**Borgholz-hausen**	**Gütersloh**	**Halle (Westf.)**	**Harsewinkel**	**Herzebrock-Clarholz**	**Langenberg**	**Rheda-Wiedenb.**	**Rietberg**	**Schloß Holte Stukenbrock**	**Steinhagen**	**Verl**	**Versmold**	**Werther (Westf.)**
	Diakoniestation Halle			●										
	Haller Hilfs-u. Pflegedienst	●		●	●						●		●	●
	Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.			●							●			
Harse-winkel	Caritas-Sozialstation Harsewinkel				●									
	Pflegen u. Helfen Ambulante Dienste GmbH			●	●	●					●			
Herzeb.-Clarholz	Caritas Sozialstation in Herzebrock-Clarholz					●								
	VKA Ambulant					●	●	●	●					
L.	Caritas-Sozialstation Langenberg						●		●					
Rheda-Wiedenbrück	1 zu 1 Pflege Flemming GmbH	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Caritas-Sozialstation Rheda							●						
	Caritas-Sozialstation Wiedenbrück							●						
	Daheim e.V., Ambulanter Pflege-dienst					●		●						
	Diakonie in Rheda-Wiedenbrück					●	●	●	●					
	DRK Soziale Dienste OWL gGmbH							●						
	Pflegedienst 2000 GmbH					●		●						
	Pflegedienst Heyßel GmbH					●	●	●	●					
	Pro-Med GmbH					●	●	●	●					
Rietberg	B & V - Interkultureller Pflegedienst						●	●	●			●		
	Caritas-Sozialstation Rietberg						●		●					
	Pflegedienst 2000 Rietberg GmbH						●		●			●		
	Pro Cura GmbH		●				●	●	●			●		
	Treffpunkt Pflege		●			●	●	●	●	●	●	●		
Schloß Holte-Stukenbrock	Caritas-Sozialstation Schloß Holte-Stukenbrock									●				
	Diakonie in Schloß Holte-Stukenbr.									●		●		
	DRK Häusliche Pflege Schloß Holte-Stukenbrock									●	●	●		
	Heute GmbH		●							●		●		
	Holter Pflege									●		●		
Stein h.	Diakoniestation Steinhagen										●			
	Pflegedienst 2000 GmbH			●							●			
Verl	Caritas-Sozialstation Kaunitz													
	Caritas-Sozialstation Verl											●		
Versmold	"AP" Annettes Pflegeteam												●	
	Diakoniestation												●	
	DRK Häusliche Pflege Versmold	●			●						●		●	
Werther	Diakoniestation													●
	Ev. Johanneswerk Johanneswerk – ambulant	●	●	●							●		●	●
	Lebensbaum - Soziale Hilfen e.V.	●		●										●

Tagespflege

Was ist Tagespflege?

Die Tagespflege stellt eine Ergänzung der häuslichen Pflege dar. Die speziellen Einrichtungen im Kreis Gütersloh bieten pflegebedürftigen, älteren Menschen tagsüber Betreuung und pflegerische Hilfen. Dadurch bleibt die eigene Wohnung erhalten, gleichzeitig kann eine stationäre Heimaufnahme vermieden, hinausgezögert oder abgekürzt werden.

Die Tagespflege dient auch der Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Wann ist Tagespflege sinnvoll?

Tagespflege ist sinnvoll

- für hilfe- und pflegebedürftige Menschen,
- je nach Einrichtungskonzept für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5,
- in Ergänzung zur häuslichen Versorgung,
- zur Entlastung der pflegenden Angehörigen,
- um den pflegenden Angehörigen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Welche Leistungen bietet die Tagespflege?

Das Leben in der Tagespflege orientiert sich an den Strukturen des normalen Alltagslebens. Alle Besucher sollen je nach ihren Möglichkeiten die Gelegenheit haben, sich an den Aktivitäten des täglichen Lebens zu beteiligen. So können die noch vorhandenen Fähigkeiten erhalten werden, der Tagesablauf bekommt einen Sinn und die Besucher gewinnen an Zufriedenheit und Lebensqualität.

Hier als Beispiel einige Leistungen, die die Besucher in der Tagespflege erwarten können:

- Von Tagespflege zu Tagespflege unterschiedlich, finden Sie jedoch immer ansprechende und angenehme Räumlichkeiten, in denen man sich wohlfühlt.
- Es werden in der Regel drei Mahlzeiten einschließlich Getränke angeboten. Auch kleine Snacks für zwischendurch sind kostenfrei. Besondere Schon- oder Diätkost ist möglich.
- Alle Tagespflegen verfügen über einen Fahrdienst, der die Besucher auf Wunsch von zu Hause abholt und zurückbringt.
- Neben grundpflegerischen Leistungen wie der Hilfestellung bei der Körperpflege, Handreichungen beim Essen, wird Unterstützung bei allen anderen Dingen gegeben, die allein schwer fallen.
- Die Mitarbeiter sorgen dafür, dass alle notwendigen medizinischen Leistungen (Medikamentengabe, Blutdruck- und Blutzuckermessung, Verbandwechsel) durchgeführt werden, die der Arzt verordnet hat.

- Viele Tagespflegen organisieren ggf. Besuche beim Arzt, Friseur, Fußpflege etc. und begleiten dorthin.
- Während des Tages können die Besucher an vielen Aktivitäten teilnehmen z. B. an Schulungen für das Gedächtnis, an Gymnastik- und Bewegungsrunden, an Spaziergängen und Ausflügen, an geselligen Zusammenkünften mit Spiel, Spaß, Gesang und Tanz.
- In einigen Tagespflegeeinrichtungen wird selbst gekocht und wer Lust hat, kann hier tatkräftig mitwirken. Hier kann sich jeder das für ihn passende Angebot heraussuchen.

Welche Kosten entstehen?

Die Tagespflegeeinrichtungen verhandeln die Pflegesätze für ihre Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern. Der Pflegesatz pro Tag setzt sich zusammen aus dem Pflegeaufwand je nach Pflegegrad, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, den Fahrtkosten und den Investitionskosten.

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 zu dem Pflegeaufwand die Sachleistungspauschale (siehe Seite 69). Leistungen der Tagespflege können hierbei neben der ambulanten Pflegeleistung/ dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Außerdem können die Mittel der Verhinderungspflege (siehe Seite 71) oder der Entlastungsbetrag (Seite 71) in Höhe von 125 € monatlich zur Finanzierung eingesetzt werden.

Die Investitionskosten können von der Einrichtung in den meisten Fällen im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) geltend gemacht werden. Die Investitionsaufwendungen dürfen dem Betroffenen dann nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Der nach Abzug der Sachleistungen verbleibende Pflegeaufwand einschließlich der Fahrtkosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (in voller Höhe) sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 76).

Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh

Alle Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, finden Sie im Anhang mit Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartnern (Seite 96). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Ein Tag in der Tagespflege

Sie können sich jetzt immer noch nicht richtig vorstellen, was in einer Tagespflege so passiert? Dann stellen wir Ihnen an dieser Stelle gerne Frau Schmitt vor:

Frau Schmitt, 70 Jahre alt, lebt seit einem Jahr bei ihrem Sohn und dessen Familie in Halle. Zuvor hat sie über 30 Jahre in Gütersloh gewohnt. Ihr Ehemann ist vor nunmehr 10 Jahren verstorben. Unter diesem Verlust leidet sie heute noch sehr. Vor einem Jahr musste sie wegen eines Oberschenkelhalsbruches stationär behandelt werden. Im Krankenhaus wurden Orientierungsschwierigkeiten sowie Defizite im Kurzzeitgedächtnis bemerkt. Aufgrund ihrer Gangunsicherheit infolge des Sturzes und eines insulinpflichtigen Diabetes zog Frau Schmitt nach dem Krankenhausaufenthalt zu ihrem Sohn, da eine eigenständige Lebensführung nicht mehr möglich schien. Die neue Wohnsituation gestaltete sich für alle Beteiligten ungewohnt und schwierig. Frau Schmitt, die die letzten 10 Jahre allein gelebt hatte, fühlte sich bevormundet, reagierte auf das Bemühen der Familie häufig mit Ablehnung und Gereiztheit. Insbesondere das Messen des Blutzuckers und die notwendige Insulinspritze sowie die Körperpflege wurden von ihr oftmals nicht zugelassen.

Über einen Kurzzeitpflegeaufenthalt während des Urlaubs der Angehörigen lernte Frau Schmitt die Tagespflegeeinrichtung kennen. Diese besucht sie nun seit einem halben Jahr an fünf Tagen in der Woche. Die Blutzuckermessungen und die Insulingaben erfolgen größtenteils dort, dadurch wurde die Situation zu Hause bereits deutlich entspannt. In den Gesprächen mit der Familie erfuhren die Mitarbeiter, dass Frau Schmitt immer eine sehr eigenständige Persönlichkeit gewesen ist. Sie war für die Organisation des Haushaltes und die Kindererziehung zuständig, pflegte die Beziehungen zu Verwandten und Nachbarn. Ihr Sohn beschreibt sie als umsorgende und liebevolle Mutter.

In der Tagespflege hält sich Frau Schmitt überwiegend in der Küche auf. Sie schält Kartoffeln, putzt Gemüse und überlegt mit den anderen Damen, was man denn nächste Woche so kochen könne und was dafür eingekauft werden muss. Bei all diesen Tätigkeiten hält man mit den anderen „Hausfrauen“ natürlich gern mal ein Schwätzchen und redet über „Gott und die Welt.“ Bei Tisch kümmert sie sich fürsorglich um eine andere Besucherin. Sie ist immer mitten im Geschehen und liebt es, nach getaner „Arbeit“ mit den anderen auch mal raus zu fahren, zum Spaziergang, ins Café oder auf den Wochenmarkt. Und dass man vor solchen Ausflügen natürlich duscht und sich „in Schale schmeißt“, ist ja selbstverständlich.

Da Frau Schmitt den ganzen Tag über aktiv ist, fährt sie nachmittags zufrieden und oft auch müde nach Hause und kann es jetzt auch schon mal genießen, dass man sich abends um sie kümmert.

Kurzzeitpflege

Was ist Kurzzeitpflege?

In den Einrichtungen der Kurzzeitpflege können pflegebedürftige Menschen, die ansonsten zu Hause oder im Familienverbund mit Angehörigen wohnen, für einen bestimmten Zeitraum aufgenommen werden. Sie erhalten hier die notwendige Pflege und Betreuung „Rund-um-die-Uhr“.

Im Kreis Gütersloh stehen Kurzzeitpflegeplätze in den Pflegeheimen oder in eigenständigen Einrichtungen zur Verfügung.

Wann ist Kurzzeitpflege sinnvoll?

Kurzzeitpflege ist für Pflegebedürftige sinnvoll,

- wenn sie sich nach einem Krankenhausaufenthalt noch etwas erholen wollen,
- wenn die Angehörigen selbst einmal ins Krankenhaus oder zur Kur müssen,
- wenn die Angehörigen in den Urlaub fahren oder mal etwas Zeit für sich benötigen,
- oder wenn mal etwas „Tapetenwechsel“ gewünscht wird.

Welche Leistungen bietet die Kurzzeitpflege?

- Wohnen in 1- oder 2-Bettzimmern mit Bad und WC, zusätzlich können die Gemeinschaftsräume, wie Wohnzimmer, Küche etc. mitbenutzt werden.
- Es werden in der Regel vier Mahlzeiten inkl. Getränke pro Tag angeboten. Auch kleine Snacks für zwischendurch sind in der Regel kostenfrei. Besondere Schon- und Diätkost ist selbstverständlich auch möglich.
- Notwendige Hilfestellung bei der Körperpflege (Duschen, Baden, Waschen), beim An- und Auskleiden und bei allen anderen Dingen, die alleine schwer fallen.
- Die Mitarbeiter stellen und verabreichen Medikamente, wechseln falls erforderlich Verbände, kontrollieren bei Bedarf den Blutdruck oder Blutzucker und sorgen in Absprache mit dem behandelnden Arzt dafür, dass alle notwendigen medizinischen Leistungen erbracht werden.
- Sie können an vielen Aktivitäten während Ihres Aufenthaltes teilnehmen, z. B. Schulungen für das Gedächtnis, an Gymnastik- und Bewegungsrunden, an geselligen Zusammenkünften mit Spiel, Spaß, Gesang und Tanz.
- In einigen Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird selbst gekocht und wer Lust hat, kann hier tatkräftig mitwirken.

Welche Kosten entstehen?

Die Kurzzeitpflegeeinrichtungen verhandeln die Pflegesätze für ihre Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern. Der Pflegesatz pro Tag setzt sich zusammen aus dem Pflegeaufwand je nach Pflegegrad, der Ausbildungsplatzumlage, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den Investitionskosten.

Finanzierung:

Ab Pflegegrad 2 zahlt die Pflegekasse für die pflegebedingten Leistungen für max. 8 Wochen im Jahr maximal 1.612 € (siehe Seite 71). Der Betrag kann um bis zu 1.612 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege (Seite 71) im Kalenderjahr erhöht werden. Außerdem kann der Entlastungsbetrag (Seite 70) in Höhe von 125 € monatlich zur Finanzierung eingesetzt werden.

Die Investitionskosten können von der Einrichtung in den meisten Fällen im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) geltend gemacht werden. Die Investitionsaufwendungen dürfen dem Betroffenen dann nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Die nach Abzug der Pflegekassenleistungen verbleibenden pflegebedingten Kosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (in voller Höhe) sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 76).

Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh

Im Kreis Gütersloh gibt es drei eigenständige Einrichtungen, die speziell Kurzzeitpflegegäste aufnehmen. Darüber hinaus bieten die meisten stationären Pflegeeinrichtungen so genannte eingestreute Plätze an. Diese stehen für Kurzzeitpflegegäste nur zur Verfügung, wenn sie nicht dauerhaft belegt sind. Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartner der Einrichtungen finden Sie im Anhang (Seite 93). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Hilfsmittel

Die Pflege-/Krankenkassen stellen Pflegebedürftigen – unabhängig von dem Pflegegrad – Pflegehilfsmittel zur Verfügung. Für die Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln der Pflegekassen ist – anders als bei Hilfsmitteln der Krankenkasse – keine ärztliche Bescheinigung (Rezept) notwendig. Es genügt eine Mitteilung des Pflegebedürftigen oder seiner Angehörigen über den Bedarf an die Pflegekasse. Die Pflegehilfsmittel-Empfehlungen im Pflege-Gutachten gelten künftig als Antrag auf Leistungsgewährung, sofern der Versicherte zustimmt.

Das Hilfsmittelverzeichnis der Pflegekassen unterscheidet zwischen den zum Verbrauch bestimmten, nur einmal verwendbaren Hilfsmitteln, wie z. B. Einmalhandschuhen, und den technischen Hilfsmitteln. Die Palette der technischen Hilfsmittel ist umfangreicher, sie ist in vier Gruppen aufgeteilt. Es gibt

- Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege (z. B. Pflegebetten, Gehwagen, Rollstühle),
- Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene (z. B. Bettpfannen, Urinflaschen, Bettschutzeinlagen),
- Pflegehilfsmittel zur selbständigen Lebensführung/Mobilität (z. B. Hausnotrufsysteme),
- Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden (Lagerungsrollen).

Zum Leistungsumfang der Pflegekassen gehören u. a. auch Anpassung, Zubehör und Reparatur der Hilfsmittel.

Technische Hilfsmittel sind in der Regel recht teuer. Deshalb werden sie dem Pflegebedürftigen häufig leihweise überlassen. Bei der leihweisen Überlassung dieser Hilfsmittel entfällt die sonst übliche Zuzahlung in Höhe von 10 %, höchstens 25 € je Hilfsmittel. Die Kosten für Verbrauchsprodukte werden bis zu 40 € pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Die Pflegekasse kann den Versicherten zur Vermeidung von Härten ganz oder teilweise von der Zuzahlung befreien.

Ob und welches Hilfsmittel zur Verbesserung der individuellen Pflegesituation geeignet ist, kann der Pflegebedürftige häufig nicht beurteilen. Entscheidungshilfen bieten u. a.

- das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse, das zur Einstufung in einen Pflegegrad geführt hat. Hierin hat der Gutachter auf ggf. erforderliche Hilfsmittel hingewiesen (siehe Seite 63),
- ambulante Dienste z. B. im Rahmen von Pflegeeinsätzen bzw. Beratungsbesuchen (siehe Seite 25 und 40),
- die Wohnberatungsagentur (siehe Seite 38),
- Hilfsmittellieferanten (die allerdings nicht unabhängig beraten).

Wohnungsanpassungsmaßnahmen/Wohnberatung

Ist der Bodenbelag in Ihrer Wohnung rutschfest? Haben Sitzmöbel und Betten die richtige Höhe? Gibt es in Ihrem Bad und WC Haltegriffe und Stützmöglichkeiten und eine ebenerdige Dusche? Gibt es im Treppenhaus auf jeder Seite einen Handlauf? Benötigen Sie einen Treppenlift?

Bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind diese Dinge häufig entscheidend für den weiteren Verbleib in der eigenen Wohnung.

Die Pflegekassen beteiligen sich bei Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 bis 5 finanziell an den Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, wenn dadurch

- häusliche Pflege überhaupt erst ermöglicht wird (anderenfalls stationäre Pflege erforderlich wäre),
- häusliche Pflege erheblich erleichtert (und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Pflegebedürftigen bzw. der Pflegekräfte verhindert) wird oder
- eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wieder hergestellt (also die Abhängigkeit von einer Pflegekraft verringert) wird.

Zuschüsse zu Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung sind bei der Pflegekasse zu beantragen. Der Zuschuss beträgt max. 4.000 € je Maßnahme. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung, ist der Gesamtbetrag auf 16.000 € begrenzt.

Welche Maßnahmen im Einzelnen bezuschusst werden können, ist in einem speziellen Leistungskatalog geregelt. Unterschieden wird zwischen

- Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z. B. Verbreitern der Türen, Installieren von Rampen und Treppenliftern, Legen von Wasseranschlüssen, Einbau individueller Liftsysteme im Bad) und
- dem Ein- und Umbau von Mobiliar, das individuell für die spezielle Pflegesituation hergestellt oder umgestaltet wird (z. B. Austausch der Badewanne gegen eine Dusche).

Der Laie ist häufig überfordert, von sich aus zu entscheiden, welche Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind. Hier bieten Wohnberatungsagenturen ihre Hilfe an. Diese beraten Sie über die Möglichkeiten von Wohnungsanpassungsmaßnahmen im Rahmen von Hausbesuchen, am Telefon oder auch in der Beratungsstelle. Mögliche/ notwendige Veränderungen werden gemeinsam mit Ihnen geplant und die Durchführung begleitet. Finanzierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Die Wohnberatungsagentur ist auch behilflich bei der Beschaffung von

Pflegehilfsmitteln. Sie arbeitet zusammen mit Behörden, Vermietern und Angehörigen und berät auch bei der Planung von alten- und behindertengerechten Neubauten.

Ansprechpartner:
Wohnberatungsagentur AWO-Kreisverband Gütersloh e.V.,
Thomas Krüger Tel.: 05241/9035 – 17 und Friederike Hegemann, Tel.: 05241/9035 - 27

Pflegekurse/ individuelle Schulungen im häuslichen Bereich

Sie pflegen ein Familienmitglied, einen Freund oder einen Verwandten oder möchten sich einfach auf eine mögliche Pflegesituation vorbereiten? Dann sollten Sie das kostenlose Angebot der Pflegekassen nutzen und einen Pflegekurs besuchen. Hier lernen Sie zum Beispiel, wie Sie rückenschonend arbeiten, heben und lagern, und vieles über Körperpflege, Hygiene und den Gebrauch von Pflegehilfsmitteln. Außerdem erhalten Sie Informationen und Tipps für die Pflege und Betreuung von Demenzkranken.

Auf Wunsch können auch individuelle Schulungen und Anleitungen bei Ihnen zu Hause durchgeführt werden. Speziell ausgebildete Pflegefachkräfte gehen umfassend auf Ihre persönliche Pflegesituation ein, geben praktische Tipps und tragen so erheblich zu Ihrer Entlastung bei. Die Pflegekurse/ Schulungen werden in der Regel in Kooperation mit ambulanten Pflegediensten durchgeführt.

Im Rahmen der so genannten "Pflegeüberleitung" vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit bieten einige Krankenhäuser in Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen verschiedene Pflegetrainings und -kurse für pflegende Angehörige an. Geschulte Fachkräfte vermitteln bereits im Krankenhaus grundlegende Pflegetechniken und geben wertvolle Tipps für die häusliche Pflege. Die Inhalte der Pflegetrainings werden individuell mit Ihnen abgestimmt. Weitere Hilfestellungen sind auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus im häuslichen Umfeld möglich. Fragen Sie im Krankenhaus auch nach Pflegekursen, die von einigen Krankenhäusern zum Teil unabhängig von einer „Pflegeüberleitung“ angeboten werden.

Nehmen Sie diese kostenlosen Angebote in Anspruch!

Über Termine und Ansprechpartner informiert Sie Ihre Pflegekasse. Welche Pflegedienste dieses Angebot vorhalten, erfahren Sie auch im Internet unter www.pflege-gt.de. Fragen Sie im Krankenhaus nach Unterstützungsmöglichkeiten durch Pflegetraining und Pflegekurse.

Beratungsgespräche (§ 37 SGB XI)

Pflegebedürftige, die Pflegegeld von der Pflegekasse beziehen, erhalten von ambulanten Pflegediensten bzw. von der Pflegekasse beauftragten Pflegefachkräften im Rahmen von so genannten Beratungsbesuchen regelmäßige Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung. Die Beratungsbesuche erfolgen für den Pflegebedürftigen und seine Angehörigen kostenlos

- bei Pflegegrad 2 und 3 mindestens einmal halbjährlich,
- bei Pflegegrad 4 und 5 mindestens einmal vierteljährlich.

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können einmal halbjährlich einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

Die Kosten für die Beratungsbesuche übernimmt die Pflegekasse. Bei privat Pflegeversicherten übernimmt das zuständige private Versicherungsunternehmen die Kosten, im Fall der Beihilfeberechtigung anteilig die Beihilfestellen.

Die Beratungsbesuche/-gespräche dienen auch der Sicherstellung der häuslichen Pflegequalität. Die Pflegedienste sowie die beauftragten Pflegefachkräfte haben die Durchführung der Beratungseinsätze gegenüber der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen zu bestätigen. Erkenntnisse über Möglichkeiten der Verbesserung der häuslichen Pflegesituation sind mit Einwilligung des Pflegebedürftigen der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen mitzuteilen, im Fall der Beihilfeberechtigung auch der zuständigen Beihilfestelle.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse (siehe Seite 94).

Unterstützungsangebote im Alltag/Ergänzende Angebote/Dienste

Es gibt vielfältige Angebote zur Unterstützung im Alltag, die dazu beitragen, Pflegepersonen zu entlasten und Pflegebedürftigen helfen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können.

Viele dieser Angebote sind anerkannt, so dass zur (teilweisen) Finanzierung der Entlastungsbetrag (125 € pro Monat, siehe Seite 70) verwendet werden kann.

Dazu zählen insbesondere

- Betreuungsangebote für Menschen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich (Betreuungsangebote),
- Angebote zur gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und anderen nahestehenden Pflegepersonen (Angebote zur Entlastung von Pflegenden) sowie
- Angebote zur Entlastung im Alltag, z. B. bei der Haushaltsführung.

Neben dem Entlastungsbetrag können Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden, auch bis zu 40 % ihres Sachleistungsbetrages (siehe Seite 69) für solche Leistungen verwenden, sofern die Sachleistungen nicht vollständig zur Finanzierung der Grundpflege durch einen ambulanten Pflegedienst benötigt werden.

Neben den zuvor genannten Angeboten gibt es **weitere ergänzenden Dienste**, die sinnvoll sind, aber nicht über den Entlastungsbetrag finanziert werden können bzw. müssen. Hierzu gehören Anbieter von hauswirtschaftliche Hilfen, die auf eine Anerkennung verzichtet haben, Beratungsdienste zur Wohnberatung, Mahlzeitendienste, Handwerkerdienste sowie Hausnotrufdienste. Viele ergänzende Hilfen gehören auch zum Leistungsspektrum der ambulanten Pflegedienste, dazu zählen insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen.

Es gibt eine Vielzahl von Anbietern im Bereich der Unterstützungsangebote und der pflegeergänzenden Dienste. Eine abschließende Darstellung ist an dieser Stelle kaum möglich, die nachstehende Liste gibt die uns derzeit bekannten Anbieter wieder (Stand: Januar 2017).

Unter www.pflege-gt.de werden diese Daten im Übrigen ständig aktualisiert. Voraussichtlich zum Ende des I. Quartals wird dort auch erkennbar sein, für welche Angebote der Entlastungsbetrag abrechnungsfähig ist.

Angebote, die sich speziell an Demenzkranke bzw. die Angehörigen von Demenzkranken richten, finden Sie ab Seite 44.

Weitere Informationen - insbesondere zur Abrechnungsfähigkeit einzelner Angebote - erhalten Sie auch bei Ihrer Pflegekasse (siehe Seite 94).

Besuchs-, Betreuungs- und Begleitdienste (Einzelangebote):

Gütersloh

- *Arbeiter-Samariter-Bund OWL e.V., Mobiler Sozialer Dienst*
  Badstraße 14, 33332 Gütersloh, Tel.: 05241/57511, Ansprechpartner: Achim Strothmann

- *Arbeiter-Samariter-Bund OWL e.V., Hundebesuchsdienst*
  Badstraße 14, 33332 Gütersloh, Tel.: 05241/57511, Ansprechpartnerin: Nele Tiemann

- *Dagmar Schlüpmann*
  Hohenzollernstraße 30 A, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241/16128 (Anrufbeantworter)

- *Kolping Pflegedienst, Friedhofstraße 11 a, 33330 Gütersloh,*
  Tel.: 05241/4031148, Ansprechpartnerin: Anja Buschmann

Rietberg

- *Kompass, Graswinkel 51, 33397 Rietberg*
  Tel.: 02944/58441, Ansprechpartnerin: Ingrid Wedeking

Verl

- *„Ihre Sternstunden“, Lindenstraße 40, 33415 Verl,*
  Tel.: 05246/934367 und 0151/54019713, Ansprechpartnerin: Marie-Theres Nutsch

Kreisweite Angebote

- *PAGU Betreuungsservice, Hermann-Simon-Straße 7, 33334 Gütersloh,*
  Tel.: 05241/3056449, Ansprechpartner: Herr Gusek

Hauswirtschaftliche Hilfen :

Gütersloh

- *Arbeiter-Samariter-Bund OWL e.V., Mobiler Sozialer Dienst*
  Badstraße 14, 33332 Gütersloh, Tel.: 05241/57511, Ansprechpartner: Achim Strothmann

- *Dagmar Schlüpmann*
  Hohenzollernstraße 30 A, 33330 Gütersloh, Tel.:05241/16128 (Anrufbeantworter)

- *Kolping Pflegedienst, Friedhofstraße 11 a, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241/4031148, Ansprechpartnerin: Anja Buschmann*

Rietberg

- *Kompass, Graswinkel 51, 33397 Rietberg*
  Tel.: 02944/58441, Ansprechpartnerin: Ingrid Wedeking

Handwerkerdienste:

- *AWO-Wichtel - kleine Reparaturen für ältere und behinderte Menschen*
  Thomas Krüger, Tel.: 05241/9035-17 und Friederike Hegemann, Tel.: 05241/9035-27

Mahlzeitendienste:

- *Landhausküche von apetito, Tel.: 05971/80208020*
- *Malteser-Hilfsdienst e.V. Menüservice, Herr Sander, Tel.: 05251/1585-12*
- *Meyer's Menüservice, Tel.: 0521/ 20770 oder 0800/1501505*
- *Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. – Essen auf Rädern in Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl, jeweils über die Caritas-Sozialstation vor Ort (siehe unter ambulante Pflegedienste ab Seite 87)*

Hausnotruf:

- *Arbeiter-Samariter-Bund OWL e.V., Geschäftsstelle Gütersloh, Tel.: 05241/57511*
- *Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. , Frau Spieß, Tel.: 05241/988312*
- *DRK-Kreisverband Gütersloh e.V., Herr Holle, Tel.: 05241/9886-23*
- *Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Tel.: 0521/29909919*
- *Malteser-Hilfsdienst e.V., Herr Sander, Tel.: 05251/1585-21*
- *Vitakt Hausnotruf GmbH, Tel.: 05971/934-356*

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen im Kreis Gütersloh

- *AWO-Kreisverband Gütersloh e.V., Thomas Krüger, 05241/9035-17 und Friederike Hegemann, Tel.: 05241/9035-27*

Nachmittagsbetreuung für pflegebedürftige Senioren

- *DRK-Betreuungsstätte "Seniorenhof an der Lutter", An der Lutter 15, 33334 Gütersloh Ulrieke Elmendorf, Tel.: 05241/70478-93(privat) und 05241/687202 (Seniorenhof)*

Weitere Betreuungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige Senioren

- *Betreuungsgruppe für Pflegebedürftige in Steinhagen, Haus Irmgard, Unteres Feld 6: Jeden Montag, Dienstag und Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr*
  Cornelia Woge und Svetlana Lehmann, Tel.:05204/80426

- *Betreuungsgruppe für pflegebedürftige Senioren in Steinhagen, Apfelstraße 38 (Am Matthias-Claudius-Haus), mittwochs und freitags von 10.00 – 13.00 Uhr, Ansprechpartner: Martina Brune und Elvira Ratzlow, Tel.: 05241/1798329*

- *Betreuungsgruppen an verschiedenen Standorten, z. B. Frühstücksrunden oder Betreuungsnachmittage*
  Willi Hemel, Tel.: 05245/835747

Spezielle Angebote für Demenzkranke

Rund eine Million Demenzkranke gibt es in Deutschland bereits. Bis 2040 wird ihre Zahl auf schätzungsweise 2,2 Millionen steigen. 300 000 Demenzkranke leben heute allein in Nordrhein-Westfalen. Sie brauchen vielfach Pflege rund um die Uhr. Ca. 70 Prozent der Betroffenen werden in der Familie versorgt, oftmals bis in das Krankheitsstadium, in dem sie ihre pflegenden Angehörigen nicht mehr erkennen und nicht einmal mehr ihren Namen wissen. Spätestens dann zeigt sich: Pflegende Angehörige mit ihren extremen körperlichen und seelischen Belastungen brauchen fast immer genauso dringend Hilfe wie der Betroffene selber. Doch immer noch nehmen viele Angehörige keine Unterstützung in Anspruch, sei es aus Scham, sei es aus Unkenntnis über Hilfeangebote.

Im Kreis Gütersloh gibt es inzwischen eine Reihe von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Demenzkranke und ihre Angehörigen, die nachfolgend aufgeführt sind:

Alzheimer-Gesellschaft im Kreis Gütersloh
Seit über 15 Jahren kümmert sich die Alzheimer-Gesellschaft um die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe und ihrer Helfer. Seit April 2005 hat auch der Kreis Gütersloh einen eigenen Verein.
Vorsitzender: Dr. Gerhard Nübel, Tel. 0173/8201978, Stellvertreterin: Bärbel Täckelnburg

Alzheimer-Cafe , Gütersloh

*Das Alzheimer-Cafe im **Cafe Ibrügger,** Carl-Bertelsmann-Straße 43, Gütersloh, ist lockerer Treffpunkt für die von Demenz betroffenen Menschen und ihre Angehörigen und ehrenamtlichen Helfer. Treffen: Jeder 2. Dienstag im Monat, jeweils von 15.00 - 17.00 Uhr*
*Ansprechpartnerin**:** Frau Brinkmann, Tel.: 05241/35498*

Fachärzte für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Gerontopsychiatrisches Zentrum, Gütersloh

- *Gedächtnissprechstunde*
  Hilfe und Früherkennung bei Gedächtnisschwäche für Betroffene und Angehörige
  Telefon: 05241/502-2850

- *Gerontopsychiatrische Ambulanz (⇨ Seite 22)*
  Telefon: 05241/502-2850

- *Altentagesklinik „Am Bachschemm“*
  Behandlung für psychisch kranke alte Menschen ab dem 60. Lebensjahr, bei denen die häusliche Versorgung am Abend und am Wochenende möglich oder organisierbar ist.
  Telefon: 05241/222956-0

Gesprächskreise/ Treff für Angehörige von Demenzerkrankten

***Gütersloh**, Tagespflege der Diakonie, **Kirchstraße 16, jeder letzte Dienstag im Monat von** 19.00 – 21:00 Uhr, Kontakt: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520*

Sprechzeiten für Angehörige von Demenzerkrankten

Gütersloh: *Diakonie Gütersloh e.V., Carl-Bertelsmann-Straße 105 - 107, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520*

Herzebrock-Clarholz: *Pflegewohnheim St. Josef, Weißes Venn 22, jeder 1. Dienstag im Monat, 10.00 - 12.00 Uhr, Ansprechpartner: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520, Andre Dieks Tel: 05245/841845*

Langenberg: *Ev. Gemeindehaus, Wadersloher Straße 35, jeder 3. Dienstag im Monat; 10.00 - 12.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520*

Rheda-Wiedenbrück: *Diakonie, Hauptstraße 90, jeder letzte Mittwoch im Monat; 09:00 - 11:00 Uhr, Ansprechpartnerin: Brunhilde Peil, Tel: 05241/9867-3520*

Rietberg: *Familienzentrum, OT Rietberg, Wiedenbrücker Straße 36, jeder 2. Dienstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr, Ansprechpartnerin: Brunhilde Peil, Tel: 05241/9867-3520 oder Familienzentrum, Tel: 05244/ 986308*

Verl: *Rathaus, Paderborner Str. 5, jeder 4. Dienstag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Brunhilde Peil, Tel.: 0524/9867- 3520 oder Christiane Vornholt, Rathaus Verl, Tel.: 05246/961-204*

Schulungen/ Kurse für Angehörige zum Umgang mit Demenzerkrankten

Die Diakonie Gütersloh e.V. führt regelmäßig Kurse für Angehörige von Demenzerkrankten durch. Ansprechpartnerinnen: Brunhilde Peil und Christine Dröge, Diakonie Gütersloh e. V., Tel.: 05241/9867-3520

Die folgenden **Unterstützungsangebote** sind als solche anerkannt und insofern – neben entsprechenden Angeboten von professionellen Pflegediensten – mit Ihrer Pflegekasse im Rahmen des Entlastungsbetrages abrechnungsfähig (siehe Seite 71). Die Liste wird laufend aktualisiert. Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihre Pflegekasse.

Begleitung und Betreuung von Demenzerkrankten im häuslichen Umfeld, sowohl stundenweise als auch tageweise und/oder nachts

Gütersloh

- *ABD Ambulanter Betreuungsdienst, Bußmannsweg 26, 33334 Gütersloh, Tel.: 05241/236989, Ansprechpartnerin: Jolanthe Siegmund*
- *Diakonie Gütersloh e.V. ; Kirchstr. 16 a; 33330 Gütersloh; Tel: 05241/9867-2120; Ansprechpartnerin: Corinna Pook*
- *Diakonie Gütersloh e.V; Isselhorst; Isselhorster Kirchplatz 13; 33334 Gütersloh; Tel: 05241/6336; Ansprechpartner: Artur Popp*
- *Diakonie Gütersloh e.V.: Friedrichsdorf; Milanweg 29; 33335 Gütersloh; Tel: 05209/ 91666-2140; Ansprechpartnerin: Marion Birkenhake*
- *Irmgard Kreutzträger, Mispelweg 5, 33335 Gütersloh, Tel.: 05241/78121, Ansprechpartnerin: Irmgard Kreutzträger*

- *Kolping Pflegedienst, Friedhofstraße 11 a, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241/4031147, Ansprechpartner: Frau Vormbrock-Fuest*

- *Seniorenbetreuung, Bertelsweg 45, 33332 Gütersloh, Tel.: 05241/54059 und 0176/5035133, Ansprechpartnerin: Erika Sundermann*

- *Bettina Volkmann-Schauer, Friedenstraße 9, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241/2125959, Ansprechpartnerin: Bettina Volkmann-Schauer*

Harsewinkel

- *Caritas Sozialstation Harsewinkel, Jahnstraße 3, 33442 Harsewinkel Tel.: Tel: 05247/1511, Ansprechpartnerin: Frau Brockmann*

Herzebrock-Clarholz

- *Diakonie Gütersloh e.V., Hauptstraße 90, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Tel.: 05242/93117-2130, Ansprechpartnerin: Frau Birkenhake*

- *VKA ambulant; Weißes Venn 22, 33442 Herzebrock-Clarholz, Tel.: 05245/835747, Ansprechpartner: Willi Hemel*

Langenberg

- *Diakonie Gütersloh e.V., Hauptstraße 90, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Tel.: 05242/93117-2130, Ansprechpartnerin: Frau Birkenhake*

Rheda-Wiedenbrück

- *Diakonie Gütersloh e.V., Hauptstraße 90, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Tel.: 05242/93117-2130, Ansprechpartnerin: Frau Birkenhake*

Rietberg

- *Diakonie Gütersloh e.V., Hauptstraße 90, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Tel.: 05242/93117-2130, Ansprechpartnerin: Frau Birkenhake*

Schloß Holte-Stukenbrock

- *Bunte Hunde Stunde, Tulpenweg 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock Telefon: 05207/87099, Ansprechpartnerin: Maria Tölle*

- *Diakonie Gütersloh e.V. , Holter Straße 245, 33378 Schloß Holte-Stukenbrock, Tel.: 05207/9959236, Ansprechpartnerin: Frau Niendorf*

Verl

- *Diakonie Gütersloh e.V., Hauptstraße 90, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Tel.: 05242/93117-2130, Ansprechpartnerin: Frau Birkenhake*

- *„Ihre Sternstunden“, Lindenstraße 40, 33415 Verl, Tel.: 05246/934367 und 0151/54019713, Ansprechpartnerin: Marie-Theres Nutsch*

Versmold

- *Irina Pölzing, Wersestraße 26, 33775 Versmold, Tel.: 05423/6182 und 0174/2071160 Ansprechpartnerin: Irina Pölzing*

Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte
Die Leitung der Gruppen hat eine Fachkraft, die von speziell geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterstützt wird.

Gütersloh

- *„Aktion Atempause“, Diakonie Gütersloh e.V.*
  Die Betreuungsgruppen (cafe miteinander) treffen sich wöchentlich von 14.30 - 17.30 Uhr - montags in Gütersloh-Ost (Mitte), Gemeindehaus der Erlöserkirche, An der Erlöserkapelle 7,

  - dienstags in Gütersloh-Avenwedde Bhf., ev. Gemeindehaus, Entenweg 12,- donnerstags in Gütersloh-Süd, Altenzentrum Katharina-Luther-Haus, Feuerbornstr.36, Ansprechpartnerin: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9887-3520

- *„Leuchtpunkte“, Diakonie Gütersloh e.V.*
  Gruppe für Menschen mit Gedächtnisstörungen (beginnende Demenz). Die Gruppe trifft sich an jedem 1. und 3. Freitag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr im Haus der Begegnung, Kirchstr.14 a, Ansprechpartnerin: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520

- *Betreuungsgruppe im LWL-Pflegezentrum*
  Hermann-Simon-Straße 7, 33334 Gütersloh,
  Ansprechpartnerin: Anja Konert, Tel.: 05241/5022635

- *Seniorenhof „An der Lutter“*
  Die Betreuungsgruppe trifft sich täglich in der DRK-Betreuungsstätte, An der Lutter 15, 33334 Gütersloh, von 14.00 – 18.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Frau Elmendorf, Tel.: 05241/70478-93 (privat) und 05241/687202 (Seniorenhof)

Halle (Westf.)
- *Betreuungsgruppen Daheim e.V., Wohncafe, Moltkestraße 40, 33790 Halle (Westf.)*
  Die Gruppen treffen sich dienstags von 9.30 – 13.30 Uhr und donnerstags von 13.30 – 17.30 Uhr, Ansprechpartnerin: Frau Buschmann, Tel.: 05201/971081

Harsewinkel
- *„Genieße Deine Zeit“*
  Die Betreuungsgruppen treffen sich zweimal monatlich samstags, jeweils von 10.00 – 16.00 Uhr, Caritas- Sozialstation Harsewinkel, Jahnstr. 3
  Ansprechpartnerin: Frau Brockmann, Tel: 05247/1511

Herzebrock-Clarholz
- *„Aktion Atempause“, Diakonie Gütersloh e.V.*
  Die Betreuungsgruppe (cafe miteinander) trifft sich mittwochs in Herzebrock-Clarholz, Gemeinderaum, Gnadenkirche Clarholz, Kirchstr.4,
  Ansprechpartnerin: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520

Rheda-Wiedenbrück
- *„Aktion Atempause“, Diakonie Gütersloh e.V.*
  Die Betreuungsgruppe (cafe miteinander) trifft sich mittwochs in Rheda-Wiedenbrück, Diakonie, Hauptstraße 90, Ansprechpartnerin: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520

- *„Hereinspaziert“ – Betreuungsgruppe für Menschen mit demenzieller Veränderung*
  Die Gruppe trifft sich dienstags von 9.00 – 16.00 Uhr, in Rheda-Wiedenbrück, An der Schwedenschanze 16, Ansprechpartnerin: Andrea Jochim, Tel.: 05242/5788920

Schloß Holte-Stukenbrock

- *„Aktion Atempause“, Diakonie Gütersloh e.V.*
  Die Betreuungsgruppe (cafe miteinander) trifft sich mittwochs in Schloß Holte-Stukenbrock, OT Stukenbrock, Lindenstraße 7, Ansprechpartnerin: Monika Schultz, Tel.: 05207/95777-2152

- *Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte*
  Die Gruppe trifft sich mittwochs und donnerstags von 14.30 – 17.00 Uhr am Holter Kirchplatz 1 in Schloß Holte-Stukenbrock, Ansprechpartnerin: Frau Eckardt, Tel.: 05207/927937

Steinhagen

- *Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte in Steinhagen, Haus Irmgard, Unteres Feld 6: Jeden Montag, Dienstag und Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr, Ansprechpartnerinnen: Martina Brune/ Susanne Hölscher, Tel.:05204/80426 und 0171/4488803*

- *Seniorengruppe „Vergissmeinnicht“ in Steinhagen, in den Räumen der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bahndamm 17, 33803 Steinhagen, Termine: dienstags (in Planung) und donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Alice Schneider, Telefon: 05204/994025 und 0179/7083709,*

Werther (Westf.)

- *NADiA - Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte*
  Die Gruppe trifft sich mittwochs von 16.00 - 17.00 Uhr in Werther, Tiefenstraße 5, Ansprechpartnerin: Frau Seidel, Tel.: 05203/1408

Verschiedene Standorte

- *VKA ambulant*
  Betreuungsgruppen an verschiedenen Standorten, z. B. Frühstücksrunden oder Betreuungsnachmittage, Ansprechpartner: Herr Hemel, Tel.: 05245/835747

Die vorstehende Liste gibt die uns derzeit bekannten Anbieter wieder (Stand: Januar 2017). Unter www.pflege-gt.de werden diese Daten ständig aktualisiert.

Selbsthilfegruppen/ Gesprächsangebote

Pflege kann sehr belastend sein, psychisch und körperlich. Pflegende Angehörige finden sich deshalb vielerorts in Selbsthilfegruppen zusammen. Hier stellen sie fest, dass sie nicht allein sind mit ihren Sorgen, Nöten und Belastungen. Sie merken, dass es anderen genau so geht wie ihnen. Hier können sie sich aussprechen und sicher sein, verstanden zu werden. In Gesprächen mit anderen Betroffenen werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, wie die Pflege erleichtert werden kann. Ebenso können sie von den Erfahrungen ihres Gegenübers profitieren, und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für den Pflegebedürftigen aber ebenso für den Angehörigen kennenlernen. Häufig geht es auch um die Frage, wie der Pflegealltag bewältigt werden kann, ohne sich selbst und die eigene Gesundheit dabei ganz aus dem Blick zu verlieren. An den Gesprächen kann man aktiv teilnehmen oder einfach nur zuhören. Manchmal werden Referenten zu verschiedenen Fachthemen eingeladen. Es gibt auch Treffen für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Angehörige von Demenzerkrankten oder von Schlaganfallpatienten.

Die Teilnahme ist in der Regel kostenlos und steht jedem Betroffenen offen. Treffen finden meist ein- bis zweimal monatlich statt und dauern bis zu zwei Stunden. Dabei sollte auch die Geselligkeit nicht zu kurz kommen, Spaß haben – als kleine Auszeit von der Pflege.

Wenn Sie an einem Gesprächskreis teilnehmen oder einen Gesprächskreis gründen möchten, erhalten Sie Ansprechpartner und Adressen sowie weitergehende Informationen und Unterstützung bei

- *der Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh – BIGS (siehe Seite 23) unter www.kreis-guetersloh.de/sh/bigs finden Sie u. a. den* ***Online-Wegweiser zu den Themen Gesundheit, Selbsthilfe und Behinderung,***
- *den Wohlfahrtsverbänden (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 99),*
- *den Kirchengemeinden,*
- *einigen ambulanten Pflegediensten, die ebenfalls Gesprächskreise anbieten bzw. entsprechende Angebote vermitteln (siehe unter www.pflege-gt.de).*

Alternativen zur Pflege in der eigenen Wohnung: Wohin wenn es zu Hause nicht mehr geht?

Betreutes Wohnen

Was ist Betreutes Wohnen?

In den letzten Jahren haben viele ältere Menschen eine Wohnform gewählt, die unter den Bezeichnungen "Seniorenwohnen", "Betreutes Wohnen" oder "Wohnen mit Service" bekannt wurde. Sie ermöglicht ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung, ohne dabei auf Sicherheit und Service verzichten zu müssen. Der Lebensrhythmus kann von den Bewohnern individuell bestimmt werden, doch bei Bedarf können qualifizierte Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden. Solche Angebote werden von vielen Senioren und ihren Angehörigen als willkommene Wohnalternative gerne akzeptiert. Grundgedanke des Betreuten Wohnens ist, so viel Selbständigkeit wie möglich in der Wohnung zu erhalten und so viel Betreuung, Verpflegung und Pflege wie nötig zu bieten.

Betreutes Wohnen bietet in der Regel

- eine barrierefreie und altengerechte Wohnung (Wohn- und Schlafraum, Bad, Küche),
- Grundleistungen, für die eine monatliche Pauschale entrichtet werden muss (z. B. Beratung, Vermittlung von Hilfen und Diensten, Hausmeisterdienste, Freizeitangebote),
- zusätzliche Wahlleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und auch nur dann bezahlt werden müssen (z. B. Essens- und Getränkeversorgung, Hausnotruf, Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Hol- und Bringdienst, ambulante Pflege).

Unter den Begriffen "Betreutes Wohnen" oder auch "Wohnen mit Service" oder "Wohnen Plus" verbergen sich unterschiedlichste Konzepte und Vorstellungen, denn die Begriffe sind bislang nicht verbindlich definiert. Insbesondere werden sehr unterschiedliche Betreuungsleistungen angeboten. Der Umfang reicht dabei von einem geringen Service bis hin zur Vollversorgung fast wie in einer Betreuungseinrichtung. Es sei darauf hingewiesen, dass je nach Konzept nicht unbedingt sichergestellt ist, dass bei erhöhter Pflegebedürftigkeit ein Verbleib bis zum Lebensende gewährleistet ist.

Im Wesentlichen wird zwischen folgenden Angebotsformen unterschieden:

- „Hausmeister-Modell" - Altenwohnungen mit Hausmeisterservice,
- Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner, aber ohne eigenen sozialen/pflegerischen Dienst,
- Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner und eigenem sozialen/pflegerischen Dienst,
- Betreutes Wohnen in Anbindung an eine Betreuungseinrichtung.

Wann ist Betreutes Wohnen sinnvoll?

Betreutes Wohnen kommt – je nach Umfang und Ausgestaltung der Leistungen – für verschiedene Personengruppen in Frage. Grundsätzlich sollte jedoch noch in gewissen Grenzen eine eigenständige Haushaltsführung in der Wohnung möglich sein.

Worauf sollten Sie achten?

- Erstellen Sie eine "Checkliste" über Ihre Wünsche und Vorstellungen, die Sie mit einem neuen Zuhause verbinden.
- Besichtigen und vergleichen Sie mehrere Objekte und Angebote.
- Die Preise sollten durchschaubar sein, also einzeln aufgeschlüsselt in Kaltmiete, Betriebs- und Nebenkosten, Betreuungspauschale für Grundleistungen sowie Kosten für Wahlleistungen je nach Inanspruchnahme.
- Der vertraglich vereinbarte Grundservice darf nur geringfügige allgemeine Betreuungsleistungen umfassen, wie z. B. Notruf und Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen.
- Prüfen Sie den Vertrag vor Unterzeichnung genau, lesen Sie auch das "Kleingedruckte".
- Holen Sie ggf. Rat ein von kompetenten Dienststellen oder Personen, wie den Pflege-/ Seniorenberatungsstellen, bei der Verbraucherzentrale NRW oder beim Mieterschutzverein.

Finanzierung:

Die Kosten, die im Rahmen des Betreuten Wohnens entstehen, sind – wie in einer eigenen Wohnung auch – zunächst durch den Bewohner selbst zu finanzieren.

Bei Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen zahlt die Pflegekasse hierzu die Sachleistungspauschalen (siehe Seite 69).

Kann der Betroffene für die anfallenden Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden. Die Betreuungspauschale kann allerdings nicht aus Sozialhilfemitteln übernommen werden, da dadurch kein konkreter Bedarf abgedeckt wird, sondern "Vorhaltekosten". Mietkosten können lediglich in angemessenem Umfang berücksichtigt werden, erkundigen Sie sich hierzu einfach beim Sozialamt Ihrer Stadtverwaltung.

Wo kann man weitere Informationen erhalten?

Weitere Informationen zum Betreuten Wohnen und eine Liste von Anbietern im Kreis Gütersloh finden Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Als Orientierungshilfe dient auch das Qualitätssiegel für Betreutes Wohnen in NRW. Informationen hierzu stehen online unter http://www.kuratorium-betreutes-wohnen.de zur Verfügung.

Betreuungseinrichtungen mit „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“: Wohngemeinschaften/Pflegewohngruppen und stationäre Pflegeeinrichtungen

Was sind Betreuungseinrichtungen? Welche Unterschiede gibt es?

Im Rahmen der pflegerischen Versorgung gibt es zwei Gruppen bei den Betreuungseinrichtungen, die eine Betreuung Ihres Angehörigen „Rund um die Uhr“ sicherstellen: Zum einen die **Wohngemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen**, zum anderen **stationäre Pflegeeinrichtungen** (im allgemeinen Sprachgebrauch: Alten- und Pflegeheime). Auf die daneben vorhandenen Einrichtungen für Volljährige mit Behinderung (Eingliederungshilfeeinrichtungen) kann in dieser Broschüre nicht näher eingegangen werden.

Wohngemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen und stationäre Pflegeeinrichtungen bieten eine umfassende Pflege, Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen und unterliegen dem Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) und werden von der Heimaufsicht (siehe Seite 60) überwacht.

Zwischen den beiden Versorgungsformen gibt es allerdings zwei wesentliche Unterschiede: Zum einen die Größe der Einrichtungen, zum anderen die unterschiedliche Kostenstruktur und Finanzierung.

Wohngemeinschaften umfassen in der Regel bis zu zwei Pflegewohngruppen, in denen je Wohngruppe ca. acht Personen gemeinsam in einer großen Wohnung oder in einem Haus zusammen leben. Die häuslich-familiäre Atmosphäre in einer Wohngemeinschaft bzw. Pflegewohngruppe soll insbesondere Demenzkranken und/oder psychisch Kranken eine höhere Lebensqualität bieten. Jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer, nach Möglichkeit mit eigenem Bad. Das Herzstück der Wohngruppen bildet ein überwiegend sehr großzügiger Gemeinschaftsbereich mit Küche, Wohn- und Esszimmer. Dort spielt sich das Alltagsleben in der Wohngruppe ab – es wird gemeinsam gekocht, gegessen, geklönt und vieles mehr. Das charakteristische an Wohngemeinschaften und Pflegewohngruppen ist, dass in ihnen Hauswirtschaft mit der pflegerischen und psychosozialen Betreuung Hand in Hand geht. Keines der Aufgabenfelder hat ein grundsätzliches Übergewicht, sie bedingen und ergänzen einander. Die Betreuung wird durch einen ambulanten Pflegedienst, der rund um die Uhr vor Ort ist, sichergestellt. Der Pflegedienst ist verantwortlich für die Pflege, die soziale Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden begleitet, und mit ihnen wird gemeinsam der Alltag gestaltet.

Stationäre Pflegeeinrichtungen, auch Alten- und Pflegeheime genannt, sind zumeist größere Häuser, in denen durchschnittlich 80 – 120 pflegebedürftige Bewohner in Einbett- oder Zweibettzimmern dauerhaft wohnen und rund um die Uhr gepflegt und versorgt werden. Neben der vollstationären Langzeitpflege wird in diesen Einrichtungen auch Kurzzeit- und Verhinderungspflege (Urlaubspflege) angeboten. Neben der Größe (im Kreis Gütersloh von 30 Bewohnerplätzen bis zu 148) gibt es zwischen den stationären Pflegeeinrichtungen auch organisatorisch und konzeptionell erhebliche Unterschiede. So sind z. B. die Wohnbereiche je nach konzeptioneller Ausrichtung und Zielgruppe unterschiedlich in der Gruppengröße und Ausstattung. Im Rahmen von Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen ist inzwischen auch in einigen stationären Einrichtungen das zuvor beschriebene Wohngruppenkonzept ganz oder teilweise – in einigen Wohnbereichen oder im gesamten Haus – umgesetzt worden, d. h. die Pflegebedürftigen leben in kleineren Gruppen zusammen, in denen z. B. auch jeweils vor Ort gekocht wird. Dieses sogenannte „Hausgemeinschaftskonzept“ soll eine häuslich-familiäre Atmosphäre schaffen und dadurch insbesondere den stationär versorgten Demenzkranken eine höhere Lebensqualität bieten.

Die unterschiedliche Finanzierung der dargestellten Betreuungseinrichtungen wird im weiteren Verlauf ausführlich dargestellt.

Welche Leistungen bieten Betreuungseinrichtungen?

Betreuungseinrichtungen bieten umfassende Betreuung und Versorgung rund um die Uhr. Dazu zählen selbstverständlich die Grund- und Behandlungspflege sowie die gesamte hauswirtschaftliche Versorgung. Darüber hinaus werden aber je nach Einrichtung auch diverse Betreuungsangebote vorgehalten, wie z. B. Beschäftigungsangebote, ehrenamtliche Besuchsdienste, Ergotherapie, Gedächtnistraining, gemeinsame Aktivitäten (z. B. Ausflüge), Gesprächskreise (auch für Angehörige), Gottesdienste/Bibelstunden, Nachtcafe, Senioren- und Krankengymnastik, Seniorentanz, tagesstrukturierende Gruppenangebote. Die einzelnen Angebote der Einrichtungen hängen sehr stark von der jeweiligen Ausrichtung der Einrichtung ab, die in einem entsprechenden Konzept festgelegt ist.

Wann ist die Pflege in einer Betreuungseinrichtung sinnvoll?

Die wenigsten wünschen sich, ihren Lebensabend in einer Einrichtung zu verbringen. Der Schritt, in eine solche Einrichtung zu ziehen bzw. einen Angehörigen dort unterzubringen, fällt daher häufig entsprechend schwer. Aber es gibt Fälle, in denen die Pflege in einer Betreuungseinrichtung sinnvoll oder sogar notwendig ist.

Die Pflege in einer Betreuungseinrichtung kann sinnvoll sein,

- wenn die Pflege in der eigenen Wohnung auch unter der Inanspruchnahme professioneller Hilfe nicht sichergestellt werden kann (weil z. B. der pflegende Angehörige selbst krank wird und die Pflege nicht mehr durchführen kann).
- wenn rund um die Uhr Beaufsichtigung und Betreuung (z. B. bei fortgeschrittener Demenz) erforderlich ist.
- wenn der Betroffene zu vereinsamen und/oder zu verwahrlosen droht.

Entscheidungshilfen für die Auswahl einer Betreuungseinrichtung

Folgende Fragen können für Sie bei der Auswahl einer Betreuungseinrichtung hilfreich sein. Stellen Sie vor dem Besuch in der Einrichtung die Punkte zusammen, die für Sie besonders wichtig sind. Anhand dieser „Checkliste“ können Sie dann auch verschiedene Einrichtungen vergleichen. Einige Fragen zu den Einrichtungen im Kreis Gütersloh werden bereits im Internet unter www.pflege-gt.de beantwortet.

- Gibt es – zur Mitgestaltung des Lebens in der Betreuungseinrichtung – eine Bewohnervertretung?
- Ist eine Kündigung des Vertrages mit der Betreuungseinrichtung ohne triftige Gründe möglich? Ist eine kurzfristige Kündigung des Vertrages möglich?
- Wird beim Einzug eine Kaution oder ein Darlehen verlangt?
- Werden neben dem Pflegesatz noch Neben- bzw. Zusatzkosten erhoben? Liegen darüber entsprechende Preislisten aus?
- Sind die gesamten anfallenden Kosten aufgeschlüsselt und verständlich dargestellt?
- Muss bei Urlaub oder Krankheit der volle Preis weiter bezahlt werden? Ab welchem Tag kommt es zur Preisminderung?
- Sind die Urlaubszeiten begrenzt? Wie lange vorher muss der Urlaub angemeldet werden?
- Erhalten die Bewohner einen Haustürschlüssel?
- Müssen längere Abwesenheitszeiten oder auch ein kurzes Verlassen der Pflegeeinrichtung vorher angemeldet werden?
- Gibt es Gästezimmer für Angehörige?
- Werden Einzelzimmer angeboten?
- Kann eigenes Mobiliar mitgebracht werden?
- Wie ist die übliche Zimmergröße und Bettenzahl je Zimmer?
- Wie viele Kräfte versorgen wie viele Bewohner?
- Welches Personal (Qualifikation) ist wann anwesend, insbesondere nachts?
- Haben die Bewohner freie Arztwahl?

- Gibt es einen Speiseplan mit Menüauswahl? Diät? Schonkost?
- Wie sind die Essenszeiten?
- Ist die Betreuungseinrichtung barrierefrei gebaut und eingerichtet? Gibt es in ausreichendem Umfang Griffe und Geländer, rutschfeste Böden? Bei mehrgeschossigen Bauten: Sind Fahrstühle vorhanden?
- Gibt es eine Wechselsprech- oder Telefonanlage zur Kommunikation im Haus?
- Haben Bewohner einen eigenen Telefonanschluss?
- Gibt es Einkaufsmöglichkeiten im Haus?
- Gibt es in der näheren Umgebung Geschäfte, Gaststätten, Cafés?
- Ist die Betreuungseinrichtung gut ans Verkehrsnetz angebunden?
- Hat die Pflegeeinrichtung ein Fahrzeug, mit dem auf individuellen Wunsch hin Fahrten möglich sind?
- Gibt es in erreichbarer Nähe Post, Kirche, Ärzte?
- Beinhaltet das Leben in der Einrichtung ein gutes Unterhaltungs- und Freizeitprogramm?
- Dürfen Bewohner morgens so lange schlafen wie sie wollen bzw. abends zu Bett gehen wann sie möchten?
- Sind Haustiere erlaubt?

Mein demenzkranker Angehöriger zieht in eine Betreuungseinrichtung – worauf ist zu achten?

Die Demenzerkrankungen (Altersverwirrtheit) sind die häufigste Ursache dafür, dass ein alter Mensch sich zu Hause nicht mehr versorgen kann oder dass die Angehörigen mit seiner Betreuung überfordert sind. Auch wenn man zuvor alles versucht hat, bleibt manchmal zuletzt nur noch die Möglichkeit der Pflege und Betreuung in einer entsprechenden Einrichtung.

Wenn ein geeigneter Platz für einen demenzkranken Menschen gesucht wird, haben Angehörige oft die Schwierigkeit, dass sie nicht recht wissen, wonach sie ein geeignetes Haus aussuchen sollen. Denn für diese Bewohnergruppe sind andere Dinge wichtiger als solche, die uns vielleicht ins Auge fallen, wenn wir eine Einrichtung zum ersten Mal betreten. Die nachstehenden Informationen sollen Angehörige in die Lage versetzen, gezielt nachzufragen, wenn sie eine Betreuungseinrichtung auswählen. Darüber hinaus sollen sie die Möglichkeit bekommen, zusammen mit den Mitarbeitern daran mitzuwirken, dass die Situation für demenzerkrankte Bewohner so angenehm wie möglich gestaltet werden kann.

Welche Schwierigkeiten können bei dement gewordenen Menschen auftreten?

Nicht jede Demenz geht mit Verhaltensschwierigkeiten einher. Insbesondere bei fortgeschrittener Demenz können aber Probleme auftreten, die Betroffene und ihre Helfer vor besondere Herausforderungen stellen, zum Beispiel: depressives Verhalten, Stimmungsschwankungen,

zielloser Aktivitätsdrang, Weglaufen/Umherwandern, Aggressivität/Enthemmungen, schwieriges Inkontinenzverhalten, Tag-Nacht-Rhythmusstörungen.

Sicherheit und Orientierung geben durch Kleingruppen-Angebote

Demente Menschen können sich häufig nicht mehr alleine beschäftigen. Folge: sie laufen umher, wirken störend auf andere Bewohner oder sitzen „nur so herum“. Diesen Bewohnern sollte in einer ruhigen und anregenden Atmosphäre ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit gegeben werden. Besonders Beschäftigungsangebote haben sich hier als sehr hilfreich erwiesen. Voraussetzungen dafür sind geschultes Personal und geeignete Räume.

Tagesgruppen für 8 -10 Bewohner sollten sowohl vormittags als auch nachmittags, an möglichst vielen Wochentagen, angeboten werden. Bewährt haben sich dabei unter anderem folgende Angebote:

- Regelmäßige einfache Aktivitätsangebote in der Gruppe (z. B. Wäsche falten, Kartoffeln schälen, Hausarbeiten, Tageszeitung lesen, spazieren gehen, gemeinsam einkaufen),
- Angebote für spezielle „Hobby-Aktivitäten“,
- jahreszeitliche Gestaltung der Räume, möglichst gemeinsam gefertigt, regionale Bräuche oder Feste geben zeitliche Orientierung,
- Schaffen eines familiär wirkenden Rahmens durch gleich bleibende Bewohnergruppe und Betreuungsperson,
- ein „Nacht-Café“ (Kontaktraum für alle Bewohner, die länger aufbleiben wollen, klönen, fernsehen, spielen zusammen mit einem Mitarbeiter) hilft gegen die für viele Demenzerkrankte typische Unruhe in den Abend- und Nachtstunden.

Die Einbeziehung der Angehörigen schafft Vertrauen

Gute Angehörigenarbeit berücksichtigt auch spezielle Wünsche und Bedürfnisse von Angehörigen und ist für Kritik offen. Wenn Mitarbeiter und Angehörige Verständnis füreinander haben, kann Misstrauen, Ärger und Missverständnissen vorgebeugt werden. Hierzu können beitragen:

- Informationsbroschüre über die Einrichtung,
- guter Informationsfluss zwischen Mitarbeitern und Angehörigen,
- Angehörige können, wenn sie es wünschen, in die Pflege mit einbezogen werden (z. B. beim Essen reichen, Haare waschen),
- Informationsabende oder eine Angehörigengruppe ermöglichen Erfahrungsaustausch,
- regelmäßig durchgeführte Fragebogenaktionen erfassen die Zufriedenheit der Angehörigen (Kunden).

Die Biografie des Bewohners ist der Schlüssel zu seinem Verständnis

Viele alte Menschen können nicht mehr aktiv ausdrücken, was sie mögen und was sie stört. Sie leiden darunter, dass ihr Erinnerungsvermögen nach und nach abnimmt oder vereinsamen innerlich, weil ihre Lebensgeschichte nicht mehr gefragt ist. Hier setzt die Biografiearbeit an, die mit verschiedenen Methoden Zugänge zur Vergangenheit bietet.

- Verhaltensweisen, die auf den ersten Blick bizarr oder störend sind, können mit Hilfe biografischer Informationen entschlüsselt oder beseitigt werden.
- Biografiearbeit weckt und erhält das Interesse an der Persönlichkeit des alten Menschen.
- Fotos, Möbel, Dekorationsgegenstände und Gespräche über „früher“ helfen mit, dass die Erinnerung und das Bewusstsein der Lebensleistung so lange wie möglich erhalten bleiben.

Ärztlich-psychiatrische Hilfe und Beratung

Die ärztliche Behandlung von Verhaltensstörungen im Alter ist inzwischen zu einem Spezialgebiet geworden. Neben der hausärztlichen Behandlung, die weiterhin die Basis der ärztlichen Versorgung darstellt, ist es daher für demenzkranke Bewohner von Betreuungseinrichtungen manchmal wichtig, darüber hinaus von einem Facharzt für Psychiatrie mitbehandelt zu werden, der über gute Kenntnisse der Alterspsychiatrie (= Gerontopsychiatrie) verfügt. Dies gilt insbesondere für Bewohner, die langfristig mit psychiatrischen Medikamenten (= Psychopharmaka) behandelt werden müssen.

- Für viele Bewohner von Betreuungseinrichtungen ist es schwierig, in der Praxis eines Facharztes lange warten zu müssen, oft ist schon der Transport dahin nicht zumutbar. Die Einrichtung sollte mit einem Facharzt/ Ambulanz für Psychiatrie zusammenarbeiten, der Hausbesuche in der Einrichtung macht und bei Bedarf Fallgespräche anbietet. Darüber hinaus kann es manchmal notwendig sein, eine andere Fachkraft (z. B. Psychologe) hinzuzuziehen.
- Demenzkranke Menschen können oft nicht selber äußern, welche körperlichen Beschwerden sie haben. Daher ist es wichtig, dass die Mitarbeiter auf diese Dinge besonders achten. Manchmal muss dabei eine direkte Zusammenarbeit zwischen Hausarzt und Psychiater erfolgen.
- Regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiter von Betreuungseinrichtungen zu allen Themen des Umgangs mit psychischen Alterskrankheiten. Die Einrichtung sollte solche Fortbildungen ermöglichen und unterstützen.

Welche Kosten entstehen in einer stationären Pflegeeinrichtung?

Das in Tagessätzen festgelegte Entgelt für die stationäre Betreuung ist unterteilt in pflegebedingte Aufwendungen, Ausbildungsplatzumlage, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Investitionskosten. Es wird in eine Monatspauschale umgerechnet (Tagessatz x 30,42 Tage).

Finanzierung:

Bei vollstationärer Pflege beteiligt sich die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 mit einer Pauschale an den pflegebedingten Aufwendungen (siehe Seite 75). Ab 2017 verbleibt nach Abzug dieser Pauschale unabhängig vom Pflegegrad eine einheitlich hohe Zuzahlung zum Pflegesatz in der Pflegeeinrichtung (pflegebedingter einrichtungseinheitlicher Eigenanteil). Dieser ist vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

Reichen die Einkünfte des Pflegebedürftigen nicht zur Deckung des pflegebedingten Eigenanteils, der Ausbildungsplatzumlage, der Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der Investitionskosten, kann ab Pflegegrad 2 ***Pflegewohngeld*** *beantragt werden. Pflegewohngeld ist (wie Sozialhilfe) u. a. vermögensabhängig (Freigrenze 10.000 €) und deckt maximal die anfallenden Investitionskosten ab. Der Kreis Gütersloh hat zur Gewährung von Pflegewohngeld ein Infoblatt herausgegeben, das bei den Pflegeberatungsstellen oder beim Kreis Gütersloh, Abteilung Soziales, angefordert oder im Internet (www.pflege-gt.de) herunter geladen werden kann.*
Verbleiben auch nach Abzug des Pflegewohngeldes ungedeckte Kosten, für die der Betroffene nicht selbst aufkommen kann, kann ergänzend ***Sozialhilfe*** *beantragt werden (Seite 76).*

Ein kurzes Rechenbeispiel soll dies verdeutlichen:

Pflegekosten Pflegegrad 3	*70,00 € x 30,42 Tage =*	*2.129,40 €*
- Pflegeversicherungsleistung		*- 1.262,00 €*
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil		*867,40 €*
+ Ausbildungsplatzumlage	*3,61 € x 30,42 Tage =*	*109,82 €*
+ Unterkunft und Verpflegung	*30,00 € x 30,42 Tage =*	*912,60 €*
+ Investitionskosten	*15,00 € x 30,42 Tage =*	*456,30 €*
+ Barbetrag		*110,43 €*
		2.456,55 €
abzgl. Einkommen		*-1.000,00 €*
ggf. abzgl. Pflegewohngeld(zur Deckung der Investitionskosten)		*- 456,30 €*
verbleibende Kosten (ggf. Sozialhilfebedarf)		*1.000,25 €*

Stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh

Alle stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, finden Sie im Anhang mit Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartnern (siehe Seite 95). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Welche Kosten entstehen in einer Hausgemeinschaft/ Pflegewohngruppe?

Diese Frage ist nicht ganz so einfach zu beantworten, wie bei den stationären Pflegeeinrichtungen, da auch diesbezüglich zwei Gruppen zu unterscheiden sind: Die meisten Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen haben eine Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh abgeschlossen, in denen Pauschalen vereinbart worden sind. Dies stellt sicher, dass es einen festen Kostenrahmen gibt, der sich lediglich bei einem Wechsel des Pflegegrades ändert. Im Übrigen wird die Höhe der Pauschalen durch den Kreis Gütersloh überprüft. Es gibt jedoch auch Anbieter, die auf den Abschluss einer Vereinbarung über Pauschalen verzichtet haben und individuelle Vereinbarungen mit jedem Bewohner abschließen.

Grundsätzlich wird bei allen Angeboten ein Mietvertrag über den genutzten Wohnraum – sprich das Einzelzimmer und anteilige Gemeinschaftsflächen – geschlossen. Daneben wird ein Vertrag mit dem ambulanten Pflegedienst, der die Hausgemeinschaft/ Pflegewohngruppe betreibt, über die pflegerische Versorgung und die Betreuung geschlossen. Außerdem ist üblicherweise ein Anteil für die hauswirtschaftliche Versorgung zu zahlen (Haushaltsgeld).

Finanzierung:
Die Pflegekasse zahlt bei Vorliegen der Pflegegrade 2 - 5 zu den Pflegeleistungen die Sachleistungspauschale (siehe Seite 69).
Die nach Abzug der Sachleistungen verbleibenden Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die Versorgungsleistungen sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 76).

Ein kurzes Rechenbeispiel am Beispiel einer Hausgemeinschaft mit Vereinbarung über Pauschalen soll dies verdeutlichen:

Miete: Kaltmiete z. B. 7,60 € x 50 qm =	*+ 380,00 €*
Nebenkosten z. B.	*+ 180,00 €*
Pflege- und Betreuungspauschale z. B. bei Pflegegrad 4	*+2.515,00 €*
Grundpauschale (Haushaltsgeld)	*+ 210,00 €*
+ Barbetrag/ Taschengeld	*+ 110,43 €*

- Einkommen (z. B. Renten) des Pflegebedürftigen	*- 900,00 €*
- Pflegeversicherungsleistung	*- 1.612,00 €*
= verbleibende offene Kosten (ggf. Sozialhilfebedarf)	***883,43 €***

Die Abrechnung in Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen ohne eine Vereinbarung über Pauschalen setzten sich im Grunde ähnlich zusammen. Insbesondere die Kosten für die Pflege werden aber in einem individuellen Pflegevertrag zwischen dem ambulanten Pflegedienst und dem Pflegebedürftigen geregelt.

Wohngemeinschaften/ Pflegewohngruppen im Kreis Gütersloh

Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartner der Wohngemeinschaften und Wohngruppen im Kreis Gütersloh finden Sie im Anhang (Seite 90). Die Hausgemeinschaften sind danach gegliedert, ob eine Vereinbarung über Pauschalen besteht oder nicht. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

An wen wende ich mich bei Problemen?

Sollten während des Aufenthaltes in einer Betreuungseinrichtung Probleme auftreten, empfiehlt es sich in der Regel, zunächst das Gespräch mit der verantwortlichen Pflegedienstleitung bzw. der Einrichtungsleitung zu suchen, um gemeinsam und im Interesse aller Beteiligten eine Lösung zu finden. Kann Ihr Problem auf diesem Wege nicht zufriedenstellend gelöst werden, können Sie sich auch an die Heimaufsicht des Kreises Gütersloh wenden.

Die Heimaufsicht beim Kreis Gütersloh ist Teil der Abteilung Soziales. Sie ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Wohn- und Teilhabegesetz in NRW (WTG), das für alle Betreuungseinrichtungen gilt. Nach dem WTG ist es Aufgabe der Heimaufsicht, dafür zu sorgen, dass die Interessen und Bedürfnisse der älteren, behinderten oder pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen beachtet und geschützt werden. Darüber hinaus überprüft die Heimaufsicht, dass die angemessene Qualität der Betreuung und Pflege in der Einrichtung sichergestellt wird.

Im Einzelnen ist die Heimaufsicht für folgende Bereiche zuständig:

- die pflegerische, gesundheitliche und soziale Betreuung der Bewohner,
- die Beachtung der Bewohnerrechte,
- die angemessene Qualität des Wohnens,
- die Tagesablauf- und Arbeitsablaufgestaltung,
- die qualitative und quantitative Personalbesetzung,

- die Verpflegung der Bewohner,
- die innere Struktur der Einrichtung,
- die Mitwirkung der Bewohner,
- die Verwendung der vom Bewohner an die Einrichtung außerhalb des üblichen Entgeltes gezahlten Gelder und geldwerten Leistungen.

Für die Beratungs- und Informationsleistungen der Heimaufsicht des Kreises Gütersloh stehen Ihnen zur Verfügung:

- *Ansprechpartnerin für die Städte/Gemeinden Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Versmold, Werther (Westf.), Gütersloh (einzelne Einrichtungen):*
  Katharina Schwichtenhövel, Tel.: 05241/85-2317,
  Email: katharina.schwichtenhoevel@gt-net.de

- *Ansprechpartnerin für die Städte/Gemeinden Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock, Gütersloh (für Eingliederungshilfeeinrichtung):*
  Pia-Carola Caspari, Tel. 05241/85-2347, Email: Pia-Carola.Caspari@gt-net.de

- *Ansprechpartnerin für die Städte/Gemeinden Langenberg, Rietberg, Verl, Gütersloh (einzelne Einrichtungen):*
  Monika Schmidt, Tel.: 05241/85-2390, Email: Monika.Schmidt@gt-net.de

- *Ansprechpartnerin für die Städte/Gemeinden Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Gütersloh (einzelne Einrichtungen):*
  Gabriele Susat, Tel. 05241/85-2313, Email: Gabriele.Susat@gt-net.de

- *Ansprechpartner für pflegefachliche Fragen für den gesamten Kreis Gütersloh:*
  Oliver Surmann, Tel. 05241/85-2364; Email: Oliver.Surmann@gt-net.de

- *Postanschrift: Kreis Gütersloh, Abteilung Soziales, Heimaufsicht, 33324 Gütersloh*

Leistungen der Pflegekasse

Im Folgenden sollen Ihre Fragen rund um die Leistungen der Pflegekasse beantwortet werden. Eines vorweg: Egal, welche Leistung der Pflegekasse Sie beanspruchen möchten, für alle Leistungen ist immer ein entsprechender Antrag Voraussetzung. Es besteht allerdings nur dann ein Leistungsanspruch, wenn Sie in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre in die Pflegekasse als Mitglied eingezahlt haben oder familienversichert gewesen sind und damit die sogenannte „Vorversicherungszeit“ erfüllen.

Darüber hinaus erhalten nur Personen Leistungen, bei denen das Vorliegen eines Pflegegrades festgestellt wurde (siehe hierzu Begutachtung durch den Medizinischen Dienst).

Wenn Sie Leistungen bei Ihrer Pflegekasse beantragen, ist der Ablauf in der Regel wie folgt:

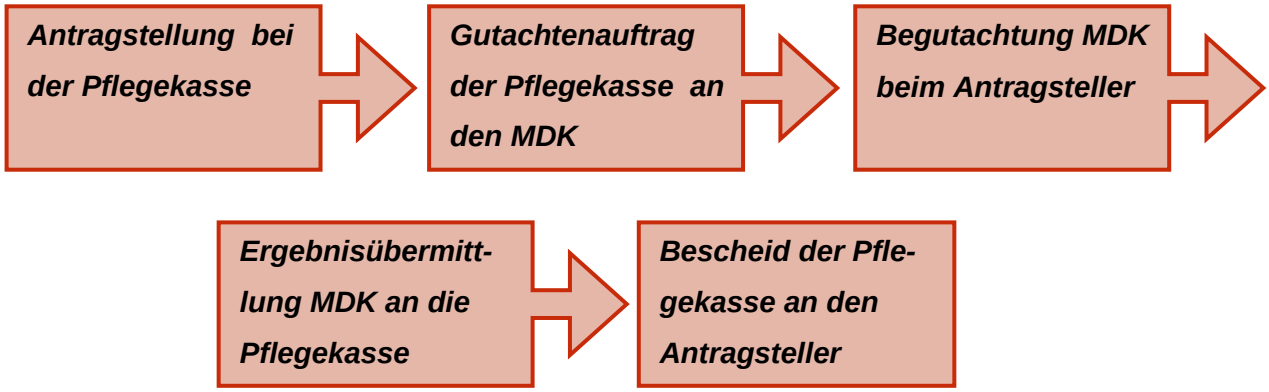

Eigentlich soll dem Antragsteller spätestens fünf Wochen, nachdem der Antrag bei der Pflegekasse eingegangen ist, die Entscheidung über die Pflegeeinstufung mitgeteilt werden. Befindet sich der Antragsteller in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung und ist zur Sicherstellung der Weiterbetreuung eine Begutachtung bereits in der Einrichtung notwendig, muss sie spätestens eine Woche nach Eingang des Antrages erfolgen. Diese Fristen sind aktuell allerdings aufgrund der erheblichen Änderungen in der Pflegeversicherung zunächst bis Ende 2017 ausgesetzt.

Beratungsangebot *(siehe Seite 20)*

Sie haben gegenüber Ihrer Pflegekasse einen Anspruch auf individuelle Pflegeberatung in Form von sogenanntem „Fall- oder Case-Management“ durch entsprechend qualifizierte Pflegeberatungskräfte. Dabei geht es insbesondere darum, nach Erfassung des Hilfebedarfs einen individuellen Versorgungsplan mit allen im Einzelfall erforderlichen Leistungen in Kooperation mit Leistungsanbietern und Kostenträgern zu erstellen und im weiteren Verlauf ggf. an eine veränderte Bedarfslage anzupassen.

Die Pflegekassen müssen Antragstellern einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen anbieten. Die Beratung kann auf Wunsch des Versicherten auch in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung erfolgen. Können Pflegekassen diese Leistung nicht selbst erbringen, kann ein Beratungsgutschein ausgestellt werden, der zu Lasten der Pflegekasse bei einer anderen anerkannten Beratungsstelle eingelöst werden kann.

Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) – Feststellung des Pflegegrades

Die wesentliche Grundlage für die Entscheidung der Pflegekasse ist das Gutachten des MDK. Der MDK ist eine unabhängige Gemeinschaftseinrichtung aller gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen. Bevor die Pflegekasse also erstmalig über Leistungen entscheidet, erfolgt zunächst eine Begutachtung durch den MDK, der von der Pflegekasse beauftragt wird. Die Begutachtung wird von Ärzten oder Pflegefachkräften bei Ihnen zu Hause oder in der Kurzzeitpflege bzw. der Betreuungseinrichtung durchgeführt. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) erfolgt eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung. Denn mit dem Gesetz wurden mit Wirkung ab 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit auch ein neues Begutachtungsverfahren in der Pflegeversicherung eingeführt. Statt der bisherigen drei Pflegestufen gibt es jetzt fünf Pflegegrade, was eine differenzierte Einschätzung des benötigten Pflegeaufwandes ermöglicht. Hierbei werden nunmehr nicht mehr Zeitkorridore (Minutenwerte) zu Grunde gelegt, sondern Punktwerte. Maximal sieht das neue Begutachtungsinstrument 100 Punkte vor und gliedert sich wie folgt:

- *Pflegegrad 1 = geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (12,5 – unter 27 Punkte)*
- *Pflegegrad 2 = erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (27– unter 47,5 Punkte)*
- *Pflegegrad 3 = schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (47,5 – unter 70 Punkte)*
- *Pflegegrad 4 = schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (70 – unter 90 Punkte)*
- *Pflegegrad 5 = schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (90 – 100 Punkte)*

Bei der Begutachtung versucht der Gutachter sich ein möglichst genaues Bild über die Situation des Pflegebedürftigen zu machen. Körperliche, kognitive und psychische Beeinträchtigungen werden gleichermaßen und umfassend berücksichtigt. Die Pflegebedürftigkeit orientiert sich nicht mehr an Pflegeminuten, sondern an den noch vorhandenen Fähigkeiten des Menschen. Dabei werden die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in sechs Lebensbereichen (Module) erhoben und mit Punkten bewertet. Diesen Bereichen sind bei der Begutachtung verschiedene prozentuale Anteile

zugeordnet, die im Begutachtungsverfahren mit einer Punkteskala beurteilt und zusammengerechnet werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Module und der Gewichtung der einzelnen Module:

Module	**Gewichtung**
1. Mobilität	10 %
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	15 %
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	
4. Selbstversorgung	40 %
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	20 %
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	15 %

Grundsätzlich gilt: Je schwerwiegender die Beeinträchtigung desto höher die Punktzahl. Die Module 2 und 3 werden zusammen gewichtet, hier fließt der höhere Wert in das Endergebnis ein.

Welche Kriterien bei den einzelnen Modulen maßgeblich sind, können Sie den Übersichten ab Seite 67 entnehmen.

Die Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit läuft in 3 Schritten ab:

1. Ermittlung der Punktzahl je Modul
2. Gewichtung der Punkte je Modul
3. Ermittlung der Gesamtpunkte

Hierzu ein Beispiel:

Frau Müller aus unserem ersten Beispiel hat nach dem Schlaganfall einen Antrag auf Leistungen der Pflegekasse für ihren Mann gestellt. In seinem Gutachten kommt der MDK beim Modul 1 – Mobilität zu folgendem Ergebnis:

Ziffer	Kriterien	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
1.1	Positionswechsel im Bett	**0**	1	2	3
1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	**0**	1	2	3
1.3	Umsetzen	0	**1**	2	3
1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	0	1	**2**	3
1.5	Treppensteigen	0	1	2	**3**

Der Gutachter hat insgesamt 6 Einzelpunkte im Modul 1 ermittelt.

Aufgrund der Gewichtung von 10 % werden diese Punkte nun umgerechnet:

Module	Gewich-tung	0 Keine	1 Geringe	2 Erhebli-che	3 Schwere	4 Schwerste	
1 Mobilität	10 %	0 – 1	2 – 3	4 – 5	**6 – 9**	10 – 15	Summe der Einzelpunkte im Modul 1
		0	2,5	5	**7,5**	10	Gewichtete Punkte im Modul 1

Für das Modul 1 fließen also 7,5 gewichtete Punkte in das Endergebnis ein. So ermittelt der Gutachter für jedes Modul erst Einzelpunkte, die dann gewichtet werden. Für Herrn Müller sieht das Endergebnis so aus:

Module	**Gewichtete Punkte**
1. Mobilität	7,5
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	7,5
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	
4. Selbstversorgung	30
5. Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	10
6. Gestaltung des Alltagslebens	7,5
SUMME	**62,5**

62,5 Punkte in der Summe bedeuten Pflegegrad 3 = schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (47,5 – unter 70 Punkte).

Zum Schluss noch ein Hinweis: Besonderheiten bestehen bei der Begutachtung von Kindern bis zu 18 Monaten. Hier werden nur altersunabhängige Bereiche bewertet. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, ob es beim Kind gravierende Probleme bei der Nahrungsaufnahme gibt, die einen außergewöhnlichen pflegeintensiven Hilfebedarf auslösen. Vorteil des neuen Verfahrens ist, dass für die Eltern häufige, oftmals belastende Begutachtungen in den ersten Lebensmonaten vermieden werden können. Denn bei gleicher Punktzahl werden die Kleinkinder bis zu 18 Monaten automatisch einen Pflegegrad höher eingestuft als ältere Kinder und Erwachsene.

Das Gutachten des MDK ist letztlich die Grundlage für die Zuordnung zu einem Pflegegrad. Darüber hinaus gibt der Gutachter auch Empfehlungen z. B. zur Anschaffung von Hilfsmitteln. Sie werden von Ihrer Pflegekasse schriftlich über das Ergebnis der Begutachtung informiert. Sollten Sie mit dem Ergebnis der Begutachtung nicht einverstanden sein, können Sie

gegen die Entscheidung der Pflegekasse innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Automatisch erhalten Sie auch das Gutachten, sofern Sie dies bei der Begutachtung angegeben haben.

Sofern sich der Gesundheitszustand verschlechtert, besteht jederzeit die Möglichkeit, einen höheren Pflegegrad zu beantragen.

Vorbereitung auf die Begutachtung durch den MDK

Da der Gutachter des MDK sich in kurzer Zeit ein umfassendes Bild über die unterschiedlichen Bereiche machen muss, ist es sehr sinnvoll, sich auf den MDK-Besuch vor zu bereiten.

- Bitten Sie eine Person Ihres Vertrauens, die mit Ihrer persönlichen Situation vertraut ist, an dem Begutachtungstermin teilzunehmen.
- Legen Sie für den Termin – sofern vorhanden – Berichte des Hausarztes, von Fachärzten und Entlassberichte aus dem Krankenhaus bereit. Es kann auch sinnvoll sein, eine Übersicht über die Erkrankungen und Behinderungen zu machen, die den Hilfe- und Unterstützungsbedarf auslösen.
- Eine Übersicht über die aktuelle Medikation und die genutzten Hilfsmittel sollte ebenfalls vorliegen.
- Sofern bereits ein ambulanter Pflegedienst im Einsatz ist, legen Sie dem Gutachter auch die Pflegedokumentation vor.
- Machen Sie sich ein wenig mit den einzelnen Modulen (ab nächste Seite) vertraut. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über die Bereiche, die der Gutachter abfragen wird. Überlegen Sie im Vorfeld, welche Bereiche in Ihrem Fall besondere Schwierigkeiten machen bzw. wobei im Alltag Unterstützung benötigt wird.

Kriterien Modul 1 – Mobilität:

- Positionswechsel im Bett
- Halten einer stabilen Sitzposition
- Umsetzen
- Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs
- Treppensteigen

Bei den einzelnen Kriterien wird bewertet, ob diese selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig oder unselbstständig durchgeführt werden können.

Kriterien Modul 2 – kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten:

- Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld
- Örtliche Orientierung
- Zeitliche Orientierung
- Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen
- Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen
- Treffen von Entscheidungen im Alltag
- Verstehen von Sachverhalten und Informationen
- Erkennen von Risiken und Gefahren
- Mitteilen von elementaren Bedürfnissen
- Verstehen von Aufforderungen
- Beteiligen an einem Gespräch

Es wird bewertet, ob die jeweilige Fähigkeit noch vorhanden, größtenteils vorhanden, in geringem Maße vorhanden oder nicht (mehr) vorhanden ist.

Kriterien Modul 3 - Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:

- Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
- Nächtliche Unruhe
- Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- Beschädigen von Gegenständen
- Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
- Verbale Aggression
- Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten
- Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen
- Wahnvorstellungen
- Ängste
- Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage
- Sozial inadäquate Verhaltensweisen
- Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Es wird bewertet, ob nie, selten (ein – dreimal innerhalb von 2 Wochen), häufig (mehrmals wöchentlich) oder täglich ein Unterstützungsbedarf aufgrund der Verhaltensweisen besteht.

Kriterien Modul 4 – Selbstversorgung:

- Waschen des vorderen Oberkörpers
- Körperpflege im Bereich des Kopfes (Kämmen, Zahnpflege/ Prothesenreinigung, Rasieren)
- Waschen des Intimbereichs
- Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare
- An- und Auskleiden des Oberkörpers
- An- und Auskleiden des Unterkörpers
- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken
- Essen
- Trinken
- Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls

- Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma
- Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma
- Ernährung parental oder über Sonde

Bei den einzelnen Kriterien wird i.d.R. bewertet, ob diese selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig oder unselbstständig durchgeführt werden können.

Kriterien Modul 5: Bewältigung von und des selbständigen Umgangs mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

- Medikation
- Injektionen (subcutan oder intramuskulär)
- Versorgung intravenöser Zugänge (Port)
- Absaugen und Sauerstoffgabe
- Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen
- Messung und Deutung von Körperzuständen
- Körpernahe Hilfsmittel
- Verbandswechsel und Wundversorgung
- Versorgung mit Stoma
- Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden
- Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung
- Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung
- Arztbesuche
- Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)
- Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden)
- Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften

Es wird bewertet, ob die Maßnahmen selbstständig durchgeführt werden bzw. wie häufig pro Tag/ Woche/ Monat Hilfe benötigt wird.

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

- Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen
- Ruhen und Schlafen
- Sich beschäftigen
- Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen
- Interaktion mit Personen im direkten Kontakt
- Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds

Bei den einzelnen Kriterien wird bewertet, ob diese selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig oder unselbstständig durchgeführt werden können.

Die unterschiedlichen Leistungen

Die Pflegekasse zahlt je nach Pflegesituation die im Folgenden näher erläuterten Leistungen. Die Höhe der Leistungen ist beim Pflegegeld, den Sachleistungen und den Kombinationsleistungen sowie bei der vollstationären Pflege abhängig von dem Pflegegrad. Sofern die Pflege zu Hause geleistet wird, ist zunächst zwischen Pflegegeld, Sachleistungen oder Kombinationsleistungen zu wählen. Daneben können ein Entlastungsbetrag, Leistungen zur Kurzzeitpflege, Leistungen zur Verhinderungspflege, Leistungen zur Tagespflege und die Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (für die Pflegeperson) in Anspruch genommen werden.

Pflegegeld

Wird die erforderliche Pflege z. B. durch Angehörige geleistet, wird Pflegegeld gezahlt. Pflegegeld ist grundsätzlich steuerfrei. Sofern Pflegegeld in Anspruch genommen wird, besteht die Verpflichtung, bei Pflegegrad 2 und 3 mindestens einmal halbjährlich, sowie bei Pflegegrad 4 und 5 mindestens einmal vierteljährlich ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen (siehe Seite 40).

monatliche Leistung:	
Pflegegrad 1:	*----*
Pflegegrad 2:	*316 €*
Pflegegrad 3:	*545 €*
Pflegegrad 4:	*728 €*
Pflegegrad 5:	*901 €*

Sachleistungen

Wird die Pflege ganz oder teilweise von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, können die so genannten Sachleistungen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Gewährung von Sachleistungen ist, dass der Pflegedienst einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen geschlossen hat. Die Abrechnung der ambulanten Pflegeleistungen erfolgt in der Regel nach dem für ambulante Dienste in Nordrhein-Westfalen gültigen Leistungskomplexsystem. Alternativ können Pflegeleistungen jetzt auch nach Zeitaufwand mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

monatliche Leistung:	
Pflegegrad 1:	*---*
Pflegegrad 2:	*689 €*
Pflegegrad 3:	*1.298 €*
Pflegegrad 4:	*1.612 €*
Pflegegrad 5:	*1.995 €*

Der nicht für ambulante Sachleistungen (grundpflegerische Versorgung) genutzte Betrag – maximal 40 % des hierfür vorgesehenen Betrages – kann für sogenannte anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag (siehe Seite 40) verwendet werden.

Kombinationsleistungen

Wird die Pflege teilweise von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, die Sachleistungspauschale aber nicht voll ausgeschöpft, kann noch ein anteiliges Pflegegeld gezahlt werden. Das anteilige Pflegegeld entspricht dem Prozentanteil der nicht in Anspruch genommenen Sachleistungen. Es wird also eine Kombination aus Sachleistungen und Pflegegeld gewährt.

> ***Sachleistungen** werden nicht voll ausgeschöpft ⇨ es wird noch ein **anteiliges Pflegegeld** ge-*

Kommen wir noch mal zurück zu Frau Meier, die an Demenz erkrankte Dame aus dem zweiten Beispiel (Seite 14):
Der Pflegedienst kommt einmal in der Woche, um Frau Meier zu baden. Ein Einsatz des Pflegedienstes kostet einschließlich der Anfahrtspauschale 32,50 € – im Monat entstehen also Kosten von 130 €. Diese Kosten übernimmt die Pflegekasse als Sachleistung. Da Frau Meier den zustehenden Höchstbetrag von 1.298 € nicht ausgeschöpft hat, hat sie Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld, das sich wie folgt berechnet:
Prozentual in Anspruch genommene Sachleistung: 130 € von 1.298,00 € = 10 %
Prozentualer Anspruch Pflegegeld: 100 % - 10 % = 90 %
⇨ 90 % von 545 € (Höchstbetrag Pflegegeld bei Pflegegrad 3) = 490,50 € anteiliges Pflegegeld
Frau Meier erhält also Sachleistungen i. H. v. 130 € und ein anteiliges Pflegegeld i. H. v. 490,50 €, insgesamt also 620,50 € an Kombinationsleistungen.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe 125 Euro monatlich. Der Betrag ist **zweckgebunden** einzusetzen für Leistungen der Tagespflege (siehe Seite 32), der Kurzzeitpflege (siehe Seite 35), der ambulanten Pflegedienste (siehe Seite 25) – allerdings nicht im Bereich der Selbstversorgung („Grundpflege“), der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (siehe Seite 40) und gilt auch für Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege (siehe Seite 71). Die Kostenerstattung in Höhe des Entlastungsbetrages wird von der Pflegekasse auf Antrag gewährt. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

> ***monatliche Leistung:***
> *Pflegegrad 1 - 5: 125 €*

Leistungsanspruch bei Tagespflege

Wird von dem Pflegebedürftigen eine Tagespflege besucht, können die Leistungen neben der ambulanten Sachleistung/ dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Leistungen für Tagespflege werden ab Pflegegrad 2 gewährt, allerdings ausschließlich zu den pflegebedingten Aufwendungen. Die maximalen monatlichen Leistungen für die Tagespflege entsprechen den maximalen ambulanten Sachleistungen pro Monat.

monatliche Leistung:

Pflegegrad 1:	*---*
Pflegegrad 2:	*689 €*
Pflegegrad 3:	*1.298 €*
Pflegegrad 4:	*1.612 €*
Pflegegrad 5:	*1.995 €*

Kurzzeitpflege

Kann die Pflege zeitweise zu Hause nicht oder nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden, kann die vorübergehende Pflege in einer stationären Einrichtung erforderlich werden. Das gilt z. B. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung.

Die Pflegekasse übernimmt für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 für bis zu 8 Wochen im Jahr die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem Gesamtbetrag von bis zu 1.612 € im Kalenderjahr (siehe auch Seite 36). Beim Bezug von Pflegegeld wird dies ebenfalls zu 50 % weiter gezahlt.

Anspruch:

Ab Pflegegrad 2 max.1.612 €/ Jahr für bis zu 8 Wochen/ Jahr bei vorübergehender Pflege in einer stationären Einrichtung, zzgl. ggf. nicht verbrauchter Mittel für die Verhinderungspflege, bei Pflegegeldempfängern zzgl. 50 %. des Pflegegeldes

Verhinderungspflege

Wenn der Pflegende ausfällt, wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist, übernimmt die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 die Kosten für einen Ersatz im Rahmen der Verhinderungspflege. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Der maximale Betrag von 1.612 € jährlich kann unterschiedlich eingesetzt werden

- für die Betreuung durch eine **private Pflegeperson**

Anspruch:

Ab Pflegegrad 2 max.1.612 €/ Jahr für bis zu 6 Wochen/ Jahr bei Verhinderung der Pflegeperson, die bereits 6 Monate gepflegt hat, zzgl. bis zu 50 % der nicht verbrauchten Mittel für die Kurzzeitpflege (bis zu 806 €), bei Pflegegeldempfängern zzgl. 50 % des Pflegegeldes

(z. B. durch einen Nachbarn): die Pflegekasse übernimmt dann Aufwendungen im Rahmen eines angemessenen Vergütungssatzes. Dies sollten Sie unbedingt im Vorfeld mit Ihrer Pflegekasse klären.
Die Tochter von Frau Meier (Beispiel Seite 17) hat diese Variante in Anspruch genommen, um während des Krankenhausaufenthaltes des Vaters die Betreuung der pflegebedürftigen Mutter sicherzustellen. Eine Nachbarin hat sich bereit erklärt, dies zu übernehmen, und erhält nun aus Leistungen der Verhinderungspflege einen angemessenen Aufwendungsersatz.

- für die Betreuung durch einen **ambulanten Pflegedienst**: Die Pflegekasse kann dann neben den Kosten für Pflegeeinsätze auch Aufwendungen für stundenweise Betreuung übernehmen.
- für die Betreuung in einer **Tagespflege**: Die Pflegekasse übernimmt dann die pflegebedingten Kosten bis zum o. g. Höchstbetrag (siehe auch Seite 32).
- für den vorübergehenden Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung: Die Pflegekasse übernimmt dann die dort anfallenden pflegebedingten Aufwendungen bis zum o. g. Höchstbetrag (siehe auch Seite 35). Diese Leistung kann ggf. auch im Anschluss an die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeleistungen (siehe oben) in Anspruch genommen werden.

Soziale Sicherung für Pflegepersonen

Rentenversicherung

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, dass die Pflegekasse des Pflegebedürftigen für die Person, die die Pflege durchführt, Beiträge in die Rentenversicherung einzahlt.

***Anspruchsberechtigt** ist, wer einen Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 - 5 zu Hause mindestens 10 Stunden pro Woche – verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage pro Woche – nicht erwerbsmäßig pflegt.*

Die Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge durch die Pflegeversicherung ist ein komplexes Thema, das sich an dieser Stelle nicht abschließend darstellen lässt. Es können lediglich die wesentlichen Anspruchsgrundlagen und Ausschlussgründe genannt werden. Sofern dieses Thema für Sie relevant sein könnte, ist ein Beratungsgespräch mit der Pflegekasse (siehe Seite 94) unerlässlich. Wie bei allen Leistungen der Pflegeversicherung ist ein entsprechender Antrag bei der Pflegekasse Voraussetzung für die Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen durch die Pflegekasse.

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Personen, die

- einen Pflegebedürftigen (= Vorliegen eines Pflegegrades 2 - 5),
- nicht erwerbsmäßig (= von dem Pflegebedürftigen wird nicht mehr als das Pflegegeld als finanzielle Anerkennung für die Pflege gezahlt),
- mindestens 10 Stunden wöchentlich (= Grundlage ist das MDK-Gutachten), verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage wöchentlich in häuslicher Umgebung (= im Haushalt des Pflegebedürftigen)

pflegen. Rentenbeiträge werden nur gezahlt, solange diese Voraussetzungen erfüllt sind. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden auch während des Urlaubs einer Pflegeperson entrichtet. Damit erhöht sich der Rentenanspruch.

Im Übrigen ist die Übernahme von Rentenbeiträgen unter gewissen Umständen von vornherein ausgeschlossen. Dazu gehören insbesondere:

- die Pflegeperson übt neben der Pflegetätigkeit eine anderweitige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit von durchschnittlich mehr als 30 Stunden in der Woche aus,
- die Pflegeperson bezieht bereits eine Vollrente wegen Alters (z. B. Regelaltersrente, Altersrente für Frauen) bzw. hat das 65. Lebensjahr bereits vollendet.

Unfallversicherung

Unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen Pflegepersonen in die Rentenversicherung einbezogen werden, erfolgt – für die Pflegeperson beitragsfrei – eine Aufnahme in die gesetzliche Unfallversicherung. Allerdings spielt es hier keine Rolle, ob die Pflegeperson noch eine zusätzliche Beschäftigung von mehr als 30 Stunden wöchentlich ausführt. Der Versicherungsschutz gilt für alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der Pflegetätigkeit stehen – sowohl in der Wohnung als auch außerhalb, wie z. B. beim Einkaufen. Im Versicherungsfall ist es wichtig, den Hausarzt sofort darüber zu unterrichten, dass die Verletzung/der Unfall im Rahmen der Pflegetätigkeit aufgetreten ist. Der Hausarzt wird dies dann unverzüglich der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen melden.

***Anspruchsberechtigt** ist, wer einen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 – 5 zu Hause mindestens 10 Stunden pro Woche – verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage pro Woche – nicht erwerbsmäßig pflegt.*

Arbeitslosenversicherung

Pflegepersonen werden ab 2017 nach den Vorschriften des SGB III in der Arbeitslosenversicherung versichert. Hierbei ist grundsätzlich erforderlich, dass unmittelbar vor der Pflegetätigkeit eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung bestanden haben muss oder eine Leistung nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld) bezogen wurde. Diese Regelung greift nur, sofern nicht ohnehin schon eine Absicherung in der Arbeitslosenversicherung – z. B. aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung etc. – besteht.

***Anspruchsberechtigt** ist, wer einen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 – 5 zu Hause mindestens 10 Stunden pro Woche – verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage pro Woche – nicht erwerbsmäßig pflegt.*

Soziale Absicherung in der Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG)

Auch in der Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz (⇨ Seite 85) bleibt der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz in der Regel erhalten, da während dieser Zeit regelmäßig eine Familienversicherung besteht. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, gewährt die Pflegeversicherung auf Antrag Beitragszuschüsse zu einer freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in der sozialen Pflegeversicherung. Darüber hinaus sind Sie in der Pflegezeit rentenversichert, wenn Sie Ihren Angehörigen mindestens 10 Stunden in der Woche pflegen. Auch die Arbeitslosenversicherung besteht weiter fort. Die Beiträge werden von der Pflegekasse übernommen.

Vollstationäre Pflege

Manchmal gibt es Situationen, in denen die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen zu Hause dauerhaft nicht mehr sichergestellt werden kann. Dann ist der Umzug in eine stationäre Einrichtung, also ein Pflegeheim, oft die letzte Möglichkeit. Auch hier hängt die Höhe der Leistung der Pflegekasse von dem Pflegegrad ab.

monatliche Leistung:	
Pflegegrad 1:	*125 €*
Pflegegrad 2:	*770 €*
Pflegegrad 3:	*1.262 €*
Pflegegrad 4:	*1.775 €*
Pflegegrad 5:	*2.005 €*

Solange Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden, bestehen keine Ansprüche auf andere Leistungen der Pflegeversicherung (Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge etc.).

Private Pflegevorsorge

Die private Pflegevorsorge wird staatlich gefördert. Jeder, der neben der gesetzlichen Pflegeversicherung noch eine private Pflegezusatzversicherung abschließt, bekommt einen Zuschuss vom Staat von jährlich 60 €, dies entspricht 5 € monatlich. Der monatliche Mindestbeitrag wurde auf 10 € festgelegt – plus Zuschuss ergibt sich ein monatlicher Gesamtbeitrag von 15 €. Der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung ist freiwillig. Die Versicherer dürfen dafür keine Gesundheitsprüfung verlangen. Nach einer sogenannten Wartezeit von 5 Jahren Beitragszahlung muss ein Leistungsanspruch gegeben sein. Bereits bestehende Pflegezusatzversicherungen werden nicht bezuschusst.

Weitere Informationen zur privaten Pflegevorsorge finden Interessierte im Internet unter www.pflege-gt.de/Finanzierung von Pflege.

Anspruch auf Sozialhilfe

Wenn die Leistungen der Pflegekasse und das Einkommen und Vermögen eines Pflegebedürftigen – und ggf. das Einkommen und Vermögen des Ehegatten – nicht ausreichen, um die notwendige Pflege, z. B. durch einen Pflegedienst, in einer Tagespflege oder auch im Fall von Kurzzeitpflege zu bezahlen, können ergänzend Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Gewährung von Sozialhilfe immer um Einzelfallentscheidungen handelt, daher können im Folgenden nur die wesentlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe erläutert werden.

Einkommen und Vermögen

Der Anspruch auf Sozialhilfe ist in erster Linie abhängig vom Einkommen und Vermögen des Betroffenen. Wenn dieser verheiratet ist oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, findet auch das Einkommen und Vermögen des Ehegatten bzw. Lebenspartners Berücksichtigung und muss mit eingesetzt werden.

Zum Vermögen gehören zum Beispiel:

- Guthaben auf Konten bei Banken, Sparkassen, Bausparkassen u. a.,
- Rückkaufwerte von Lebens- und Sterbegeldversicherungen,
- Haus- und Grundvermögen,
- PKW,
- Bargeld,
- Wertpapiere.

Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, wenn das Vermögen einen Betrag von 2.600 € (bzw. 3.214 € bei Verheirateten/ eheähnliche Gemeinschaft) nicht übersteigt. Der Betrag soll nach aktuellen Planungen zum 01.04.2017 auf 5.000 € je Person angehoben werden.

Ein angemessenes Einfamilienhaus oder eine angemessene Eigentumswohnung gehören nicht zum einzusetzenden Vermögen, solange der Betroffene selbst und/oder sein Ehegatte bzw. Lebenspartner noch darin wohnt.

Zum Einkommen gehören zum Beispiel:

- Renten/ Pensionen, auch aus dem Ausland,
- Erwerbseinkommen,
- Einkünfte aus Wohnrechten, Nießbrauchrechten, Altenteilsrechten u. a.,
- Wohngeld,
- Unterhalt des getrennt lebenden/geschiedenen Ehegatten und der Kinder,
- Zinsen oder sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Bei der Inanspruchnahme eines Pflegedienstes, einer Tagespflegeeinrichtung oder einer Kurzzeitpflegeeinrichtung wird aus dem Einkommen ein Kostenbeitrag errechnet, der zunächst zur Deckung der entstehenden Aufwendungen einzusetzen ist. Die Höhe des Einkommenseinsatzes ist sehr stark einzelfallabhängig: Zum einen müssen hierfür Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden, zum anderen hängt der Einkommenseinsatz auch von der beantragten Hilfe ab (z. B. Übernahme der ungedeckten Kosten für einen Pflegedienst oder für den Besuch einer Tagespflege). Pauschale Aussagen hierzu sind daher sehr schwierig. Bitte lassen Sie sich im Einzelfall von der Pflegeberatungsstelle Ihrer Stadtverwaltung beraten.

Ansprüche gegen Dritte

Vorrangig vor der Gewährung von Sozialhilfe sind auch Ansprüche, die der Betroffene gegen Andere hat. Derartige Ansprüche sind vom Betroffenen selbst bzw. vom Bevollmächtigten zu verfolgen. Ist das nicht möglich, kann ein Anspruch ausnahmsweise auch direkt vom Sozialhilfeträger geltend gemacht werden.

Ansprüche gegen Dritte können sich insbesondere ergeben aus:

- Schenkung:
  Schenkungen, die in den letzten 10 Jahren vor Eintritt der Bedürftigkeit vorgenommen wurden, können nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zurückgefordert werden.

- Vertrag:
  Insbesondere bei der Übertragung von Grundbesitz werden häufig vertragliche Ansprüche vereinbart, wie z. B. Wohnrecht, freie Verpflegung, Hege und Pflege, standesgemäßer Unterhalt, Nießbrauch oder Rentenzahlungen. Sofern Sozialhilfe beantragt wird, wird geprüft, inwieweit ein vorrangiger Ersatzanspruch gegen den jetzigen Eigentümer des Grundbesitzes besteht.

- Unterhalt:
  Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Eltern einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Kinder sowie ggf. gegen den getrennt lebenden bzw. geschiedenen Ehegatten. Unterhaltsforderungen werden allerdings nicht geltend gemacht, wenn die Unterhaltspflichtigen – also die Kinder – die Pflege der Eltern selbst übernehmen oder an ihr maßgeblich beteiligt sind.

Antrag und Verfahren

Wenn der Pflegebedürftige in einer der 13 Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh wohnt, ist die Kreisverwaltung Gütersloh zuständig für die Bearbeitung des Sozialhilfeantrages.

Den Antrag auf Sozialhilfe können Sie aber direkt vor Ort bei der Pflegeberatungsstelle Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Kreis Gütersloh (siehe Seite 19) stellen. Das erspart Ihnen weite Wege. Da die Antragstellung in der Regel einige Zeit in Anspruch nimmt, sollten Sie vorab einen Termin mit der Pflegeberatungsstelle vereinbaren.

WICHTIG:
Sozialhilfe wird frühestens ab dem Zeitpunkt gezahlt, ab dem der Bedarf dem Kreis Gütersloh bzw. einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Kreis Gütersloh bekannt geworden ist.

D. h. wenn Sie sich z. B. am 03.02.2017 bei Ihrer Pflegeberatungsstelle melden, um einen Antrag zu stellen, werden auch nur die Kosten im Rahmen der Sozialhilfe berücksichtigt, die ab dem 03.02.2017 entstehen. Kosten die bereits vorher – z. B. für die Pflege am 01.02.2017 – entstanden sind, können nicht berücksichtigt werden. Informieren Sie die Pflegeberatungsstelle vor Ort bzw. den Kreis Gütersloh in Ihrem eigenen Interesse daher bitte rechtzeitig.

Folgende Unterlagen sollten Sie zur Antragsstellung mitbringen:

- Kopie Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht (falls vorhanden),
- Einkommensnachweise (aktuelle Rentenbescheide, falls nicht vorhanden Kontoauszüge),
- Bescheid der Pflegekasse/ Bescheinigung des MDK über die Heimnotwendigkeit,
- Schwerbehindertenausweis,
- ggf. Nachweise über Versicherungsbeiträge,
- ggf. Nachweise über Miete und Nebenkosten,
- eine Bescheinigung Ihrer Bank/Sparkasse über die zurzeit bestehenden Konten sowie über die aufgelösten Konten der letzten 10 Jahre. Sofern in den letzten 10 Jahren Konten aufgelöst wurden, ist auch das Auflösungsdatum sowie der Auflösungssaldo und der Zahlungsempfänger durch die Bank/ Sparkasse zu bescheinigen,
- Nachweise über die vorhandenen Vermögenswerte (Girokontoauszüge mindestens der letzten drei Monate, Sparbuch, Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft über den aktuellen Rückkaufswert von Lebens- bzw. Sterbegeldversicherungen, Bestattungsvorsorgeverträge etc.).

Vorsorge und rechtliche Betreuung

Der Notfall sollte – auch in rechtlicher Hinsicht – niemanden unvorbereitet treffen. Eine plötzliche Krankheit oder ein Unfall können nicht nur zu wesentlichen Veränderungen in der allgemeinen persönlichen Lebensgestaltung führen. Beide Situationen können zur Folge haben, dass Sie Ihre persönlichen Dinge – rechtlich – nicht mehr selbst regeln können und auf die Mitwirkung anderer angewiesen sind. Ein automatisches Vertretungsrecht gibt es nicht, auch nicht für Angehörige. Für einen Volljährigen können Angehörige (oder andere Personen) nur in zwei Fällen entscheiden oder Erklärungen abgeben: Entweder aufgrund einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht oder als gerichtlich bestellter Betreuer. Jeder Volljährige sollte daher rechtzeitig für sich selbst entscheiden, welche Regelung für ihn persönlich die geeignete ist.

Vollmacht/ Vorsorgevollmacht

Mit einer Vollmacht wird/werden eine Person/Personen des Vertrauens bevollmächtigt, im Falle eigener Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit rechtswirksam für den Vollmachtgeber entscheiden zu können. Erst eine umfassend erteilte Vollmacht schließt eine rechtliche Betreuung – auch in Teilbereichen – aus. Die erteilte Vollmacht unterliegt nicht der gerichtlichen Kontrolle, sie steht und fällt mit der Zuverlässigkeit des Bevollmächtigten. Die Wirksamkeit einer Vollmacht ist nicht vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses (Krankheit, Unfall) abhängig. Sie wird mit Erteilung sofort wirksam. Die „Vorsorgevollmacht“ wirkt nicht sofort, sondern erst im „Bedarfsfall“. Die Bedingung, wann die Vorsorgevollmacht in Kraft tritt, sollte genannt sein und muss im Bedarfsfall durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden (Vorlage der Vollmacht/Vorlage eines ärztlichen Attestes). Vollmacht und Vorsorgevollmacht sind schriftlich – nicht zwingend handschriftlich – zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterschrift eines Zeugen ist wünschenswert, aber nicht erforderlich. Eine notarielle Beglaubigung oder notarielle Beurkundung ist nicht vorgeschrieben und nur im Einzelfall notwendig. Die Vollmacht kann bei den persönlichen Unterlagen, beim Bevollmächtigten, einer weiteren Vertrauensperson, beim Notar und/oder bei der Bundesnotarkammer (Zentrales Vorsorgeregister) aufbewahrt werden.

<u>Beratungen zum Thema Vollmacht bietet die örtliche Betreuungsbehörde an, ebenso nimmt die örtliche Betreuungsbehörde öffentliche Beglaubigungen von Vollmachten gegen geringe Gebühr vor.</u>

Betreuungsverfügung

Die rechtliche Betreuung wird vom Amtsgericht eingerichtet, wenn ein Volljähriger aufgrund von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Der "Bedarfsfall" muss daher schon eingetreten sein. Eine vorsorglich eingerichtete rechtliche Betreuung ist gesetzlich nicht gestattet. Der Betreuer hat im Rahmen seines Aufgabenkreises das Recht und die Pflicht, im Interesse des Betreuten Willenserklärungen mit Wirkung abzugeben. Der Betreuer unterliegt der Rechtskontrolle des Amtsgerichts.

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie eine Person/Personen Ihres Vertrauens benennen, der/die im Falle Ihrer Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit als Betreuer eingesetzt wird/werden und/oder wer nicht eingesetzt werden soll. Die Betreuungsverfügung ist schriftlich – nicht zwingend handschriftlich – zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterschrift eines Zeugen ist wünschenswert, aber nicht notwendig. Eine notarielle Bestätigung ist ebenfalls nicht erforderlich. Eine öffentliche Beglaubigung durch die örtliche Betreuungsbehörde ist gegen geringe Gebühr möglich. Die Betreuungsverfügung sollte im "Bedarfsfall" unverzüglich dem Betreuungsgericht (Amtsgericht) zugeleitet werden.

Patientenverfügung

Mit einer schriftlichen Patientenverfügung können Patienten vorsorglich festlegen, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls sie nicht mehr selbst entscheiden können. Damit wird sichergestellt, dass der Patientenwille der Behandlung zugrunde gelegt wird, auch wenn er in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann. Jeder einwilligungsfähige Volljährige kann eine Patientenverfügung verfassen, die sie oder er jederzeit formlos widerrufen kann. Die Patientenverfügung ist schriftlich – nicht zwingend handschriftlich – zu verfassen und eigenhändig oder durch ein notariell beglaubigtes Handzeichen zu unterzeichnen. Es ist sinnvoll, sich von einem Arzt oder einer anderen fachkundigen Person beraten zu lassen. Treffen die Festlegungen in einer Patientenverfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation des Patienten zu, sind sowohl der Arzt als auch der Betreuer oder Bevollmächtigte daran gebunden. Liegt keine Patientenverfügung vor oder sind die Festlegungen in einer Patientenverfügung zu unkonkret oder allgemein, entscheidet der Vertreter gemeinsam mit dem Arzt auf der Grundlage des mutmaßlichen Patientenwillens über die anstehende Behandlung. Können sich – bei besonders folgenschweren Entscheidungen – Vertreter und der behandelnde Arzt nicht einigen, ob die beabsichtigte Entscheidung auch tatsächlich dem Willen des betroffenen Patienten entspricht, muss der Vertreter die Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen. Durch die Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsgesetz wurden die Rahmenbedingungen

im Umgang mit einer Patientenverfügung inzwischen verbindlich geregelt. Aktuelle Rechtsprechung zum Thema Patientenverfügung verlangt eine konkrete Beschreibung der zu unterlassenen und durchzuführenden Maßnahmen auf die konkreten möglichen Krankheitssituationen. Daher wird eine fachkundige Beratung zum Thema Patientenverfügung beispielsweise durch Ihren Arzt oder den Hospiz- und Palliativverein Gütersloh e.V. empfohlen.

Rechtliche Betreuung

Die rechtliche Betreuung wird vom Amtsgericht eingerichtet, wenn ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Der „Bedarfsfall“ muss daher schon eingetreten sein. Eine vorsorglich eingerichtete rechtliche Betreuung ist gesetzlich nicht gestattet. Das Wesen der gesetzlichen Betreuung besteht – im Unterschied zur pflegerischen und sozialen Betreuung – in einer rechtlichen Vertretung des Betreuten. Der Betreuer hat im Rahmen seines Aufgabenkreises das Recht und die Pflicht, im Interesse des Betreuten Willenserklärungen mit Wirkung abzugeben. Der Betreuer unterliegt der Rechtskontrolle des Amtsgerichts (Berichtspflicht, Abrechnung, Betreuungskosten, Genehmigungen). Ist eine rechtswirksame Vollmacht/Vorsorgevollmacht vorhanden, wird eine rechtliche Betreuung nicht eingerichtet.

Weitere Informationen sowie ggf. Musterformulare erhalten Sie bei

- *Ihrem zuständigen Amtsgericht,*
- *Ihrem Notar,*
- *der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh, Ansprechpartner: Herr Engelnkemper, Tel.: 05241/85-2308, Frau Hökenschnieder, Tel.: 05241/85-2315, Frau Höynck, Tel.: 05241/85-2307, Frau Knipping, Tel.: 05241/85-2389, Frau Kuhlmann, Tel.: 05241/85-2382, Frau Landermann, Tel.: 05241/85-2386 und Frau Michaelis, Tel.: 05241/85 - 2351*
- *der Betreuungsstelle der Stadt Gütersloh, Frau Ortjohann, Tel.: 05241/82-3288 und Herr Reckmann, Tel.: 05241/82-2303*
- *dem Betreuungsverein „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“, Unter den Ulmen 23, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241/16127,*
- *dem Betreuungsverein "Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V.", Jodokus-Temme-Straße 21 a, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Tel.: 05242/90205-0 und*
- *dem AWO Betreuungsverein, Nebenstelle Werther (Westf.), Engerstraße 2, 33824 Werther (Westf.), Tel.: 05203/919319-0*

Beratung zu Patientenverfügungen bietet der Hospiz- und Palliativ-Verein Gütersloh e.V., Hochstraße 19, 33332 Gütersloh, Frau Clever: Tel. 05241/7089024

Palliativversorgung/ Hospiz

Ist eine Erkrankung weit fortgeschritten und unheilbar, werden der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität immer wichtiger. Dies kann durch die palliative Therapie wertvoll unterstützt werden. Durch Linderung von körperlichen Symptomen, Achtung von Recht und Würde und psychosozialer Unterstützung wird der Betroffene ganzheitlich begleitet. Auch die Zugehörigen werden in dieser Phase mit ihren Nöten gesehen und unterstützt. Die palliative Therapie sieht sich somit als eine umsorgende Begleitung für alle Beteiligten.

Die Palliativversorgung wird im Kreis Gütersloh durch viele Netzwerkpartner gewährleistet. Dazu gehören u. a. neben Pflegediensten auch Mitarbeiter von Hospizdiensten, Pflegeeinrichtungen, die Palliativstation, das Hospiz sowie das Palliativnetz Gütersloh und die begleitenden Haus- und Fachärzte.

Nach SGB V hat jeder gesetzlich Versicherte einen Anspruch auf ambulante Palliativversorgung.

Die ambulante Palliativversorgung im Kreis Gütersloh

Die ambulante Palliativversorgung versucht das Sterben in heimischer Umgebung zu ermöglichen. Ein multiprofessionelles Netzwerk kümmert sich um die Belange von den Betroffenen und deren Zugehörigen.

Das Palliativnetz Gütersloh

Das Team des Palliativnetzes Gütersloh besteht aus Ärzten mit der Zusatzqualifikation "Palliativmedizin", der Koordination (Pflegepersonal mit palliative care - Ausbildung), sowie einer Sekretärin. Durch die Ärzte ist eine fachspezifische Begleitung der Erkrankten, auch nachts, an Feiertagen und an den Wochenenden möglich. Die Koordination ist Ansprechpartner für Patienten, Zugehörige und Hausärzte. Sie gibt Auskunft bei Fragen rund um das Palliativnetz, berät Erkrankte und deren Angehörigen in Bezug auf die Erkrankung und nimmt Kontakt zu Netzwerkpartnern auf. Die Anbindung an das Palliativnetz erfolgt letztendlich über den Hausarzt/ die Hausärztin.

Kontakt zur Koordination: Andrea Hucketewes, Margarete Kollenberg, Jutta Tischmann, Königsberger Str. 71, 33415 Verl, Telefon: 05246-5026161

Leitender Arzt: Dr. Dietmar Schlewing, Marktstr. 10, 33415 Verl, Telefon: 05246 - 930909

Die Palliativpflegedienste

Aktuell verfügen der Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V., die Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. und der Pflegedienst Heyßel über ein spezielles Angebot der ambulanten Palliativpflege (Adressen und Telefonnummer der ambulanten Dienste siehe Seite 87).

Die stationäre Palliativversorgung

Palliativstation

Vorübergehend oder dauerhaft kann die Einweisung auf eine Palliativstation notwendig sein. Dabei handelt es sich um eine Krankenhausabteilung, in der unheilbar kranke Menschen zur Linderung ihrer schweren Symptome stationär aufgenommen werden. Die Angehörigen können rund um die Uhr bei dem Patienten bleiben. Nach Möglichkeit sollte der Patient nach seiner Stabilisierung wieder nach Hause entlassen werden.

1996 wurde am jetzigen Klinikum Gütersloh eine Palliativstation mit inzwischen acht Betten eingerichtet. Sie erreichen die Palliativstation unter Palliativstation, Klinikum Gütersloh gGmbH, Reckenberger Straße 19, 33332 Gütersloh, Telefon: 05241/83-21600. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.hospiz-und-palliativmedizin.de.

Hospiz

Die Betreuung und Versorgung im stationären Hospiz beinhaltet eine ganzheitliche Zuwendung an Patienten mit weit fortgeschrittener unheilbarer Erkrankung in der letzten Lebensphase. Anders als die Palliativstation ist das stationäre Hospiz nicht Teil eines Krankenhauses. Eine ärztliche Versorgung erfolgt über die betreuenden Hausärzte. Die Palliativmediziner des Palliativnetzes stehen zur Mitbehandlung bei Bedarf und auf Wunsch der Hausärzte ebenfalls zur Verfügung. Im Hospiz soll den Patienten ein würdevolles Sterben ermöglicht werden.

Das Hospiz „Mit Herz und Hand“ an der Hochstraße 19 in Gütersloh verfügt über acht Einzelzimmer und ist das einzige Hospiz im Kreis Gütersloh.

Ansprechpartnerinnen sind Brigitte Gehle und Renate Leisner, Telefon: 05241/7089020. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.hospiz-und-palliativmedizin.de.

Hospizinitiativen

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh gibt es Hospizinitiativen oder Hospizgruppen. Die Hospizinitiativen möchten schwerkranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen ein würdiges und weitgehend beschwerdefreies Leben bis zuletzt ermög-

lichen. Das Betreuungskonzept orientiert sich an einem ganzheitlichen Menschenbild und versucht, den physischen, psychosozialen und spirituellen Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden.

Die Begleitung erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet haben. Sie ist kostenlos und erfolgt auf Anfrage bei der jeweiligen Hospizgruppe vor Ort. Sie werden von hauptamtlichen Mitarbeitern unterstützt und begleiten schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Familien, haben Zeit für Gespräche und sind da, wenn Angehörige Erledigungen machen oder sich ausruhen müssen.

Adressen und Ansprechpartner der einzelnen Hospizinitiativen im Kreis Gütersloh finden Sie im Anhang (siehe Seite 98).

Welche Versorgungsform in der jeweiligen individuellen Situation geeignet/ notwendig ist, besprechen Sie am besten mit Ihrem Hausarzt/ behandelnden Arzt.
Weitere Informationen – auch zu Finanzierungsmöglichkeiten – erhalten Sie bei Ihrer Kranken-/ Pflegekasse.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf/ Pflegezeit

Freistellung von der Arbeit für bis zu sechs Monate

Als berufstätiger Pflegeperson wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, sich für die Dauer von bis zu sechs Monaten von der Arbeit freistellen zu lassen, um sich selbst um Ihren Angehörigen kümmern zu können (sogenannte „Pflegezeit“). Es handelt sich dabei um eine sozialversicherte Freistellung von der Arbeit. Anspruch auf Pflegezeit haben Sie, wenn Sie einen nahen Verwandten, bei dem mindestens der Pflegegrad 2 vorliegt, in häuslicher Umgebung pflegen. Der Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegezeit müssen Sie Ihrem Arbeitgeber zehn Tage, bevor sie in Anspruch genommen wird, schriftlich ankündigen.

***Berufstätige** können sich für 6 Monate sozialversichert von ihrer Arbeit freistellen lassen, sofern der Arbeitgeber mehr als 15 Beschäftigte hat.*

Teilweise Freistellung

Es ist ggf. auch eine teilweise Freistellung von der Arbeit möglich. Über die Verringerung und die Verteilung der Arbeitszeit treffen Sie dann eine schriftliche Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber.

Vorzeitige Beendigung der Pflegezeit

Die Pflegezeit können Sie nur mit Zustimmung des Arbeitgebers vorzeitig beenden. Ausnahmen bestehen nur in bestimmten Fällen, z. B. wenn der Pflegebedürftige verstirbt, in eine stationäre Pflegeeinrichtung aufgenommen werden muss oder die häusliche Pflege des nahen Angehörigen aus anderen Gründen unmöglich oder unzumutbar geworden ist.

Soziale Absicherung in der Pflegezeit (⇨ Seite 72)

Anspruch auf kurzzeitige Freistellung

Wird ein naher Angehöriger akut pflegebedürftig, können Sie bis zu zehn Arbeitstage von der Arbeit fernbleiben, um die Pflege zu organisieren oder die pflegerische Versorgung in dieser Zeit selbst sicherzustellen. Auf Verlangen des Arbeitgebers müssen Sie die Pflegebedürftigkeit und die Erforderlichkeit der Arbeitsbefreiung durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. Eine kurzzeitige Freistellung können alle Beschäftigten in Anspruch nehmen – unabhängig von der Anzahl der beim Arbeitgeber Beschäftigten. Der Schutz in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung bleibt bestehen.

Weitere Informationen zur Inanspruchnahme von „Pflegezeit“ erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Familienpflegezeit

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) ist ein weiteres Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf geschaffen worden. Allerdings haben Beschäftigte hierauf keinen Rechtsanspruch, es handelt sich um eine freiwillige Vereinbarung zwischen Beschäftigen und Arbeitgebern.

Bei diesem Modell können Beschäftige ihre Arbeitszeit für die Dauer von bis zu 24 Monaten auf 50 Prozent (allerdings Mindestumfang 15 Stunden pro Woche) reduzieren. Während der Pflegezeit wird das durch die Arbeitszeitreduzierung entfallene Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber um 50 Prozent aufgestockt. Die Entgeltaufstockung erfolgt durch ein Guthaben, das in der Vorpflegephase, in der Regel aber in der sogenannten Nachpflegephase, aufgebaut wird. Die nachfolgende Darstellung soll dies verdeutlichen:

- Vorpflegephase: 100 % Arbeit, 100 % Arbeitsentgelt
- Pflegephase: 50 % Arbeit, 75 % Arbeitsentgelt
- Nachpflegephase: 100 % Arbeit, 75 % Arbeitsentgelt

Für die Aufstockung des Arbeitsentgeltes während der Pflegephase um 25 % können Arbeitgeber ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen.

Informationen zur Familienpflegezeit erhalten Ratsuchende unter der Rufnummer des Servicetelefons Pflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend von montags bis donnerstags von 9.00 – 18.00 Uhr unter der Rufnummer 030/20179131 sowie im Internet unter www.wege-zur-pflege.de.

Anhang

Adressen- und Telefonliste

Im Folgenden finden Sie unser „Adressbuch“, in dem wir nochmals alle Anbieter und Ansprechpartner zusammengefasst haben. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, ist das Adressbuch in folgende Kategorien unterteilt:

- ambulante Pflegedienste (Seite 87)
- Hausgemeinschaften/Wohngruppen (Seite 90)
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Seite 93)
- Pflegeberatungsstellen (Seite 94)
- Pflegekassen (Seite 94)
- stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) (Seite 95)
- Tagespflegeeinrichtungen (Seite 96)
- Palliativversorgung/Hospiz(-initiativen) (Seite 98)
- Sozial- und Wohlfahrtsverbände im Kreis Gütersloh (Seite 99)
- Sonstige (Seite 99)

Innerhalb dieser Kategorien wurde in der Regel zunächst nach Orten und anschließend alphabetisch sortiert. Ergänzende Informationen zu den verschiedenen Anbietern – z. B. zum Leistungsspektrum, zu Preisen etc. – finden Sie im Internet unter www.pflege-gt.de. Selbstverständlich geben hierzu auch die Anbieter selbst oder die Pflegeberatungsstellen Auskunft.

Ambulante Pflegedienste

- Borgholzhausen -

Diakoniestation
Wellingholzhauser Straße 4
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425/4100
Ansprechpartner: Frau Hoppe

- Gütersloh -

Ambulanter Dienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V.
Bismarckstraße 4
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/903224
Ansprechpartner:
Herr Marquardt

Ambulante Pflege Via Gütersloh GmbH
Isselhorster Straße 399
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/688055
Ansprechpartner: Frau Koch

Arbeiter-Samariter-Bund OWL e.V.
Badstraße 14
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/57511
Ansprechpartner:
Frau Tiemann

Caritas-Sozialstation Gütersloh
Stadtring Kattenstroth 130
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/5079911 und
0171/3087687
Ansprechpartner:
Frau Brasche/ Frau Männel

Daheim e.V.
Winkelstraße 2b
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/70940-14/ -15
Fax: 05241/70940-29
Ansprechpartner:
Frau Auster/ Frau Lauhoff

Diakonie Gütersloh e.V.
Kirchstraße 10 a
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9867-2120
Ansprechpartner: Frau Pook

Diakonie Gütersloh e.V. Friedrichsdorf
Milanweg 29
33335 Gütersloh
Tel.: 05209/91666-2140
Ansprechpartner:
Frau Birkenhake

Diakoniestation Gütersloh e.V. Isselhorst
Isselhorster Kirchplatz 13
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/6336
Ansprechpartner: Herr Popp

DRK Soziale Dienste OWL gGmbH
Bruder-Konrad-Straße 34
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/708282
Ansprechpartner: Frau Janke

Engel Pflegedienst GmbH
Bohlenstraße 12
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/3006974
Ansprechpartner: Herr Reese

Ev. Johanneswerk
Johanneswerk – ambulant
Pflegedienst Gütersloh
Berliner Straße 130
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/1798329
Ansprechpartner:
Frau Brune/ Frau Tacke

GLG gepflegt leben gGmbH
Zum Flürt 1
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/2116633
Ansprechpartner:
Frau Bröckling

Heute GmbH
Neuenkirchener Straße 54
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/7030222
Ansprechpartner:
Frau Böhm-Görner

Kolping Pflegedienst
Friedhofstraße 11a
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/4031147
Ansprechpartner:
Frau Vormbrock-Fuest

LWL-Pflegezentrum
- Ambulante Pflege -
Hermann-Simon-Straße 7
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/502-2143/-2635
Ansprechpartner: Frau Konert/
Frau Sparenborg

Mit-Mensch GmbH
Avenwedder Straße 50
33335 Gütersloh
Tel.: 05241/9049050
Ansprechpartner: Frau
Hohmeyer/ Frau Robertson

Pflege und Wort
Neuenkirchener Straße 55
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/9985050
Ansprechpartner:
Herr Büteröwe/ Frau Jasny

Pflegedienst 2000 GmbH
Blessenstätte 8
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/210353
Ansprechpartner: Herr Portz,
Frau Köhler, Herr Köhler

Pflegedienst Nora
GmbH & Co.KG
Vennstraße 21 - 23
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/70954-0
Ansprechpartner:
Frau Kowalski

Pflegedienst Waltraud Karp
„Die Karbolmäuse“
Auf'm Kampe 24
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/15733
Ansprechpartner: Frau Karp

SPI pflegt
Verler Straße 6
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/50467-87
Ansprechpartnerin:
Frau Vormbrock

Tipper Pflegedienst GmbH
Avenwedder Straße 473
33335 Gütersloh
Tel.: 05209/980707
Ansprechpartner: Herr
Zurmühlen/ Frau Zurmühlen

Treffpunkt Pflege
Neuenkirchener Straße 36
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/6014920
Ansprechpartner: Frau Funk

WF Kranken- und Senioren-
pflege Ambulanz GmbH
Neuenkirchener Straße 103
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/92987
Ansprechpartner: Frau
Badagliacca/ Herr Badagliacca

Zirkel gGmbH
Saligmannsweg 52
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9250460
Ansprechpartner: Frau Wiebe

- Halle (Westf.) -

Caritas-Sozialstation
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/849010 und
0171/9734022
Ansprechpartner.
Frau Thumann

Daheim e.V.
Moltkestraße 40
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/10923
Ansprechpartner:Frau Schmidt

Diakoniestation
Bahnhofstraße 33 a
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/9829
Ansprechpartner: Frau Claes

Haller Hilfs- & Pflegedienst
Auf dem Felde 41
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/4115
Ansprechpartner:
Frau Grotegut

Lebensbaum
Soziale Hilfen e.V.
Teutoburger Straße 2
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/971700
Ansprechpartner:
Frau Neumann

Palliativpflegedienst der
Diakonie im Kirchenkreis
Halle e.V.
Martin-Luther-Straße 11
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/184-29
Ansprechpartner: Frau Hanke

- Harsewinkel -

Caritas Sozialstation
Hasewinkel
Jahnstraße 3
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/1511
Ansprechpartner:
Frau Brockmann

Pflegen und Helfen
Ambulante Dienste GmbH
Kölkebecker Straße 26
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/408401
Ansprechpartner:
Frau Hornauer-Schröer

- Herzebrock-Clarholz -

Caritas-Sozialstation
Herzebrock-Clarholz
Klosterstraße 2
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/920303 und
0151/12644731

Ansprechpartner: Frau Laumann/ Frau Wöstmann

VKA Ambulant
Weißes Venn 22
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/835 747
Ansprechpartner: Herr Hemel

Langenberg

Caritas-Sozialstation Langenberg
Am Schützenplatz 6
33449 Langenberg
Tel.: 05244/78800 und 0171/3087487
Ansprechpartner:
Frau Happe/ Frau Heiduk

- Rheda-Wiedenbrück-

1 zu 1 Pflege Flemming
Lindenstraße 35
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/407178
Ansprechpartner:
Frau Flemming

Caritas-Sozialstation Rheda
Ringstr. 1 c
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/4049376 und 0170/8596485
Ansprechpartner:
Frau Cooper/ Frau Goldkuhle

Caritas-Sozialstation Wiedenbrück
St.-Vinzenz-Straße 1
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/591555 und 0171/3087287
Ansprechpartner:
Herr Plugge/ Frau Becker

Daheim e.V.
Vietingstraße 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/9649317
Ansprechpartner: Frau Mandla

Diakonie Gütersloh e.V.
Hauptstraße 90
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/93117-2130
Ansprechpartner:
Frau Birkenhake

DRK Soziale Häusliche Pflege Rheda-Wiedenbrück
Franz-Knöbel-Straße 10
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/3798200
Ansprechpartner: Herr Köhler

Pflegedienst 2000 GmbH Rheda-Wiedenbrück
Ostring 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/5785771
Ansprechpartner:
Frau Weltermann

Pflegedienst Heyßel GmbH
Schulte-Mönting-Straße 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/54822
Ansprechpartner:
Frau Heyßel/ Herr Heyßel

ProMed GmbH
Wasserstraße 1
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/906440 und 0171/7430146
Ansprechpartner:
Frau Stanke/ Frau Koroch

- Rietberg -

B & V Interkultureller Pflegedienst
Markenstraße 4
33397 Rietberg
Tel.: 05244/4057591
Ansprechpartner:
Frau Berg/ Frau Voit

Caritas-Sozialstation
Torfweg 31
33397 Rietberg
Tel.: 05244/78800 und 0171/3087487
Ansprechpartner: Frau Micheel/ Frau Aistermann

Pflegedienst 2000 Rietberg GmbH
In den Emswiesen 2
33397 Rietberg
Tel.: 05244/4056945
Ansprechpartner:
Herr Arndt/ Herr Frenz

Pro Cura
Am Bahnhof 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244/1463
Ansprechpartner:
Frau Bruchhäuser-Ebeling

Treffpunkt Pflege
Markenstraße 72
33397 Rietberg
Tel.: 05244/90500
Ansprechpartner: Frau Funk

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Caritas-Sozialstation
Kirchstraße 7
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/6586 und 0171/3087387
Ansprechpartner:
Frau Janus/ Herr Becker

Diakonie in Schloß Holte-Stukenbrock
Holter Straße 245 - 247
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/95777-2150
Ansprechpartner:
Frau Niendorf

DRK - Häusliche Pflege Schloß Holte-Stukenbrock
Hauptstraße 38
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/892020
Ansprechpartner:
Frau Staschke

Heute GmbH
Holter Kirchplatz 4
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/9546160
Ansprechpartner:
Frau Böhm-Görner

Holter Pflege
Holter Kirchplatz 1
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/927937
Ansprechpartner:
Frau Eckardt

- Steinhagen -

Diakoniestation
Unteres Feld 6
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/80426
Ansprechpartner:
Frau Woge

Pflegedienst 2000 Steinhagen GmbH
Hilterweg 99
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/8709750
Ansprechpartner:
Frau Mohrhardt

- Verl -

Caritas-Sozialstation Kaunitz
Holter Straße 9
33415 Verl
Tel.: 05246/7031855
Ansprechpartnerin:
Frau Happe-Stroop

Caritas-Sozialstation Verl
St.-Anna-Straße 15
33415 Verl
Tel.: 05246/961555 und 0171/3087587
Ansprechpartner:
Frau Diner/ Frau Symann

- Versmold -

„AP“ Annettes Pflegeteam
Knetterhauser Straße 29
33775 Versmold
Tel.: 05423/48991
Ansprechpartner: Frau Reinert

Diakoniestation
Ravensberger Straße 48
33775 Versmold
Tel.: 05423/930-186
Ansprechpartner: Frau Weber

DRK Häusliche Pflege Versmold
Ravensberger Straße 41
33775 Versmold
Tel.: 05423/3787878
Ansprechpartn.:Herr Maszotta

- Werther (Westf.) -

Diakoniestation
Mühlenstraße 13
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/881106
Ansprechpartner: Frau Kissing

Ev. Johanneswerk
Johanneswerk – ambulant –
Gartenstraße 15 – 17
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/882073
Ansprechpartner:
Frau Brune/ Frau Razlaw

Lebensbaum
Soziale Hilfen e.V.
Borgholzhausener Straße 113
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/4346
Ansprechpartner:
Frau Kleine-Kleffmann

Hausgemeinschaften/ Wohngruppen

Für folgende Hausgemeinschaften/ Wohngruppen wurde eine Vereinbarung über Pauschalen getroffen:

- Gütersloh -

Daheim e.V. - Hausgemeinschaft Franz-von-Sales-Str.
Franz-von-Sales-Straße 26
33335 Gütersloh
Tel.: 05241/211 5648
Ansprechpartner: Frau Terhar

Daheim e.V. - Hausgemeinschaft James-Watt-Straße
James-Watt-Straße 21
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/40 22 73
Ansprechpartner: Herr Wagner

Daheim e.V. - Hausgemeinschaft Westfalenweg
Westfalenweg 1
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/70 94 026
Ansprechpartner:
Frau Wiescholek

Daheim e.V. - Hausgemeinschaft Stükerkamp
Zum Flürt 5
33334 Gütersloh
Tel: 05241/7098115
Ansprechpartner:
Herr Bohnenpoll

Vorauss. ab Sommer 2018
Daheim e.V. - Hausgemeinschaft Krullsweg
Krullsweg 5
33334 Gütersloh
Tel: 05241/709400
Ansprechpartner: Frau Klingert

Diakonie - Wohngemeinschaft Trinitatis
Brockweg 94
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/9867-2560
Ansprechpartner: Frau Stitz

Diakonie - Wohngemeinschaft Haus im Pfarrgarten
Milanweg 29
33335 Gütersloh
Tel.: 05209/91666-2530
Ansprechpartner: Frau Aue

Kolping Pflegedienst - Hausgemeinschaft an der Vossheide
An der Vossheide 9
33334 Gütersloh
Tel : 05241/4031147
Ansprechpartner:
Frau Vormbrock-Fuest

W-A-F e.V. – Hausgemeinschaft Am Stadtpark
von-Schell-Straße 27
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/903224
Ansprechpartner:
Herr Marquardt

W-A-F e.V. - Hausgemeinschaft Am Marktplatz
Moltkestrasse 65
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/903224
Ansprechpartner:
Herr Marquardt

WF Kranken- und Seniorenpflege Ambulanz GmbH
Haus Sonnenschein
Alte Osnabrücker Straße 20
33335 Gütersloh
Tel.: 05241/92987
Ansprechpartner: Frau Badagliacca/ Herr Badagliacca

WF Kranken- und Seniorenpflege Ambulanz GmbH
Haus Nordlicht
Neuenkirchener Straße 103
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/92987
Ansprechpartner: Frau Badagliacca/ Herr Badagliacca

- Halle (Westf.) -

Daheim e.V. Hausgemeinschaft Ahornweg
Ahornweg 31
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/856686
Ansprechpartner:
Frau Steinlechner

Daheim e.V.
Hausgemeinschaft Kahmanns Hof
Amselstraße 8a
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/971370
Ansprechpartner:
Herr Korbach/ Frau Harraß

Vorauss. ab Sommer 2017
Daheim e.V. Hausgemeinschaft Lange Straße
Lange Straße 12
333790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/971081
Ansprechpartner:
Frau Buschmann

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V./ Wohngemeinschaft Am Alten Rathaus
Goebenstraße 20
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/971650
Ansprechpartner: Frau Haß

- Harsewinkel -

Vorauss. ab Sommer 2018
Daheim e.V. Hausgemeinschaft Am Wöstenbach
Hanfstraße 2
33428 Harsewinkel/Marienfeld
Tel.: 05241/709400
Ansprechpartner: Frau Klingert

- Herzebrock-Clarholz -

Caritas-Haus Clarholz, Senioren-Wohngemeinschaft
Schomäckerstraße 4
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/83492-20
Ansprechpartner: Frau Pim

Vorauss. ab Mai 2017
Diakonie Gütersloh e.V. Haus Blumenstraße
Blumenstraße 22
Tel.: 05241/9867-2600
Ansprechpartner:Frau Dumont

- Langenberg -

Vorauss. ab April 2017
Caritas-Haus Langenberg, Senioren-Wohngemeinschaft
Am Schützenplatz
33449 Langenberg
Tel.: 05241/98830
Ansprechpartner: Frau Sohn

- Rheda-Wiedenbrück -

Daheim e.V. Hausgemeinschaft Heinrich-Püts-Straße
Heidbrinkstraße 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/9859759
Ansprechpartner:
Frau Horstmann

Daheim e.V. Hausgemeinschaft Vietingstraße
Vietingstraße 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/964930
Ansprechpartner:
Herr Bednarzik

Diakonie – Wohngemeinschaft Am Fichtenbusch
Gütersloher Straße 62
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/579797-2510
Ansprechpartner:
Frau Hunger-Maistrzik

Diakonie - Wohngemeinschaft Wichernhaus
Triftstraße 50
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/90896-2540
Ansprechpartner:
Frau Wittenstein

DRK Bielefeld Soziale Dienste OWL GmbH
Franz-Knöbel-Straße 10
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/3798200
Ansprechpartner:
Herr Schultz/ Frau Staschke

Vorauss. ab Sommer 2018
DRK-Wohngemeinschaft
Am Bahndamm
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05241/9886-0
Ansprechpartner:
Herr Hassenewert

- Rietberg -

Caritas-Haus Rietberg, Senioren-Wohngemeinschaft
Torfweg 31
33397 Rietberg
Tel.:05244/974823
Ansprechpartner:
Frau Klatt-Wortmann

Daheim e.V. - Lebenswerk „Mastholter für Mastholte“
Riekstraße 88
33397 Rietberg
Tel.: 02944/9793650
Ansprechpartner:
Frau Schneider

Diakonie - Wohngemeinschaft Am Dortenbach
Bahnhofstraße 23
33397 Rietberg
Tel.: 05244/70006-2570
Ansprechpartner:
Frau Ramforth

- Schloß Holte-Stukenbrock

DRK Soziale Dienste Bielefeld GmbH
Hauptstraße 38
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/8920-20
Ansprechpartn.:Frau Staschke

Diakonie in Schloß Holte-Stukenbrock Schlieffenhof
Bielefelder Straße 18/20
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/95777-2520
Ansprechpartner: Frau Moritz

- Steinhagen -

Daheim e.V. Hausgemeinschaft Am Pulverbach
Am Pulverbach 9b
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/8709647
Ansprechpartner:
Frau Jaschinski

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V., Hof Dellbrügge
Ascheloher Weg 40
33803 Steinhagen
Tel.: 05201/66930
Ansprechpartner: Frau Zerning

- Verl -

Daheim e.V. Hausgemeinschaft Paderborner Straße
Paderborner Straße 37
33415 Verl
Tel.: 05246/5030930
Ansprechpartner:
Herr Schubert/ Frau Magda

Diakonie in Verl
Schillerstraße 26
33415 Verl
Tel.: 05246/838989-2550
Ansprechpartner:
Frau Rauscher

GLG gepflegt leben gGmbH
Strothweg 58
33415 Verl

Tel.: 05246/503 01-47
Ansprechpartner:
Frau Neuhaus

Haus am Stein
Wohngruppe Hakenewerd &
Wohngruppe Herbstzeitlose
Delbrücker Straße 38
33415 Verl
Tel.: 05246/83862-0
Ansprechpartner: Frau Eckardt

- Werther (Westf.) -

Daheim e.V. Hausgemeinschaft Rosenstraße
Rosenstraße 11
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/2961124
Ansprechpartner:
Frau Leimkühler

Vorauss. ab Sommer 2017
Daheim e.V. Hausgemeinschaft Gartenstraße
Gartenstraße 18
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05201/971081
Ansprechpartner:
Frau Buschmann

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V., WG Alt & Jung
Rotingdorfer Straße 10
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/97020
Ansprechpartner:
Herr Walkenhorst

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V. – Haus Speckmann
Haller Straße 10
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/1469
Ansprechpartner: Frau Manheimer/ Herr Leusmann

Lebensbaum
Soziale Hilfen e.V.
Theenhausener Straße 15
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/296280
Ansprechpartner: Frau Dück

Für folgende Hausgemeinschaften/ Wohngruppen wurde keine Vereinbarung über Pauschalen getroffen:

- Gütersloh -

Vorauss. ab 08/2017
Caritas-Haus Gütersloh
Seniorenwohngemeinschaft
Herzebrocker Straße 41
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9883-0
Ansprechpartner:
Frau Steinweg

HEUTE GmbH
Am Heidewald 2 – 2 a
33332 Gütersloh
Tel: 05241/995644
Ansprechpartner:
Frau Böhm-Görner

Pflegedienst 2000 GmbH
Blessenstätte 8
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/210353
Ansprechpartner: Herr Portz/
Frau Köhler/ Herr Köhler

Pflegedienst Nora - Wohngemeinschaft Am Marktplatz
Vennstr. 21 - 23
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/709540
Ansprechpartner:
Frau Kowalski

Treffpunkt Pflege
- Hausgemeinschaft -
Neuenkirchener Straße 36
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9057636
Ansprechpartner: Frau Funk

- Halle (Westf.) -

Vorauss. ab 04/2018
Diakoniestation Halle
Alleestraße 41
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/9829
Ansprechpartner:
Frau Claes/ Frau Steffan

- Herzebrock-Clarholz -

Treffpunkt Pflege –
Haus Mariengarten
Marienfelder Straße 32
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05244/90500
Ansprechpartner: Frau Funk

Treffpunkt Pflege –
Haus Speierling
Gildestraße 42
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05244/90500
Ansprechpartner: Frau Funk

- Langenberg -

Treffpunkt Pflege –
Haus Maria
Heßelerstraße 22
33449 Langenberg
Tel.: 05248/825955
Ansprechpartner: Herr Korth

- Rheda-Wiedenbrück -

Treffpunkt Pflege –
Haus „Sitt Op De Deel“
Hausgemeinschaft
Wasserstraße 17 - 19
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05244/90500
Ansprechpartner: Frau Funk

Vorauss. ab Anfang 2017
Treffpunkt Pflege
- Elsbeerenhof
Hausgemeinschaft
Stromberger Straße 129
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05244/90500
Ansprechpartner: Frau Funk

- Rietberg -

B & V Rietberg
Markenstraße 4
33397 Rietberg
Tel.: 05244/4057591
Ansprechpartner:
Frau Berg/ Frau Voit

Treffpunkt Pflege
Westerwieher Str. 9
33397 Rietberg
Tel.: 05244/90500
Ansprechpartner: Frau Funk

- Schloß Holte-Stukenbrock-

HEUTE GmbH - Hausgemeinschaft Westfalenweg
Westfalenweg 33
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05241/995644
Ansprechpartner:
Frau Böhm-Görner

Treffpunkt Pflege - Pflegeresidenz Am Polle
Marktweg 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/92533930
Ansprechpartnerin: Frau Funk

- Steinhagen -

Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.- Wohngruppe
Oberes Feld 1
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/8805053
Ansprechpartner:
Frau Lehmann

Pflegedienst 2000 GmbH Quartier alte Brennerei
Hilterweg 99
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/87097-50
Ansprechpartner:
Herr Portz/ Frau Mohrhardt

Treffpunkt Pflege – Neumannshof
Austmannshof 7
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/9251054
Ansprechpartner: Frau Funk

- Versmold-

Diakoniestation Versmold (Wissmannshof)
Wittensteiner Str.
33775 Versmold
Tel.: 05423/930-186
Ansprechpartner: Frau Weber

Diakoniestation Versmold (Caldenhof)
Aabachstr. 7
33775 Versmold
Tel.: 05423/930-186
Ansprechpartner: Frau Weber

Diakoniestation Versmold
Ravensberger Straße 37
33775 Versmold
Tel.: 05423/930-186
Ansprechpartner: Frau Weber

Hessel-Hof
Hesselstraße 3
33775 Versmold
Tel.: 05423/48991
Ansprechpartner: Frau Reinert

- Werther/Westf. -

Ev. Johanneswerk Johanneswerk - ambulant – Pflegedienst Werther
Gartenstraße 15-17
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/882073
Ansprechpartner:
Frau Brune/ Frau Razlaw

Kurzzeitpflege

Folgende solitäre Einrichtungen bieten ausschließlich Kurzzeitpflege oder abgeschlossene Kurzzeitpflegebereiche an:

- Gütersloh -

Daheim e.V.
Dammstraße 69
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/709 4040
Ansprechpartner:
Frau Dercho/Frau Peters

- Halle (Westf.) -

Marienheim
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/8113-0
Ansprechpartner:
Frau Frankenberg

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Altenzentrum Wiepeldoorn
Holter Straße 263
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/9166-0
Ansprechpartner:
Frau Skupin

In folgenden stationären Einrichtungen (siehe ab S. 95) stehen eingestreute Plätze zur Verfügung, sofern sie nicht dauerhaft belegt sind:

- Borgholzhausen -

DRK
Haus Ravensberg gGmbH

- Gütersloh -

Altenzentrum Wilhelm-Florin-Haus

Altenzentrum Katharina-Luther-Haus

Kursana Domizil

LWL-Pflegezentrum

PHÖNIX – Haus Domhof Pflegewohnstift Am Nordring

Seniorenzentrum Gütersloh

Wohnpark Dr. Murken GmbH

- Halle (Westf.) -

Altenzentrum Eggeblick

Marienheim

- Harsewinkel -

Haus St. Hildegard

Hornauer Sozialdienste Pflegeheim Heidehaus

Seniorenhaus Dr.-Pieke-Straße

- Herzebrock-Clarholz -

Pflegewohnheim St. Josef

- Langenberg -

Altenpflegeheim St. Antonius

- Rheda-Wiedenbrück -

Altenwohnheim St. Aegidius

Senioren-Park carpe diem GmbH

Seniorenheim St. Elisabeth

- Rietberg-

Altenpflegeheim St. Johannes

Haus St. Margareta

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Caritas Seniorencentrum St. Johannes

- Steinhagen -

Annette-Schlichte-Haus

Matthias-Claudius-Haus

- Verl -

St.-Anna-Haus Altenzentrum

Louisenhof (ab 01.04.2017)

- Versmold -

Ev. Perthes-Siftung e.V.
Katharina-von-Bora-Haus

PHÖNIX – Haus Wittenstein

- Werther (Westf.) -

Ev. Altenheim St. Jacobistift

Pflegeberatungsstellen

- Borgholzhausen -

Stadtverwaltung
Schulstr. 5
33826 Borgholzhausen
Tel.: 05425/807-52
Ansprechpartner:Frau Heidrich

- Gütersloh -

Stadtverwaltung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/82-2046
Ansprechpartner:
Frau Baumann

- Halle (Westf.) -

GenerationenNetzwerk
Bahnhofstraße 17
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/849899
Ansprechpartner: Frau Wirth

Stadtverwaltung
Graebestr. 24
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/183-219
Ansprechpartner: Frau Wirth

- Harsewinkel -

Stadtverwaltung
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/935-155/-187
Ansprechpartner: Frau
Grothues/ Frau Kreikenberg

- Herzebrock-Clarholz -

Gemeindeverwaltung
Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/444-118
Ansprechpartner:
Frau Vornholt

- Langenberg -

Gemeindeverwaltung
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg
Tel.: 05248/508-37
Ansprechpartner:
Frau Hoffmeister

- Rheda-Wiedenbrück -

Stadtverwaltung
Rathausstraße 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/963-566
Ansprechpartner:Frau Premke

- Rietberg -

Stadtverwaltung
Rügenstraße 1
33397 Rietberg
Tel.: 05244/986-310
Ansprechpartner: Frau Reimer

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Stadtverwaltung
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/8905-332
Ansprechpartner: Frau Brock

- Steinhagen -

Gemeindeverwaltung
Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/997-108
Ansprechpartner:Herr Hellweg

- Verl -

Stadtverwaltung
Paderborner Straße 3
33415 Verl
Tel.: 05246/961-204
Ansprechpartner:
Frau Vornholt

- Versmold -

Stadtverwaltung
Münsterstraße 16
33775 Versmold
Tel.: 05423/954-236
Ansprechpartner:
Frau Kröger-Schönbeck

- Werther (Westf.) -

Stadtverwaltung
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/705-31
Ansprechpartner: Frau Flaig

Pflegeversicherung

AOK NordWest

Regionaldirektion
Gütersloh, Barkeystr. 19
33330 Gütersloh
Tel.: 0 52 41/ 1 08-0

Informationen erhalten Sie auch in den **Geschäftsstellen**

- Halle (Westf.), Kaiserstr. 31, Tel.: 0 52 01/ 8 19 91-0
- Harsewinkel, Münsterstr. 13, Tel.: 0 52 47/ 92 42-0
- Rheda-Wiedenbrück, Hauptstraße 93 , Tel.: 0 52 42/ 9 66 13-0
- Rietberg, Rathausstr. 30, Tel.: 0 52 44/ 70 09-0
- Schloß Holte-Stukenbrock, Holter Str. 247, Tel.: 05207/ 89070-0
- Verl, Wilhelmstr. 31, Tel.: 0 52 46/ 9 25 21-0
- Versmold, Hohlweg 5, Tel.: 0 54 23/ 95 13-0

Barmer GEK

- Gütersloh, Neuenkirchener Str. 101, 33332 Gütersloh Tel.: 0800 332060786400
- Gütersloh, Kökerstraße 12-14, 33330 Gütersloh, Tel.: 0800 333 10 10

BKK Bertelsmann

Carl-Miele-Str. 214
33332 Gütersloh
Tel.: 0 52 41/80-74000

BKK Miele

Carl-Miele-Straße 29
33332 Gütersloh
Tel.: 0 52 41/89-2189

COMPASS – Pflegeberatung der privaten Pflegeversicherung

Tel.: 0221/93332-688
Ansprechpartner:
Frau Hüttenhölscher

DAK- Gesundheit

Servicezentrum Gütersloh
Dr.-Kranefuß-Str. 3
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/99809-0

IKK classic

Informationen erhalten Sie in den **Geschäftsstellen** in

- Gütersloh
  Wiedenbrücker Straße 41,
  Tel.: 05201/918-0
- Halle (Westf.),
  Kättkenstr. 10,
  Tel.: 05201/8176-0
- Rheda-Wiedenbrück,
  Düsternstr. 4,
  Tel.: 05242/9356-0
- Schloß Holte-Stukenbrock,
  Kaunitzer Str. 1,
  Tel.: 05207/9247-0

Stationäre Einrichtungen

- Borgholzhausen -

DRK Haus Ravensberg gGmbH
Am Blömkenberg 1
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425/9550
Ansprechpartner:
Herr Lehnert/ Herr Schwoch

- Gütersloh -

Altenzentrum Wilhelm-Florin-Haus
Berliner Straße 130
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/86050
Ansprechpartner:
Frau Bartelheimer-Pätzold

Altenzentrum Katharina-Luther-Haus
Feuerbornstraße 36
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/919-557
Ansprechpartner: Frau Kettler

Kursana Domizil Gütersloh - Fachpflege Demenz -
Tiefenweg 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/40342-0
Ansprechpartner: Herr Kilian

Kursana Domizil Gütersloh - Professionelle Seniorenpflege -
Tiefenweg 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/40342-0
Ansprechpartner: Herr Kilian

LWL-Pflegezentrum
Hermann-Simon-Straße 7
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/502-2635
Ansprechpartner: Frau Konert

PHÖNIX – Haus Domhof
Neuenkirchener Straße 37-41
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/918500
Ansprechpartner: Frau Jovic

Pflegewohnstift Am Nordring
Grüne Straße 24A
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/2330-0
Ansprechpartner:
Frau Liebschwager

Seniorenzentrum Gütersloh
Am Bachschemm 2
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/92508-0
Ansprechpartner:
Frau Täckelnburg

Wohnpark Dr. Murken GmbH
Neuenkirchener Straße 12
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/92519-100 und
0171/6283958// 0171/9756512
Ansprechpartner: Herr
Buchen/ Frau Henkenjohann

- Halle (Westf.) -

Altenzentrum Eggeblick
Tiefer Weg 1
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/8129-0
Ansprechpartner: Herr Apelt

Marienheim
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/8113-0
Ansprechpartner:
Frau Frankenberg

- Harsewinkel -

Haus St. Hildegard
Dechantsfeld 2
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/92470
Ansprechpartner:
Frau Beermann

Hornauer Sozialdienste Pflegeheim Heidehaus
Kölkebecker Straße 26
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/983088-0
Ansprechpartner:
Herr Hornauer/
Frau Hornauer-Schröer

Seniorenhaus Dr.-Pieke-Straße
Dr.-Pieke-Straße 9
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/92528-50
Ansprechpartn.: Herr Eggstein

- Herzebrock-Clarholz -

Pflegewohnheim St. Josef
Weißes Venn 22
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/8418-0
Ansprechpartner:
Herr Diecks/ Frau Schmidt

- Langenberg -

Altenpflegeheim St. Antonius
Wadersloher Straße 15
33449 Langenberg
Tel.: 05248/81104-0
Ansprechpartner:
Frau Langwald/ Frau Kriege

- Rheda-Wiedenbrück -

Altenwohnheim St. Aegidius
Drostenweg 15
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/92680
Ansprechpartner:
Herr Koppers/ Frau Brormann

Senioren-Park
Carpe Diem GmbH
Parkstraße 1
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/965-0
Ansprechpartner: Frau Quast

Seniorenheim St. Elisabeth
Am Rondell 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/416-100
Ansprechpartner:
Herr Berning/ Frau Nitschke

- Rietberg -

Altenpflegeheim
St. Johannes
Rügenstraße 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244/97318-0
Ansprechpartner:
Herr Löbbecke/ Herr Linnert

Haus St. Margareta
Gütersloher Straße 30
33397 Rietberg-Neuenkirchen
Tel.: 05244/9213
Ansprechpartner:
Frau Leskowski/ Frau Hörster

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Altenzentrum Wiepeldoorn
Holter Straße 263
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/9166-0
Ansprechpartner:
Herr Willmanowski/ Frau Buss

Caritas Seniorencentrum
St. Johannes
Am Pastorat 2-14
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/91733 5
Ansprechpartner:
Herr Zilger/ Frau Cuthbert/
Frau Thöle/ Frau Koch

- Steinhagen -

Altenzentrum Matthias-
Claudius-Haus
Apfelstraße 36
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/9125-140
Ansprechpartner:
Frau Wolter-Adam

Annette-Schlichte-Haus
Ströher Straße 32
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/9251253
Ansprechpartnerin: Frau Rosa

- Verl -

St.-Anna-Haus Altenzentrum
St.-Anna-Straße 15
33415 Verl
Tel.: 05246/961-3
Ansprechpartner: Herr Mertes

Louisenhof (ab 01.04.2017)
Paderborner Straße 31
33415 Verl
Tel.: 05244/90500
Ansprechpartner: Herr Gierth

- Versmold -

PHÖNIX – Haus Wittenstein
Wittensteiner Straße 28
33775 Versmold
Tel.: 05423/4751-0
Ansprechpartner:
Herr Klekamp

Ev. Perthes-Stiftung e.V.
Katharina-von Bora-Haus
Altstadtstraße 6
33775 Versmold
Tel.: 05423/963-0/-128
Ansprechpartner: Herr Metz

- Werther (Westf.) -

Ev. Altenheim St. Jacobistift
Mühlenstraße 29
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/901-0
Ansprechpartner: Frau Becker

Tagespflegeeinrichtungen

Borgholzhausen

Vorauss. ab 10/2017
Diakoniestation
Borgholzhausen
Hamlingdorfer Weg 1b
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425/4100
Ansprechpartner:
Frau Hoppe/ Frau Werk

- Gütersloh -

Vorauss. ab August 2017
Caritas- Haus Gütersloh
Tagespflege
Herzebrocker Straße 41
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9883-0
Ansprechpartner:
Frau Steinweg

Vorauss. ab 2018
Caritas-Tagespflege
Dr.-Thomas-Plaßmann-Weg 4
33335 Gütersloh
Tel.: 05241/9883-0
Ansprechpartner:
Frau Steinweg

Daheim e.V. Tagespflege
Gütersloh
Dammstraße 69
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/70940-30
Ansprechpartner: Frau Katten-
stroth/ Frau Brüning

Daheim e.V. Tagespflege
Spexard
Zum Flürt 1
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/26692
Ansprechpartner: Frau Katten-
stroth/ Frau Quibeldey

Diakonie
Kirchstraße 16
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9867-2210
Ansprechpartner:
Frau Penlington

LWL-Pflegezentrum
Hermann-Simon-Straße 7
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/502-2141
Ansprechpartner:
Frau Konert/ Frau Bender

Tipper Tagespflege
& Begegnungszentrum
Marktstraße 3
33335 Gütersloh
Tel.: 05209/9199750
Ansprechpartner: Frau Schlot-
hauer/ Frau Zurmühlen

Vorauss. ab Juni 2017
Tagespflege
Windelsbleicher Straße
Windelsbleicher Straße 2-4
33335 Gütersloh
Ansprechpartner:
Herr Zurmühlen

WF Kranken- und Senioren-
pflege
Sauerlandstraße 10
33332 Gütersloh

Tel.: 05241/3056572
05241/92987// 0170-2930173
Ansprechpartner: Frau Stockmann/ Frau Badagliacca/ Herr Badagliacca

- Halle (Westf.) -

Daheim e.V.
Tagespflege Halle
Oldendorfer Straße 2
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/666234
Ansprechpartner:Frau Schütze

Marienheim
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/8113-44
Ansprechpartner: Frau Willmann/ Frau Frankenberg

- Harsewinkel -

Vorauss. ab Sommer 2018
Daheim e.V
Tagespflege Marienfeld
Hanfstraße 2
33428 Harsewinkel
Tel.: 05241/709400
Ansprechpartner: Frau Klingert

Hornauer Sozialdienste Tagespflege „Haus Jahreszeit“
August-Claas-Straße 24
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/405453
Ansprechpartner: Frau Laumann/ Frau Hornauer-Schröer

Tagespflege St. Hildegard
Gütersloher Straße 13
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/94744
Ansprechpartner: Frau Fengler

- Herzebrock-Clarholz -

Caritas-Haus Clarholz
Tagespflege
Schomäckerstraße 4
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/83492-10
Ansprechpart.:Frau Rottmann

Caritas Tagespflege
Herzebrock
Debusstraße 14
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/8353752
Ansprechpartner:
Frau Hügelmeyer

- Langenberg -

Vorauss. ab 04/2017
Caritas-Haus Langenberg
Tagespflege
Am Schützenplatz
33449 Langenberg
Tel.: 05241/98830
Ansprechpartner: Herr Weber

- Rheda-Wiedenbrück -

Caritas Tagespflege
Wiedenbrück
Rietberger Straße 92
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/4054830
Ansprechpartner:
Frau Watermann Bruns

Daheim e.V. Tagespflege
Rheda-Wiedenbrück
Heinrich-Püts-Straße 34
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/402222
Ansprechpartner: Frau Leimkühler/ Frau Winter-Bartels

Diakonie
„Haus am Fichtenbusch“
Gütersloher Straße 62
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/579797-2250
Ansprechpartner:
Herr Konieczny

Vorauss. ab Sommer 2017
Tagespflege Heyßel GmbH
Hauptstraße 202
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/54822
Ansprechpartner:
Frau Heyßel/ Herr Heyßel

Vorauss. ab Frühjahr 2018
Tagespflege St. Elisabeth
Am Rondell 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/416100
Ansprechpartner:
Frau Nitschke

- Rietberg -

Altenpflegeheim
St. Johannes
Rügenstraße 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244/97318-0
Ansprechpartner: Frau Balik

B & V Tagespflege Rietberg
Platzstraße
33397 Rietberg
Tel.: 05244/4057591
Ansprechpartner:
Frau Berg/ Frau Voit

Vorauss. ab Anfang 2018
Caritas-Tagespflege
Lange Straße 101
33397 Rietberg
Tel.: 05241/9883-0
Ansprechpartner:
Frau Steinweg

Daheim e.V. Tagespflege
Mastholte
Riekstraße 88
33397 Rietberg
Tel.: 02944/9793650
Ansprechpartner:
Frau Schneider

Pro Cura GmbH
Am Bahnhof 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244/1463
Ansprechpartner:
Frau Bruchhäuser-Ebeling

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Altenzentrum Wiepeldoorn
Holter Straße 263
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/916650
Ansprechpartner:
Frau Ellefredt/ Frau Wand

Ab Mai 2017
Tagespflege "Alte Backstube" (Holter Pflege)
Am Ehrenmal 5
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel:05207/927937
Ansprechpartner: Frau Eckardt

Vorauss. ab Herbst 2017
Tagespflege am Seniorencentrum St. Johannes
Am Pastorat 2 – 14
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel: 05207/ 91733-5
Ansprechpartner:
Frau Krause/ Herr Zilger

- Steinhagen -

Daheim e.V. Tagespflege
Steinhaben
Am Pulverbach 9b
33803 Steinhagen

Tel.: 05204/8709645
Ansprechpartner:
Frau Jaschinski

Tipper Tagespflege
„An der Mühle“
Lönsstraße 30 a
33803 Steinhagen
Tel.:05204/9958520
Ansprechpartner:
Frau Bremke/ Frau Zurmühlen

- Verl -

Caritas-Tagespflege
St. Anna
St. Anna-Straße 13
33415 Verl
Tel.: 05246/7008390
Ansprechpartner:Frau Mertens

- Versmold -

Tagespflege
„Haus Dieckmann“
Ravensberger Straße 48
33775 Versmold
Tel.: 05423/930186
Ansprechpartner:
Frau Potthoff/ Frau Weber

Katharina-von-Bora-Haus
Ev. Altenzentrum
Altstadtstraße 6
33775 Versmold
Tel.: 05423/963-0/-140
Ansprechpartner:
Frau Bastian/ Herr Metz

- Werther (Westf.) -

Vorauss. ab Sommer 2017
Daheim e.V.
Tagespflege Werther
Gartenstraße 18
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05201/971081
Ansprechpartner:
Frau Buschmann

Palliativversorgung/ Hospiz(-initiativen)

Palliativnetz des Kreises Gütersloh
Königsberger Straße 71
33415 Verl
Tel.: 05246/5026161
Ansprechpartner:
Frau Hucketewes, Frau Kollenberg, Frau Tischmann

Stationäres
Hospiz Gütersloh
Hochstraße 19
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/7089020
Ansprechpartner:
Frau Gehle/ Frau Leisner

Hospizgruppe
Borgholzhausen e.V.
Am Blömkenberg 1
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425/9550 oder 955128
Ansprechpartner: Frau Stolte

Hospiz-Bewegung
Gütersloh e.V.
Neuenkirchener Str. 55
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/2339340
Ansprechpartner:
Herr Büteröwe

Hospizgruppe
im St. Elisabeth-Hospital
Süntelweg 1
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/507 77 77 und
05241/40764
Ansprechpartner:
Frau Horsthemke

Hospiz- und Palliativ-Verein
Gütersloh e.V.
Hochstr.19
33332 Gütersloh
Tel: 05241/7089022
Ansprechpartner: Frau Schultheis-Kaiser/ Frau Schadwell

Hospizgruppe Halle (Westf.)
Kampstr. 6
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 0175-3303468 u. 05201
16078
Ansprechpartner:Frau Ziesché

Hospizbewegung
Harsewinkel e.V.
Clarholzer Str. 7
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/405888
Ansprechpartner:
Frau Ibrügger

Hospizgruppe
Herzebrock-Clarholz e.V.
Weißes Venn 106
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 0157 - 71247337
Ansprechpartner:
Frau Brinkmann

Hospiz-Gruppe
Langenberg e.V.
Schorlemer-Alst-Str. 24
33449 Langenberg
Tel.: 05248/609970
Ansprechpartner: Herr Adolf

Hospizgruppe Rheda-Wiedenbrück e.V.
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/2645 oder
05242/47574
Ansprechpartner: Frau Korfmacher/ Frau Wellerbrink

Sternenkinder
Westring 100
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/35297
Ansprechpartner: Frau Dreier

Hospizgruppe Rietberg-Neuenkirchen
Tel.: 05244/4058304
Ansprechpartner:
Herr Uhrmeister

Hospizgruppe
Schloß Holte-Stukenbrock
In den Lüchten 43
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/87665
Ansprechpartner: Frau Schultz

Mobiles Hospizteam
Steinhagen
Falkenstr. 24
33803 Steinhagen
Tel.: 0172/1877259
Ansprechpartner:
Frau Schumann

Ambulante Hospizgruppe
Verl e.V.
Stahlstr. 35
33415 Verl
Tel: 05246/700315
Ansprechpartner:
Frau Schröder

Hospizgruppe Versmold e.V.
Ravensberger Straße 39 a
33775 Versmold
Tel.: 05423/931243
Ansprechpartner:
Frau Pieper/ Frau Beetz

Hospiz-Initiative Werther
Hermannstr.24
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/4474
Ansprechpartn.:Frau Pankoke

Sozialverbände

SoVD
Kreisverband Gütersloh
Thesings Allee 16
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/20145
Vorsitzende: Frau Eberhardt

VdK Kreisverband Gütersloh
Marienstraße 12
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/2381-04
Vorsitzender: Herr Asbeck

Wohlfahrtsverbände

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Gütersloh e.V.
Böhmerstraße 13
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9035-0
Geschäftsführerin: Frau Boden

Caritasverband für den
Kreis Gütersloh e.V.
Königstraße 36
33330 Gütersloh
Tel: 05241/9883-0
Geschäftsführer: Herr Timmermann/ Herr Brüggenjürgen

für Harsewinkel:
Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
Industriestraße 6
48231 Warendorf
Tel.: 02581/9459-0
Geschäftsführer: Herr Kraft

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Kreisgruppe Gütersloh
Marienstraße 12
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/20631
Geschäftsführer: Herr Brinker

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gütersloh e.V.
Dr.-Kranefuß-Straße 3
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9886-0
Geschäftsführer: Herr Göpfert

Diakonie Gütersloh e.V.
Carl-Bertelsmann-Str. 105-107
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/9867-0
Geschäftsführer: Herr Neßler

Diakonie im Kirchenkreis
Halle e.V.
Martin-Luther-Straße 11
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/184-21
Geschäftsführer: Herr Hansen

Sonstiges

Alzheimer-Gesellschaft im
Kreis Gütersloh e.V.
Tel.: 0173/8201978
Ansprechpartner:
Herr Dr. Nübel

Beratungsstelle für
Hörgeschädigte
Kolpingstraße 12
33330 Gütersloh
Tel.: 0160-1794329
Ansprechpartner: Frau Witulla

BIGS/Bürgerinformation Gesundheit & Selbsthilfekontaktstelle (Stadtbibliothek)
Blessenstätte 1
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/82-3586

Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.
Sieweckestraße 2
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/33314**Demenz-Servicezentrum OWL**
Tel.: 0521/9216-459/-456

Gerontopsychiatrische
Ambulanz
Tel.: 05241/5022850

Krisendienst e.V.
Tel.: 05241/53 13 00

Stiftung
Deutsche Schlaganfall-Hilfe
Schulstraße 22
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/97700

Wohnberatungsagentur
AWO-Kreisverband Gütersloh e.V.,
Ansprechpartner: Herr Krüger
Tel.: 05241/9035-17,
Frau Hegemann,
Tel.: 05241/9035-27

Stichwortverzeichnis

A

Adressen- und Telefonliste 87
Alzheimer-Cafe 44
Alzheimer-Gesellschaft 44
Ambulante Pflegedienste 26, 87
Ambulante Psychiatrische Pflege 27

B

Begutachtung MDK 63
Behandlungspflege 27
Beratungs- und Anlaufstellen 18
Beratungsgespräche 40
Besuchs-, Betreuungs- und Begleitdienste ... 42
Betreutes Wohnen 50
Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte 47
Betreuungsverfügung 80
Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh (BIGS) 23

D

Demenz 22, 27, 44
Demenz-Servicezentrum 24
Deutsche Schlaganfallstiftung 99

E

Entlastungsbetrag 70
Ergänzende Angebote 40

F

Familienpflegezeit 86

G

Gerontopsychiatrische Ambulanz 22

H

Handwerkerdienste 43
Hausgemeinschaften 90
Hausnotruf 43
hauswirtschaftliche Hilfen 41, 42
Hilfsmittel 37
Hospiz 83
Hospizinitiativen 83

K

Kombinationsleistungen 70
Krisendienst e.V. 24
Kurzzeitpflege 35, 71, 93

M

Mahlzeitendienste 43
Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) 63
Module 64

P

Palliativversorgung 82
Patientenverfügung 80
Pflegeberatungsstellen 19, 94
Pflegegeld 69
Pflegegrad 63
Pflegekasse 62
Pflegekurse 39
Pflegezeit 85

R

rechtliche Betreuung 79, 81
Rentenversicherung 72

S

Sachleistungen 69
Schenkung 77
Schlaganfallstiftung 99
Schulungen im häuslichen Bereich 39
Selbsthilfegruppen 49
Sozialdienste der Krankenhäuser 21
Soziale Sicherung für Pflegepersonen 72
Sozialhilfe 76
Sozialverbände 99
Stationäre Pflege 75, 95

T

Tagespflege 32, 71, 96

U

Arbeitslosenversicherung 74
Unfallversicherung 73
Unterhalt 77
Unterstützungsangebote im Alltag 40

V

Verhinderungspflege 71
Vollmacht 79
Vorsorge 79
Vorsorgevollmacht 79

W

Wohlfahrtsverbände 99
Wohngruppen 90
Wohnraumberatung 38
Wohnungsanpassungsmaßnahmen 38